



Stenografischer Bericht

81. Sitzung

Freitag, 27. September 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kostenentwicklung, Normen und Standards im Wohnungsbau

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4903**

Matthias Büttner (AfD)	5
Michael Richter (Minister der Finanzen)	7
Dr. Falko Grube (SPD)	8
Tobias Rausch (AfD)	9
Dr. Falko Grube (SPD)	10
Matthias Büttner (AfD)	11
Dr. Falko Grube (SPD)	12
Guido Henke (DIE LINKE)	13
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	14
Frank Scheurell (CDU)	15
Matthias Büttner (AfD)	15

Abstimmung..... 16

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Anglerinnen und Angler im Land unterstützen - Anerkennung der Pflegearbeiten und finanzielle Unterstützung für neu zu erwerbenden Initialbesatz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4936**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4976**

Andreas Höppner (DIE LINKE)	17
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	18
Wulf Gallert (DIE LINKE)	19
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	19
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	20
Lydia Funke (AfD)	21
Jürgen Barth (SPD)	22
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	23
Sarah Saueremann (fraktionslos)	24
Andreas Höppner (DIE LINKE)	25

Abstimmung..... 26

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des VolksabstimmungsgesetzesGesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 7/4946

Markus Kurze (CDU)	27
Daniel Roi (AfD)	28
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	29
Daniel Roi (AfD)	29
Rüdiger Erben (SPD)	32
Robert Farle (AfD)	33
Rüdiger Erben (SPD)	33
Daniel Roi (AfD)	34
Rüdiger Erben (SPD)	34
Christina Buchheim (DIE LINKE)	35
Sebastian Striegel (GRÜNE)	36
Abstimmung	36

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Definitionsverbesserung, Berufsausbildung und Meisterpflicht für Barbierbetriebe in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4902**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/4980Änderungsantrag Fraktion AfD -
Drs. 7/4986

Alexander Raue (AfD)	37
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	39
Daniel Sturm (CDU)	40
Guido Henke (DIE LINKE)	41
Matthias Lieschke (AfD)	42
Guido Henke (DIE LINKE)	42
Olaf Meister (GRÜNE)	43
Holger Hövelmann (SPD)	44
Alexander Raue (AfD)	45
Abstimmung	45

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Rücktritt der Ministerin für Justiz und GleichstellungAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4907**

Thomas Höse (AfD)	46
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	48
Daniel Roi (AfD)	48
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	48
Sebastian Striegel (GRÜNE)	49
André Poggenburg (fraktionslos)	49
Mario Lehmann (AfD)	50
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Abwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen KontrollkommissionWahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/4908**

Oliver Kirchner (AfD)	51
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	52
Siegfried Borgwardt (CDU)	52
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	53
Dr. Katja Pähle (SPD)	53
Abstimmung	53

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4935**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	54
Marco Tullner (Minister für Bildung)	56
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	57
Tobias Rausch (AfD)	58
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	59
Angela Gorr (CDU)	59
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	60
Abstimmung	61

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

**Bessere Opferhilfe und -
entschädigung in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4922**

Eva von Angern (DIE LINKE)	61
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	63
Silke Schindler (SPD)	64
Hagen Kohl (AfD)	64
Sebastian Striegel (GRÜNE)	65
Jens Kolze (CDU)	65
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 26

Erste Beratung

**Medienentwicklungsplanung an
Schulen praxistauglich gestalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4923**

Thomas Lippmann (DIE LINKE)	66
Marco Tullner (Minister für Bildung)	68
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	70
Marcus Spiegelberg (AfD)	71
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	72
Angela Gorr (CDU)	72
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	73
Abstimmung	74

Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

**Sprachförderung in Tageseinrich-
tungen für Kinder sicherstellen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4921**

Monika Hohmann (DIE LINKE)	74
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	75
Angela Gorr (CDU)	76
Daniel Rausch (AfD)	77
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	77
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	78
Monika Hohmann (DIE LINKE)	79
Abstimmung	79

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

**Dienstwagenprivileg ökologisch
und sozial gerecht reformieren**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4937**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	79
Michael Richter (Minister der Finanzen)	82
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	84
Tobias Rausch (AfD)	85
Olaf Meister (GRÜNE)	87
Daniel Szarata (CDU)	87
Wulf Gallert (DIE LINKE)	88
Abstimmung	89

Schlussbemerkungen 89

Beginn: 9:01 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 81. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode,

(Unruhe)

obwohl Sie noch nicht ganz konzentriert bei der Sache sind. Aber ich merke, Sie haben sich von gestern noch sehr viel zu erzählen, wahrscheinlich deshalb, weil wir gestern recht pünktlich Feierabend gemacht haben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Buchheim ist noch nicht im Plenarsaal. Im Haus ist sie schon, denn wir haben gerade ein Gespräch geführt. Sie wird ein paar Minuten später kommen. Deswegen werde ich den sie betreffenden Punkt an späterer Stelle nachholen.

(Zuruf von der LINKEN)

- Ich weiß; ich bin dabei gewesen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 38. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, beginnend mit dem Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Kostenentwicklung, Normen und Standards im Wohnungsbau

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4903**

Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Büttner sein. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum Bauen immer mehr kostet, fragen sich viele Menschen in unserem Land. Trotz der für Kreditnehmer guten Situation muss für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung immer mehr Geld aufgewendet werden. Die Zinsen sind auf einem historischen Tiefstand. Aber das Geld, das dadurch gespart wird, fließt in immer höhere Baukosten.

Vorgaben der EU, die immer strengere Regeln für das energetische Bauen beinhalten und ins deutsche Recht umgewandelt und dort sogar noch verschärft werden, beeinflussen die Baukostenentwicklung. Diese Bauauflagen verteuern im Prinzip das Bauen weiter.

In den einzelnen Leistungsbereichen hat sich das Bauen extrem verteuert: Rohbau um 37 %, Ausbau konstruktiv um 68 %, Ausbau technisch um 142 % und die Baunebenkosten um 64 %. Genau an diese Baunebenkosten wollen Sie als Regierungskoalition ran.

Eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf 6,5 % ist für uns nicht nachvollziehbar. Sie planen das. Die Grunderwerbsteuer müsste abgesenkt anstatt heraufgesetzt werden, um die Baunebenkosten zu senken. Das wäre der einzig richtige Weg, um in Sachsen-Anhalt ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Die durchschnittliche Wohnfläche für ein neu gebautes Haus in Sachsen-Anhalt beträgt 138 m². Die Gesamtkosten über alles liegen dann etwa bei 268 000 €. Darauf sind dann nach Ihrer Rechnung und Ihrem Wunsch allein an Grunderwerbsnebenkosten 17 420 € zu entrichten. Eine Eigentumswohnung in Sachsen-Anhalt kostet im Durchschnitt 120 000 €; es wären dann 7 800 € Grunderwerbsteuer.

Wir wollen Bauen vergünstigen und optimaler gestalten. Mit der geplanten Grunderwerbsteuererhöhung nehmen wir den Bauherren sinnlos das Geld weg und ziehen ihnen das Geld aus der Tasche.

Jeder, der sich entschließt, ein Eigenheim zu bauen, möchte darin so angenehm wie möglich leben, denn es ist eine Investition für das Leben. Wärmepumpen, Fußbodenheizung, Belüftungsanlagen sowie Energiesensoren verstopfen moderne Wohngebäude. Hightech muss heute überall sein. Neubauten oder sanierte Wohnhäuser sind heute regelrechte Technikzentren. In Einfamilienhäusern sorgen Wärmepumpen, Fußbodenheizung, Warmwasserboiler, Zirkulation und Regler, die mit Wettervorhersage arbeiten, für immer mehr teuren Komfort und für immer mehr und höhere Kosten.

Umfassende Wärmedämmung für das gesamte Haus kommt noch oben drauf. Hoch gedämmte Gebäude benötigen Be- und Entlüftungsanlagen für oder mit Wärmerückgewinnung. Oft ist das leider bei der Altbausanierung gar nicht möglich. Wir stopfen die Häuser mit Technik voll, um den Energieverbrauch und damit Energiekosten zu senken. Und wir erreichen damit leider genau das Gegenteil.

Die wachsende Zahl technischer Einbauten ist nicht nur teuer in der Anschaffung, sondern zieht auch hohe Wartungskosten nach sich. Der Technikwahn fällt zusammen mit den steigenden Baukosten und zunehmenden Personal- und Kompetenzproblemen im Handwerk. Ich sehe die deutsche Baukultur eindeutig auf einem Irrweg.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen uns stärker der Vereinfachung widmen. Die Technik schlägt beim Bau eines größeren Einfamilienhauses mit etwa 40 000 € zu Buche. Die Energiekosten für Heizung und Warmwasser liegen dann aber bei 1 000 € im Jahr. Ich investiere also 40 000 €, um vielleicht aufs Jahr gesehen am Ende 200 € zu sparen. Das ist einfach nicht hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn Aufwand und Nutzen stehen hier in keinem Verhältnis.

Es entsteht neben der zweiten Miete, also den klassischen Kalt- und Warmnebenkosten eine neue, dritte Miete. Diese dritte Miete betrifft die Wartung und die Instandhaltung teurer Technik. Die Kosten für die eingebauten Messgeräte werden die eingesparten Energiekosten übertreffen. Da sind wir schon beim Kern der Sache.

Neben den energetischen Einbauten gibt es gerade im Mehrfamilienhausausbau noch weitere Kostentreiber, zum Beispiel Aufzug und Fahrstühle. Allorts werden Aufzüge eingebaut mit der Begründung, dass quasi alle Bewohner des Gebäudes in Zukunft auf barrierefreien Zugang angewiesen sind. Nichts erhöht die Kosten mehr als ein Aufzug. Das Erdgeschoss muss für barrierefreies Wohnen vorgesehen und freigehalten werden. Dann braucht es in vielen Fällen auch gar keinen Aufzug.

Auch in der Theorie haben wir meiner Meinung nach ein falsches bauphysikalisches Denkmodell. Dies geht davon aus, dass ein Gebäude ein reiner Warmluftbehälter sein soll, ein Kasten, der völlig abgekoppelt von äußeren Einflüssen ist. Das ist einfach nicht so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mit falschen bauphysikalischen Modellen werden Normen und Vorgaben verknüpft, die in der Zukunft zu hoch komplexen Haustechniksystemen führen. Hier werden Technologieketten aufgebaut, die hohe Wartungs- und Instandhaltungskosten nach sich ziehen. Ein Heizkessel hatte einmal eine Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren. Heute sind es in etwa 20 Jahre. Wir brauchen wartungsfreie Gebäude.

Zum Normverfahren und zu den Baukosten. Der Bericht von der Normungskommission weckt Zweifel an der Verhältnismäßigkeit, denn es werden viel zu hohe Standards festgeschrieben. Damit wird das Bauen verteuert. Maßstab für die

Normungsarbeit ist nicht mehr der anerkannte Stand der Technik, sondern es wird auf den Stand der Forschung abgestellt.

Die stärkste Kostenentwicklung ist im technischen Ausbau festzustellen. Im Vergleich zum Basisjahr 2000 gibt es eine Kostensteigerung von 146 %. Auch der konstruktive Bereich des Ausbaus weist eine verhältnismäßig hohe Kostenentwicklung mit 72 % gegenüber dem Jahr 2000 aus.

Folgende Kostentreiber sind zu benennen: Bauwerks- und Planungskosten, Vorgaben für Energieeffizienz, Wärmeschutz, Brand- und Schallschutz, Bauphysik und Akustik, steuerliche und baurechtliche Vorgaben, Kosten fürs Bauland und Anschlussbeiträge.

Eine Studie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen hat ergeben, dass der Quadratmeterpreis Wohnfläche im Vergleich zum Jahr 2000 heute 800 € mehr kostet, wenn man ihn sanieren bzw. bauen möchte. Vor allem das energetische Bauen hat die Kostenentwicklung verschärft. Grundsätzlich weisen Gebäude, die im hohen energetischen Standard errichtet sind, geringere Energieverbräuche und Emissionen auf. Bei ambitionierten energetischen Standards steigen die Kosten aufgrund des hohen baukonstruktiven und anlagentechnischen Aufwands exponentiell an, während die Kurve des möglichen Einsparpotenzials beim Energieverbrauch immer weiter abflacht.

Hier greift also die verfehlte Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung auch voll durch auf die Häuser und damit am Ende auf die Mieten. Das lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall bei der AfD)

Jede Verschärfung der Energieeinsparverordnung hat die Baukosten erhöht. Der Heizenergieverbrauch ist inzwischen so weit reduziert, dass zusätzliche Maßnahmen nur noch theoretische Effekte hätten. Ursprünglich sahen die Auflagen der Energiesparverordnung ausschließlich einen stärkeren Vollwärmeschutz vor. Bei der weiteren Verschärfung der EnEV wurde zusätzlich der Einbau alternativer Heizsysteme zwingend vorgeschrieben.

Die Kostenverteilung hat sich beim Neubau deutlich verändert. Wenn Neubauprojekte zu bezahlbaren Mieten entstehen sollen, dann kann man diese Gesamtsituation nicht weiter verschärfen, sondern man muss sie entschärfen, meine Damen und Herren. Die Untersuchungen zeigen, dass die Qualitätsstandards im Hinblick auf die Bauwerkskosten ausgereizt sind.

Angesichts der Herausforderung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sollten wir an einigen Stellen die Verhältnismäßigkeit prüfen. Die Nor-

mung ist hierbei ein wesentlicher Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg in der Bauwirtschaft. Gleichzeitig steht die Normung auch im Fokus der Debatte über Baupreise und Baukosten.

Die Folgekosten für Standards und Normen sollten stärker betrachtet werden. Dazu ist die Arbeit in einer Baukostenkommission notwendig. Deshalb stellen wir heute auch diesen Antrag. Hausbesitzer können in älteren Gebäuden aus den 70er- oder 80er-Jahren auch etwas tun. Nur: Da kann ich den Maßstab nicht so hoch ansetzen.

Auch wenn ich nicht das gesamte Haus sanieren will, sollten doch wenigstens eine Förderung oder steuerliche Vergünstigungen möglich sein, um entsprechende Anreize zu setzen. Auch über andere Abschreibungsmöglichkeiten im Mietwohnungsbau sollte man reden. 2 % Abschreibung pro Jahr sind einfach zu wenig. Das bedeutet, dass ich ein Haus in 50 Jahren abgeschrieben habe. Und ich kann Ihnen sagen: In 50 Jahren muss ich das Haus wenigstens einmal voll sanieren, um es wieder bewohnbar zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte noch kurz einen weiteren Hinweis geben. Ich denke nicht, dass wir in Sachsen-Anhalt Verordnungen bzw. Vorgaben brauchen, wie den Nachweis der Erdbebenlinie für Sachsen-Anhalt - ich denke, das ist großer Schwachsinn, das kostet nur Geld - oder Schallschutz für Rolllädenkästen. Das sind Dinge, die wollen wir neben vielen anderen Sachen beseitigen, aber das auf Sachsen-Anhalt abgestellt.

Ich denke, darum ist der Antrag für alle hier plausibel. Ich hoffe, dass wir diesen Antrag hier heute mit einer Zustimmung durchbringen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Somit steigen wir in die Debatte ein. Zunächst hat für die Landesregierung Herr Minister Richter das Wort. Herr Minister, bevor ich Ihnen das Wort am Mikrofon erteile, habe ich noch die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gymnasiums in Barleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt bekommen Sie, Herr Minister Richter, selbstverständlich das Wort von mir. - Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bauminister ist auf der Bauminister-

konferenz und insoweit ist er auch gerade dabei, sich um diese Themen zu kümmern. Deshalb werde ich in seiner Vertretung einiges dazu vortragen.

Unstreitig ist, dass neue und geänderte Normen und Standards im Baubereich ebenso wie gesetzliche Regelungen zu Folgekosten mit Auswirkungen auf die Baukosten führen können. Das ist unstreitig und, glaube ich, auch für jeden nachvollziehbar.

Dieser Umstand wurde im Zuge der Diskussion innerhalb der Baukostensenkungskommission neben anderen als Grund für Kostensteigerungen beim Planen und Bauen ermittelt, der der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zuwiderläuft. Die Baukostensenkungskommission wurde auf der Grundlage des Koalitionsvertrages auf Bundesebene im Jahr 2014 geschaffen. Sie soll preistreibende und überdimensionierte Standards und Kosten von Materialien und Verfahren insbesondere der energetischen Sanierung überprüfen.

Die Gremien der Bauministerkonferenz sind ebenfalls damit befasst. Deshalb wird in Zukunft eine Kosten-Nutzen-Prüfung von Normen erfolgen; diese befindet sich bereits in der Umsetzung.

Auf dem Wohngipfel im Kanzleramt am 21. September 2018, also vor einem Jahr, wurde die Relevanz und Dringlichkeit dieses Vorhabens von den Beteiligten, somit auch von den Ländern, übereinstimmend bestätigt. Ein Ergebnis des Wohngipfels war es, eine zentrale unabhängige Stelle zur Begrenzung der Folgekosten der Bauernormung zu schaffen. An der Vorbereitung haben die Bundesländer umfangreich im Rahmen einer weiteren temporären Expertengruppe, nämlich einer Gruppe, die sich „Bauernormung“ nannte, mitgearbeitet. Die Ergebnisse wurden den Ländern bereits am 22. Februar dieses Jahres im Rahmen der Sonderbauministerkonferenz vorgelegt. Ebenfalls wurde bei einer Sitzung im Bauausschuss des Deutschen Bundestages im März dieses Jahres darüber berichtet und beraten.

Meine Damen und Herren! Vom Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat wurde nun ein Forschungsvorhaben ausgeschrieben, das den Titel „Prüfung der Kostenauswirkungen von Bauernormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale“ trägt. Das Vorhaben wird ein geschätztes Auftragsvolumen von bis zu ca. 450 000 € brutto bei einer Laufzeit von ca. zwei Jahren haben. Im ersten Aufgabenblock sollen alle für den Geschosswohnungsbau relevanten Normen ermittelt werden. Im zweiten Aufgabenblock des Forschungsprojektes soll im Sinne einer Pilotphase die Errichtung einer zentralen unabhängigen Stelle zur Begrenzung der Folgekosten von Normen konzipiert werden.

In der Bauministerkonferenz hat das Land Sachsen-Anhalt diese Vorgehensweise stets befürwortet und auch begleitet. Außerdem wird zur Begleitung des Forschungsprojektes ein Begleitkreis eingerichtet, dieser soll aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Anwender- und Adressatenkreis bestehen. Dieser Begleitkreis soll sich inhaltlich mit den Zwischen- und natürlich auch mit den Endergebnissen dieses Projektes auseinandersetzen und konstruktive Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der Themenschwerpunkte des Forschungsvorhabens erarbeiten.

Ich komme, meine Damen und Herren, zurück zum Antrag der Fraktion der AfD und kann dazu Folgendes feststellen: Die Normierung und Regelung sind vom Bund und den Ländern bereits als einer der Faktoren für Kostensteigerungen im Bausektor erkannt worden; die entsprechenden Maßnahmen, um diesem Grund für Kostensteigerungen zu begegnen, sind sehr weit fortgeschritten. Die Länder wie auch das Land Sachsen-Anhalt arbeiten dabei intensiv mit.

Einige der im Antrag der AfD-Fraktion genannten Rechtsvorschriften, wie die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, obliegen - darauf muss man deutlich hinweisen - ausschließlich der Zuständigkeit des Bundes. Die Länder haben im Rahmen ihrer Beratungen in der Bauministerkonferenz den Bund mehrfach gebeten, keine weiteren Erhöhungen der Anforderungsniveaus vorzunehmen. Anlass dafür ist die Absicht des Bundes, die Vorschriften in einem sogenannten Gebäudeenergiegesetzes - GEG heißt dieses dann - in der Zukunft zusammenzuführen.

Ich komme zum Fazit: Ein weiteres Gremium auf Landesebene wird deshalb nicht für erforderlich gehalten, zumal länderspezifische Regelungen den Bemühungen um weitestgehend einheitliche Vorschriften in Deutschland zuwiderlaufen. Wir empfehlen daher, den Antrag insoweit abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Grube sein. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Baukosten auf die Tagesordnung zu setzen ist erst einmal ein richtiger Gedanke.

Dann müssen aber auch konkrete Vorschläge kommen.

Ich will zunächst mit ein paar Zahlen aufräumen. Sie haben in Ihrem Antrag als Referenzmodell die Niederlande gewählt. Dazu hätte ich mir in der Rede einige Ideen erhofft; diese kamen aber nicht. Sie schreiben in Ihrem Antrag, im Zeitraum von 2005 bis 2018 seien die Baukosten in den Niederlanden lediglich um 6 %, in Deutschland aber um 33 % gestiegen. Das ist falsch. Das Institut der deutschen Wirtschaft - die Quelle kann ich Ihnen nennen - führt aus, in Deutschland seien die Baukosten um 36 %, in den Niederlanden um 17 % gestiegen. Insoweit ist der Anstieg in den Niederlanden zwar immer noch geringer; aber dieses eklatante Auseinanderfallen ist nicht gegeben.

Zudem haben Sie in Ihrer Rede gesagt, trotz der geringen Zinsen seien die Baukosten so hoch. Nein, wegen der geringen Zinsen sind die Baukosten so hoch; denn viele Leute bekommen Kredite und deswegen ist die Nachfrage so hoch.

(Lydia Funke, AfD: Hat er nicht gesagt!)

- Schauen Sie im Protokoll nach.

Weiter haben Sie gesagt, die Koalition plane, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Es gibt Ideen in der Regierung, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen. Die Koalition plant das nicht.

(Zustimmung von Ronald Mormann, SPD)

Das ist übrigens einer der Gründe, warum der Haushalt heute noch nicht - und auch nicht im Oktober - auf dem Tisch liegt.

Außerdem haben Sie gefordert, es müsse auch eine Förderung von Teilsanierungen geben. Diese gibt es. Gucken Sie auf die Seite der Lena; schauen Sie auf die Seite der AfD, nein, auf die Seite der KfW. Dort ist dazu genug zu finden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Auf der Seite der AfD werden Sie es nicht finden, sonst wüssten Sie es ja.

(Zuruf von der AfD: Vergünstigungen, ja!)

- Ja, ja. - Sie können das ja mal aufnehmen; vielleicht können Sie die Leute dann ordentlich informieren. Also auf der Seite der KfW finden Sie Förderungen von einzelnen Maßnahmen, von Schallschutz über Einbruchsicherheit, über einzelne energetische Maßnahmen; auch Teilsanierungen werden heute schon gefördert.

Dann schlagen Sie eine Kommission vor, die irgendwie unabhängig sein soll. In ihr sollen aber Mitglieder des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sitzen. Wen Sie übrigens vergessen haben in der Kommission, das ist die Bau-

industrie. Das ist nicht richtig verständlich bei dem Thema, das Sie hier aufmachen.

Ich habe es schon gesagt: Ich war sehr gespannt auf Ihre Vorschläge zur Senkung der Baukosten. Die Leute sollen, wenn sie ihre Häuser bauen, keine Fußbodenheizung mehr einbauen und in Mehrfamilienhäusern sollen auch keine Aufzüge mehr eingebaut werden. Fragen Sie doch einmal Bauherren, was sie zuerst planen, nämlich eine Fußbodenheizung. Wenn sie ein neues Haus bauen, bauen sie kein Haus mehr ohne Fußbodenheizung. Das ist übrigens auch keine Frage von irgendwelchen Vorschriften; das ist eine Frage von Wohnkomfort und gesundem Lebensverstand. Wenn ich diese Lebensinvestitionen einmal tätige, dann baue ich doch eine Fußbodenheizung ein. Kein Mensch nimmt doch eine Wand weg, an die er einen Schrank stellen könnte, oder verzichtet auf ein Fenster. Wohl aber werden Fußbodenheizungen eingebaut. Es ist völlig absurd, zu sagen, das muss weg.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Zu der Frage der Aufzüge. Sie bekommen in einem neu gebauten Mehrfamilienhaus keine Wohnung mehr vermietet, wenn kein Aufzug vorhanden ist. Wir haben in der Fraktion auch Leute aus der Branche. Fragen Sie diese, dann wissen Sie: Niemand wird ein Haus ohne Aufzug neu bauen wollen, weil sich dann keine Mieterinnen und Mieter mehr finden lassen. Sie aber wollen das streichen; das funktioniert so nicht.

Weil die Frage der Nachrüstung mit Aufzügen gerade auch bei bezahlbarem Wohnen besteht, haben wir als Koalition ein Aufzugsprogramm aufgelegt. Das ist eine Erfolgsgeschichte in diesem Land. Das ist auch eine Erfolgsgeschichte dieser Koalition.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass auch die Opposition so etwas einmal anerkennt. Aber davon hören wir nichts.

(Zuruf von der AfD)

Zum Thema Wärmedämmung sage ich nichts. Wir haben gestern sehr lange über den Klimawandel diskutiert. Das sehen wir anders als Sie.

Zum Schallschutz. Wir bauen gerade in den Ballungsräumen und auch in den größeren Städten Sachsen-Anhalts in einer immer größer werdenden Verdichtung und nutzen auch immer stärker Flächen, die sich in der Nähe von Lärmemitteln befinden. Da baut man natürlich Schallschutzfenster ein. Das ist auch völlig gut so; das ist eine Frage von Wohnkomfort, von Gesundheitsschutz und von Verbraucherschutz. Das werden wir nicht

runternehmen; das sollten auch Sie nicht runternehmen.

Auch in der Presse werden immer wieder die Themen Tiefgaragenplätze und Grünflächen um die Gebäude herum diskutiert. Wenn Sie im hoch verdichteten Bereich bauen, dann müssen Sie den Leuten aufgeben, ihre Stellplätze gleich mitzubauen. Wenn Sie das erreichen wollen, was Sie anstreben, nämlich die gleiche Anzahl an Autos bzw. mehr Autos, dann müssen diese auch irgendwo abgestellt werden können. Wenn Sie in Magdeburg-Stadtfeld irgendwo eine Lückenbebauung machen und keine Parkplätze bauen, wo sollen die Leute dann parken? In der Innenstadt von Magdeburg ist die gleiche Situation. In den Mittelstädten ist es ähnlich; auf dem platten Land ist das natürlich kein Problem. Aber dort, wo ich keine Tiefgarage baue, gibt es auch keine Kostentreiber.

Der Minister hat gesagt, es gebe eine Kommission auf Bundesebene.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Bei dieser liegt letztlich auch die Zuständigkeit. Deswegen komme ich jetzt zum Ende und sage, wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei Wortmeldungen. Möchten Sie darauf reagieren? - Ich sehe, Sie bleiben stehen. - Sie haben das Wort, Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Grube, erst einmal vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Zunächst will ich daran erinnern, dass wir im Ausschuss LEV bereits anerkannt haben, dass das Aufzugsprogramm wirkungsvoll ist und dass wir das auch weiter ausdehnen wollten. Das will ich hier zunächst richtigstellen. So viel zu dem Thema.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Nun zu dem, was Sie darüber hinaus gesagt haben. Sie haben gesagt, dass es Quatsch sei, dass die Baukosten exorbitant gestiegen seien. Ich will Ihnen sagen, was der Kollege Büttner mit seinem Antrag meint, mit der Effizienz. Wenn Sie nach EnEV neu sanieren, müssen Sie immer Effizienzklasse A+++ verbauen. Vor ungefähr fünf Jahren - das kann ich aus eigener Erfahrung berichten -

haben wir ein Haus mit einer Fläche von 330 m² saniert. Die Heizungsanlage ohne Leitung, also nur die Therme an sich und der Brenner, hat damals 7 800 € gekostet. Es gab dafür auch eine Förderung von der KfW - das ist richtig - in Höhe von 10 %.

In diesem Jahr haben wir wieder ein Haus mit nahezu der gleichen Grundfläche saniert. Heute kostet dieselbe Heizungsanlage vom selben Hersteller aber 11 800 €. Der Punkt ist doch, dass die Technik von 2014 oder 2015 nur unwesentlich schlechter war als die von heute. Das Gerät von heute ist nicht wirklich effizienter, der Preis aber ist exorbitant gestiegen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Das liegt nicht an der verstärkten Nachfrage oder daran, dass die Leute mehr produzieren müssen,

Dr. Falko Grube (SPD):

Doch.

Tobias Rausch (AfD):

sondern es liegt einfach daran, dass die Vorschriften immer komplizierter werden.

Sie haben gesagt, Sie wollten klimaneutraler bauen. Na klar, es gibt die Möglichkeit, passive Häuser mit Erdwärme, Solarkollektoren, Heizungen auf dem Dach mit Warmwasseraufbereitungen usw. zu bauen. Dadurch hat man sehr geringe Nebenkosten; das ist richtig. Aber wenn die Baukosten für solche Häuser im Neubaubereich zwischen 3 000 und 3 500 €/m² umbauten Raum betragen, ohne Außenflächen und Weiteres, dann ist es natürlich fraglich, wie Sie Mieten erreichen wollen, die sich die Leute hier im Land leisten können. Wenn sie so etwas anfassen, dann müssen Sie Mieten von 10 €/m² und mehr verlangen. Schauen Sie sich das Domviertel an, dann wissen Sie, was dort an Mieten verlangt wird. So etwas ist beim Neubau im ländlichen Raum nur schwer zu finanzieren. Deswegen würde eine solche Richtlinie helfen, die Kosten zu reduzieren.

Sie haben gesagt, wenn man neu baue, dann baue man sich zwingend auch eine Fußbodenheizung ein. Ich weiß nicht, mit wie vielen Bauunternehmen, die Einfamilienhäuser bauen, Sie gesprochen haben. Weil wir jedoch mit denen zusammenarbeiten, weiß ich ganz genau, dass die Baukosten je Quadratmeter von 1 300 auf 1 700 € gestiegen sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Rausch, Sie haben Ihre Redezeit von zwei Minuten bereits weit überschritten. Ich möchte Sie bitten - -

Tobias Rausch (AfD):

Ich wollte nur sagen, dass das Argument so natürlich nicht gilt.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Herr Rausch, wenn Sie eine Kurzintervention machen, haben Sie die Möglichkeit, bis zu zwei Minuten zu sprechen.

(Zuruf von der AfD)

Aber sie können nicht eine Kurzintervention machen und dann nach zwei Minuten noch eine Frage formulieren. Das funktioniert nicht. Weder eine Kurzintervention noch eine Frage darf eine Redezeit von zwei Minuten überschreiten.

Bevor ich Ihnen jetzt das Wort erteile, Herr Dr. Grube, habe ich eine Aufgabe zu erfüllen, die ich sehr gerne wahrnehme. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abg. Frau Christina Buchheim hat heute Geburtstag und ich möchte ihr herzlich, auch im Namen des Hohen Hauses, gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich habe weiterhin die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Wilhelm Weitling in Magdeburg recht herzlich im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

So, Herr Kollege, jetzt dürfen Sie antworten. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Auch von mir herzlichen Glückwunsch; man hat nicht so oft die Gelegenheit zu gratulieren. Alles Gute zum Geburtstag. - Ich will jetzt, weil die Ausführungen tatsächlich relativ lang waren, versuchen, die Fragen, die bei mir hängen geblieben sind, einfach einmal zu ordnen.

Nein, ich habe nicht behauptet, es sei Quatsch, dass die Baukosten sehr stark gestiegen seien. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass das Auseinanderfallen der Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag nennen - also zwischen 33 % und 6 % -, nicht so stark ist. Es sind zwischen 36 % und 17 %. Das ist noch immer viel, aber nicht ganz so viel - dies einfach nur, um die Faktenlage zu klären.

Bei den Baukostensteigerungen - das ist das Beispiel mit der Fußbodenheizung, das ich angesprochen habe - müssen Sie immer zwischen dem unterscheiden, was tatsächlich gesetzliche Normierung ist, und dem, was Bauherren für sich entscheiden. Das Thema Smarthome gehört dazu. Ein Smarthome ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die meisten integrieren es aber trotz-

dem, weil es selbst bei den Baukostensteigerungen am Ende für die Investitionssumme tatsächlich nicht mehr die Riesenrolle spielt, ob ich dafür auch noch Geld ausbebe oder nicht. Aber das spielt natürlich in die gesamten Baukosten mit hinein.

Die Frage ist auch: Was ist baukonjunktureller Preisanstieg und welcher Preisanstieg ist tatsächlich auf die Vorschriften zurückzuführen? - Wenn Sie die gleiche Anlage fünf Jahre später verbauen und sie 5 000 € teurer ist, dann ist das einfach eine Frage von Angebot und Nachfrage. Wenn in der Anlage nichts anderes enthalten ist, dann ist das eine Frage von Angebot und Nachfrage, weil die Firma einfach mehr verkaufen kann und fünf Jahre später 5 000 € mehr nimmt. Dagegen können Sie mit einer Bauvorschrift nichts tun.

Womit Sie recht haben: Wenn Sie in Sachsen-Anhalt im ländlichen Bereich bauen - das ist in Magdeburg übrigens nicht völlig anders -, dann können Sie mit Blick auf den sozialen Wohnungsbau bei den geltenden KdU-Sätzen keinen sozialverträglichen Neubau realisieren. Das ist richtig. Man kann das aber auch in Magdeburg und übrigens noch viel mehr im ländlichen Bereich - für Halle kann ich es nicht sagen - über die Sanierung realisieren.

Die großen Wohnungsbaugenossenschaften und die kommunalen Wohnungsbauunternehmen realisieren ihren sozialen Wohnungsbau. Was das betrifft, ist der Leerstand einfach ein Glücksfall. Finanziell ist das für die Unternehmen kein Glücksfall. Aber es gibt noch genügend Leerstand, den man reaktivieren kann und den man zu sozialverträglichen Mieten vernünftig sanieren kann. Auch das passiert.

Bezüglich des Neubaus haben Sie recht. In den Ballungszentren mag das etwas anders sein. Dort kann man den Gap mit sozialer Wohnraumförderung schließen. Aber dort sind sowohl die KdU-Sätze als auch die Gesamtmieten ein Stück weit höher.

Deswegen denke ich nicht, dass man die Standards heruntersetzen sollte. Was die Frage des sozialen Wohnungsbaus betrifft, brauchen wir neue Instrumente. Auslaufende Sozialraumbindungen sind tatsächlich ein Problem. Es muss ein Instrument geben, damit man die Sozialraumbindungen sozusagen zurückkaufen kann. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion, wie ich finde, eine Reihe von sehr guten Vorschlägen unterbreitet. Darüber muss man tatsächlich diskutieren. Aber ich finde, wir sollten tatsächlich nicht irgendwann einmal zu dem Punkt kommen, an dem wir sagen: Ärmere Leute bekommen schlechtere Häuser. - Ich überspitze das jetzt einmal; das haben Sie nicht gesagt.

Das heißt, wir müssen schauen, wie wir den bestehenden Leerstand sozial vernünftig nutzen und wie wir Neubau - dort haben Sie die Anforderung nicht, aber wir - tatsächlich so realisieren, dass er der Bewältigung des Klimawandels dient. Für uns ist das eine Aufgabe, für Sie nicht. Aber an der Stelle kommen wir nicht zusammen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Grube. Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen: von Herrn Büttner und von Herrn Harms. - Herr Harms zieht zurück, danke schön. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Abg. Grube, was Sie gesagt haben, ist teilweise richtig, teilweise aber eben leider nicht. Sie haben vorhin wirklich die Behauptung aufgestellt, die Baukosten seien einzig und allein wegen der Niedrigzinsen gestiegen. - Das ist einfach nicht der Fall.

Die Vorschriften, die man heutzutage einhalten muss und die jeder Bauherr einhält, der ein Haus saniert - weil er das für die Zukunft tut und nicht für heute und für morgen, sondern für die nächsten 20, 30, 40 Jahre -, sind viel, viel strenger geworden. Was man vor einigen Jahren nach den Vorschriften noch mit einer 100er-Dämmung an einem Haus dämmen konnte, das muss man heute zum Beispiel mit einer 200er-Dämmung machen. Das impliziert, dass es dann auf einmal doppelt so teuer wird.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Dasselbe gilt für Heiztechnik, für Solarkollektoren. Fenster, die noch vor ein paar Jahren zweifach verglast sein durften, müssen jetzt schon dreifach verglast sein. Das sind wirklich exorbitant hohe Kostensteigerungen. Durch diese Kostensteigerungen wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen. Darum haben wir heute diesen Antrag gestellt. Denn wir wollen mit Weitblick agieren und nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist.

Sie sind aus Magdeburg. Sie wissen, dass der Wohnraum bei Neubauten hier teilweise mit einer Kaltmiete von 12 €/m² angeboten wird. Sie waren auch in Schönebeck dabei, wo die Dame sagte: Wenn von der Wohnungsbaugesellschaft anständig saniert wird, dann kann man nicht mehr unter 8 €/m² vermieten. Dabei sind wir sehr weit von den KdU-Sätzen entfernt, die Sie gerade genannt haben.

Darum haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen spezifisch für Sachsen-Anhalt überprüfen, was in der Kommission auf der Bundesebene erreicht wurde, ob das für Sachsen-Anhalt anwendbar ist und ob wir eventuell noch weitere Maßnahmen

treffen können, um die Baukosten zu senken. Denn das wird für die Zukunft unheimlich wichtig sein. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Herr Dr. Grube, Sie dürfen natürlich darauf antworten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich fange einmal in der Mitte an. - Das hat die Dame in Schönebeck ausdrücklich nicht gesagt. Sie hat gesagt: Bauen bei einer Vermietung unter 8 €/m² ist nicht möglich. Sie hat ausdrücklich nicht von Sanierung gesprochen. Sie hat das beschrieben, was ich soeben auch beschrieben habe: dass es die Sanierung überhaupt noch möglich macht, bei sozialverträglichen Mieten neuen Wohnraum bzw. besseren Wohnraum zu schaffen. Sie hat bei den 8 €/m² ausdrücklich von Neubau gesprochen, nicht von Sanierung. Darin muss ich Ihnen widersprechen.

Ich möchte nur noch auf den wirtschaftstheoretisch falschen Zusammenhang eingehen, den Sie genannt haben. Sie haben gesagt: Trotz der geringen Zinsen sind die Baukosten gestiegen. Der wirtschaftstheoretisch richtige Zusammenhang ist: Wegen der niedrigen Zinsen sind die Baukosten gestiegen, weil die Nachfrage einfach größer ist.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

- Herr Farle nickt; an der Stelle sind wir uns einig.
- Darauf wollte ich hinweisen, das bleibt auch so. Ich habe nichts Falsches gesagt.

Ansonsten bleibe ich dabei: Was zu sozialverträglichen Mieten tatsächlich an besserem Wohnraum geschaffen wird - ich kenne das aus der Wobau, dort bin ich im Aufsichtsrat -, wird über die Sanierung realisiert, nicht über den Neubau. Das stimmt. Insofern besteht aber im Hinblick auf die Frage, ob wir genügend sozialen Wohnraum haben - bezogen auf die gesamten Gebietskörperschaften, also auf Gesamtmagdeburg bzw. auf die gesamten Landkreise in Sachsen-Anhalt -, Gott sei Dank nicht das Problem, das wir in Berlin haben. Denn dort gibt es einfach keine Leerstände, es gibt nichts Reaktivierbares; man muss neuen Wohnraum tatsächlich über Neubau schaffen. Dort ist das Problem, das zu einem sozialverträglichen Standard zu erreichen, tatsächlich groß.

Hier werden wir in den nächsten Jahren - die regionalisierte Bevölkerungsprognose kennen Sie - weiter Leerstände haben. Wahrscheinlich werden die Leerstände im ländlichen Bereich zunehmen. Das heißt, das, was wir in den Ballungszentren diskutieren - einen massiven Wohnungsneubau -,

muss hier nach wie vor mit Abriss und Umfeldaufwertung einhergehen. Denn sonst gehen uns irgendwann einmal die Genossenschaften und die kommunalen Wohnungsgesellschaften krachen; das kann man nicht zulassen.

Es klingt total absurd und pervers: Dort fehlen Wohnungen und hier reißen wir welche ab. Aber auch das werden wir den nächsten Jahren leider weiter tun müssen. Aber trotzdem steht dort genügend Wohnraum zur Verfügung, den man zu vernünftigen Preisen vermieten kann. Deswegen muss man an den Bauvorschriften aus unserer Sicht nur bedingt etwas ändern. Wenn man etwas entschlacken kann, dann natürlich immer gern.

(Tobias Rausch, AfD: Alles klar, danke!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Herr Büttner, ich gestatte Ihnen jetzt wirklich nur eine ganz kurze Nachfrage; denn Sie haben Ihre zwei Minuten Redezeit bereits ausgeschöpft. Bloß noch einmal eine Nachfrage stellen. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Ich möchte mit dieser Behauptung aufräumen, dass sozialverträglicher Wohnraum über Sanierung herzustellen wäre. - Das ist falsch. Wenn Sie natürlich eine Sanierung so betrachten, dass Sie die Tapete abreißen, einen neuen Fußbodenbelag verlegen und ein bisschen Farbe an die Wand bringen, dann kann das durchaus möglich sein. Wenn Sie aber eine Immobilie vernünftig - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Büttner, das ist jetzt aber keine Nachfrage. Sie fangen - -

Matthias Büttner (AfD):

Die Nachfrage ist: Sind Sie der Meinung, dass es sozialverträglich ist, wenn sanierter Plattenbau - wie in meiner Heimatstadt, wo ich übrigens auch in dem entsprechenden Aufsichtsrat bin -, ohne dass die Heizung angefasst worden ist,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

anschließend für 6 €/m² Kaltmiete vermietet wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, wenn es geht, bitte kurz antworten.

Dr. Falko Grube (SPD):

Wenn für Sie nur KdU-Sätze sozialverträglich sind, dann ist das nicht sozialverträglich. Die Frage ist die bezahlbare Miete. Für Menschen mit einem normalen Einkommen ist eine Kaltmiete von

6 €/m² hoch; sie sollte nicht weiter steigen. Aber es ist nach wie vor eine bezahlbare Miete. Wir reden nicht über 8 €/m², 10 €/m², 12 €/m². Das ist das, was ich gesagt habe. Zu KdU-Sätzen bekommen Sie natürlich - - Gerade im Plattenbau muss man schauen, wie die Buchwerte sind und wie die Ausgangsmieten waren. Das wird wahrscheinlich schwierig. Wahrscheinlich sind bei Ihnen die KdU-Sätze ein bisschen anders als bei uns; das kommt hinzu. Sie sind niedriger, keine Frage.

Bei privaten Hauseigentümern oder bei Altbau, bei dem Denkmalschutz besteht usw., ist das sowieso noch einmal eine andere Frage. Ich habe jetzt ausschließlich von den Großbaubeständen, den Plattenbauten usw., geredet. Aber ich bleibe dabei: Es gibt genügend zu reaktivierenden Wohnraum.

(Ulrich Thomas, CDU: Wer soll denn das bezahlen? - Tobias Rausch, AfD: Ja, beim Plattenbau ja, aber bei ordentlichen Häusern nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist zur Erreichung bezahlbaren Wohnraums nicht geeignet. Abgesehen davon lässt er die tatsächliche Situation in Sachsen-Anhalt weitgehend unbeachtet. Ich darf daran erinnern: Wir haben einen steigenden Leerstand, einen sehr hohen Sanierungsgrad, eine fallende Mietanschlussquote und eine sinkende Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Mein Kollege Dr. Grube, dessen Ausführungen ich vollumfänglich zustimmen kann, hat darauf hingewiesen, dass sich auch die Baufinanzierungskosten durch die Niedrigzinsen nicht so exorbitant nach oben entwickelt haben, wohl aber die Grundstückspreise. Wenn die Mieten steigen, dann doch wohl wegen steigender Ertragserwartungen; das ist doch wohl der Hauptgrund.

(Beifall bei der LINKEN - Matthias Büttner, AfD: Also!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ohnehin bedenklich, wenn eine sehr kleinstaatliche, also nicht einmal bundeseinheitliche - im AfD-Sprech: nationale - Regelung angestrebt wird.

Der Blick des Antragstellers sollte doch über die eigenen Immobiliengeschäftsinteressen hinausgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es war letztlich ein EuGH-Urteil aus dem Jahr 2014, welches Deutschland, also die gesamte Bundesrepublik, zur Umsetzung der europäischen Bauproduktenrichtlinie veranlasste und zu der neuen im Antrag genannten MVV TB führte. Hierbei ging es um die Abgrenzung zwischen Produktanforderungen und Anforderungen an die Bauart. Außerdem galt es, Bauwerksanforderungen zu konkretisieren. Mit der neuen Musterbauordnung aus dem Jahr 2016 und der MVV TB aus dem Jahr 2017 führte Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 seine VV TB per Runderlass ein.

Neben Änderungen im bauaufsichtlichen Verfahren und in der Bescheidpraxis gibt es nunmehr einen Ersatz für die Bauregelliste und die Liste der technischen Baubestimmungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle VV TB regelt Grundanforderungen an Bauwerke: mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Hygiene, Gesundheits- und Brandschutz, Schall- und Wärmeschutz. Hinzu kommen Regelungen für Bauteile, Sonderkonstruktionen und vieles mehr.

Derartige grundlegende Sicherheitsvorschriften sollen nach dem Willen der AfD-Fraktion nun unter anderem von dem Verband der Versicherungsvertreter, dem Verband Haus und Grund sowie dem Ausschuss für Landentwicklung und Verkehr überprüft werden. Zumindest Letzterem spreche ich aus interner Kenntnis die Qualifikation dafür ab.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lustig oder entlarvend - ich weiß es nicht - ist die Formulierung in der Begründung: *W i r* wollen prüfen. - Erste Person Plural. Wer ist wir? - Die AfD? Pluralis Majestatis? - Ich weiß es nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

Also im Ernst: Im Jahr 2014 wurde auf Bundesebene das Bündnis für bezahlbares Wohnen gegründet. Die damit zusammenhängende Baukostenenkommision hat neben 300 Einzelempfehlungen auch zehn Punkte für eine Wohnungsbauoffensive genannt, die - ich verweise auf meine Eingangsbemerkung - nicht eins zu eins in Sachsen-Anhalt benötigt werden.

Es wird unter anderem die Normung angesprochen. Jene ist jedoch in nichtstaatlicher Trägerschaft organisiert. An der Fortschreibung von DIN-Vorschriften arbeiten viele Verbände und Institutionen mit. Und ja: Jede, jeder vertritt dort auch wirtschaftliche Eigeninteressen. Je höher der technische Aufwand ist, desto größer sind der Umsatz und der Gewinn. Das kenne ich aus meiner eigenen Berufserfahrung. Aber genauso funktioniert Kapitalismus.

(Zuruf von der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich erkläre Ihnen mal den Kapitalismus!)

Um zu ändern, dass Sicherheitsvorschriften als Renditeermöglichung missbraucht werden können, wird mehr als dieser Antrag benötigt, nämlich eine andere Wirtschafts- und Sozialordnung. Das will die AfD bekanntlich nicht.

(Lachen bei der AfD - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Wir sind hier aber nicht in der Volkshammer! - Tobias Rausch, AfD: Oh Mann!)

Dieses Gerangel um Einfluss und Geschäftsanteil erfolgt also auf der Bundes- und auf der europäischen Ebene. Wenn wir uns hier mit wem auch immer zusammensetzen, dann sendet es keine Schockwellen nach Berlin oder Brüssel. Die bestehende EU-Gebäuderichtlinie gibt bereits vor, was zu tun ist. Die Ergebnisse des Klimagipfels aus der Vorwoche werden zu Recht kontrovers diskutiert. Sehr geehrte Damen und Herren! Hierzu muss in Sachsen-Anhalt die Debatte fortgesetzt und mit der Strukturwandeldiskussion verbunden werden. Das ist die Herausforderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber genau das wird mit diesem Antrag nicht geleistet.

Letzter Punkt: Wie gefährlich die Deregulierung ist, erleben nach dem Urteil des EuGH zur Nichtanwendbarkeit der HOAI aktuell Ingenieure, Planer und Architekten. Die Kannibalisierung der Preise ist in vollem Gang,

(Tobias Rausch, AfD: Oh Mann!)

eine auskömmliche Bezahlung der Fachleute ist unmöglich, die Bauqualität ist gefährdet. Aber Obacht: Sinkende Baupreise gibt es nicht.

Die Fraktion DIE LINKE lehnt diesen Mist ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es heißt, man braucht Weisheit, um zwischen dem zu unterscheiden, was man ändern kann, und dem, was man eben nicht ändern kann. Genau auf einem solchen Feld bewegen wir uns hier. Die Baupreise werden primär durch den Markt bestimmt.

Ich fand es großartig, dass DIE LINKE der AfD hier die Marktwirtschaft erklären muss und noch einmal deutlich macht, was Kapitalismus ist.

(Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Denn in genau in diesem Umfeld bewegen wir uns. Das kann man bedauern. Das kann man versuchen zu regulieren, wie wir das sehen. Das kann man kritisieren, so wie andere das machen. Aber genau das ist das Umfeld, in dem wir uns bewegen. Die Baukostensenkungskommission ist sehr ausführlich dargestellt und sehr ausführlich erklärt worden. Es hätte vielleicht geholfen - bevor man diesen Antrag formuliert -, wenn man sich die Vorschläge dieser Kommission einmal angeschaut hätte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Matthias Büttner, AfD: Haben wir!)

Es ist auf der Bundesebene zu regeln. Dort gibt es die entsprechenden Akteure, die nicht nur die Kenntnis haben - Kenntnis ist an der Stelle ein zu betonendes Wort -, sondern auch über das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen in Aktion treten. Das geschieht auf der Bundesebene, weil all diese Dinge auf der Bundesebene zu regeln sind.

Ich will in diesem Zusammenhang aber die Chance nutzen, um grundsätzlich für uns GRÜNE festzuhalten, dass unser Primat im Bereich der Wohnungspolitik in Sachsen-Anhalt bei der Sanierung und Instandsetzung liegt. Wir haben heutzutage an vielen Stellen schon die Situation, dass wir sehr zergliederte Landschaften haben, dass wir sehr auseinanderdifferenzierte dörfliche Strukturen haben. Es wird lieber draußen auf der grünen Wiese neu gebaut, als dass man den Ortskern revitalisiert oder als dass man Altbausubstanz saniert.

Hierin sehen wir unsere Aufgabe. Wir müssen Dorfkerne wieder ertüchtigen. Wir müssen revitalisieren. Wir müssen dabei natürlich die energetische und baubiologische Sanierung und Restauration in den Blick nehmen; nicht nur - wie der Kollege Henke es gesagt hat -, weil es die EU-Gebäuderichtlinie gibt, die uns das aufgibt, sondern weil wir auch eine Verpflichtung haben, im Gebäudereich, der einer der größten CO₂-Treiber in Deutschland ist, tätig zu werden.

Ich beschäftige mich lieber mit diesen Fragen. Ich beschäftige mich auch damit, wie man die ökologische Dämmung vorantreiben kann. Ich beschäftige mich damit, wie man innerstädtische Baulücken schließen kann. Von dieser Kommission, die Sie vorschlagen, ist keinerlei Erkenntnisgewinn für Sachsen-Anhalt zu erwarten.

Deshalb ist der Antrag nur abzulehnen, so wie es die Vorredner schon gesagt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Guido Henke, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Ich sehe keine Fragen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Scheurell.

(Unruhe)

- Sie haben gleich das Wort. Vorher möchte aber ich meine Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Handys erst nach der Sitzung wieder anzuschalten. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt sagen: Es ist alles schon gesagt worden, nur noch nicht von mir. Das ist das Glück eines jeden, der hier als Vierter redet.

Sie haben grundsätzlich mit Ihrem Anliegen den Zahn voll getroffen. Ja, das stimmt. Wir müssen daran arbeiten, die Baukosten zu senken und Wohnen bezahlbar zu halten. Das ist genau das Thema, zu dem heute die Bauminister in Kiel tagen. Dort vertritt natürlich unser Minister die Interessen unseres Landes. Das wissen wir. Auf Bundesebene hat die Koalition selbstverständlich nicht nur Gedanken daran verschwendet, sondern sie versucht auch umzusetzen, die Baupreise im Zaum zu halten.

Aber bitte machen wir das doch auch in Sachsen-Anhalt folgendermaßen. Wenn zum Beispiel die Abfallentsorgung in unserem Bundesland schon wieder ins Stocken gerät und die Abfallentsorgungskosten zum Beispiel von Bitumen-Dachpappe sich vom vorigen zu diesem Jahr vervierfacht, dann ist es doch kein Wunder, dass der Dachdecker teurer wird. Das ist doch dann kein Wunder. Nur ist es so, dass der Dachdecker und seine Beschäftigten nichts davon haben. Das Geld geht nämlich an den Abfallwirtschaftsbetrieb. Der erzählt zwar überall, das ist ein Rohstoff, aber ich bezahle den Rohstoff für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit. Das ist aber ein anderes Thema. Das gilt es, an anderer Stelle zu klären.

Grundsätzlich ist es so, dass alle sagen: Wir haben Kostensteigerungen durch Lohn- und Sozialausgaben zu verzeichnen. Ja, das wirkt sich natürlich auch auf die Baupreise aus. Ich will jetzt aber nicht nur auf den Baupreisen herumreiten.

Den qualitativ hochwertigsten Vortrag zu dem Thema hat vorhin Herr Henke gebracht. Er hat aufgedrösel, welche Beschlüsse es alle schon gibt. Wenn man sich nur daran halten würde, dann wäre eine solche Diskussion entbehrlich.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Dazu muss man sie natürlich kennen. Deswegen mache ich es ganz kurz. Der Einwurf, dass wir die

Baupreise im Auge behalten müssen, um das Wohnen in Sachsen-Anhalt bezahlbar zu halten, ist richtig.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Damit sind gerade alle Bauminister und auch unser Ministerpräsident beschäftigt, der dieses Thema übrigens bei den Koalitionsverhandlungen im Bund mit zu vertreten hatte und dabei auch die Interessen unseres Landes mit eingebracht hat. Wir müssen alle gemeinschaftlich über den Teller rand hinausschauen, damit auf Kreisebene die Abfallwirtschaft nicht ins Kraut schießt und dennoch ökologisch gedacht und aufgestellt wird.

Das ist unsere Aufgabe im Land und dem sollten wir uns mehr widmen. Wir sollten nicht unbedingt populistisch von den riesigen Baukosten und dem bezahlbaren Wohnen erzählen. Im Land Sachsen-Anhalt liegt der Mietpreis momentan bei 4,94 €/m² und das ist bezahlbar. Das ist bezahlbar. Das wird nicht in jedem Fall die Luxuswohnung mit der Hochtechnologie sein. Das ist auch klar. Aber, meine Damen und Herren, wir haben die Aufgabe, soziales Wohnen möglich zu machen. Wir haben nicht die Aufgabe, die Hightech zu stützen. Das ist nicht unsere Aufgabe.

Ihr Anliegen ist berechtigt. Es wurde von allen Fraktionen dazu Stellung genommen. Ich kann nur sagen: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er entbehrlich ist. Das Thema ist auf Bundesebene in Arbeit. Wir brauchen keine Dopplung der Geschehnisse. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner, und zwar wird das für die AfD-Fraktion noch einmal der Abg. Herr Büttner sein. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nichts anderes erwartet als das, was hier gekommen ist. Wir haben mal wieder gehört: Das brauchen wir alles nicht. Es war auch sehr, sehr gut, einmal einen Einblick zu bekommen, wie einige der Abgeordneten denken. Wenn ich zum Beispiel an Frau Lüddemann denke, die behauptet hat, dass es nur die Marktwirtschaft sei, die die Baukosten nach oben treiben würde - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Habe ich gar nicht gesagt!)

- Das haben Sie gesagt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Habe ich nicht gesagt!)

- Gucken Sie sich das Protokoll an.

(Silke Schindler, SPD: Das habe ich dazwischengerufen!)

- Dann haben Sie das dazwischengerufen. Aber ich bin der festen Überzeugung - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Silke Schindler, SPD, lachen - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Dann haben Sie es noch zusätzlich dazwischengerufen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So flexibel sind Sie mit der Wahrheit!)

- Ich bin der festen Überzeugung, Frau Lüddemann hat das gesagt. Dabei bleibe ich auch.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich lasse mich von Ihnen, Frau Schindler, nicht von meinem Kurs abbringen. Machen Sie sich keine Sorgen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, Wolfgang Aldag, GRÜNE, und Silke Schindler, SPD, lachen)

Um zum Thema zurückzukommen: Wir hatten eigentlich gehofft, dass hier heute ein Zeichen gesetzt wird, dass wir also den Menschen zeigen, dass wir uns gegen hohe oder zu hohe oder erwartbar zu hohe Mietpreise, die definitiv auf uns zukommen werden, einsetzen und ein Zeichen setzen. Das ist aber leider nicht passiert.

Ich kann Ihnen auch etwas dazu sagen, dass hier Mietpreise von 4,94 €, die sachsen-anhaltweit betrachtet so tief sind, angeführt werden. Die Menschen - das verstehen die bei den LINKEN nicht mehr - wollen heute nicht mehr in unsanierten Plattenbaubuden wohnen. Die Menschen wollen anständig wohnen, und zwar in anständigen, sanierten Wohnungen.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke auch, dass die Menschen sich das verdient haben. Das sollten sie dann natürlich auch zu vernünftigen Preisen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist hier heute zu Recht gesagt worden, dass es auf Bundesebene eine solche Kommission gegeben hat. Dazu muss man aber auch sagen, dass diese Kommission nichts weiter gemacht hat, als Empfehlungen zu erarbeiten, die natürlich nicht für jedes Land zwingend auch die richtigen Empfehlungen sind. Wir müssen uns hinsetzen und müssen herausfinden, welche Empfehlungen für das Land Sachsen-Anhalt die richtigen Empfehlungen sind. Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir das mit dieser Kommission umsetzen wollen.

Wenn Sie Änderungsvorschläge bezüglich der Zusammensetzung der Kommission haben und noch andere Wünsche haben, wer darin mitwirken soll, dann hätten Sie heute auch einen Alternativantrag einbringen können. Das haben Sie nicht getan. Darum bin ich der festen Überzeugung, dass Sie sich solche Hinweise klemmen können.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich sage, Sie sind alternativlos!)

- Ja, alternativlos sind die GRÜNEN zum Beispiel - - Ich meinte: nicht alternativlos.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass Sie in der nächsten Wahlperiode nicht mehr in diesem Landesparlament sitzen werden.

(Guido Henke, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

Ich denke, es ist alles gesagt worden. Der richtige Zeitpunkt unseren Antrag einzubringen, war heute. Das hat mir Herr Scheurell bestätigt. Denn der Bauminister befindet sich heute auf der zuständigen Konferenz. Wir wollten dementsprechend die Öffentlichkeit nutzen. Darum haben wir das für heute in den Prioritätenblock setzen lassen. - Ich danke Ihnen für Ihre Zeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Ich sehe keine Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zum Antrag in der Drs. 7/4903 ein. Den Wunsch auf eine Überweisung habe ich nicht vernommen. Also werden wir direkt abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist der Antrag erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Anglerinnen und Angler im Land unterstützen - Anerkennung der Pflegearbeiten und finanzielle Unterstützung für neu zu erwerbenden Initialbesatz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4936**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4976**

Einbringer wird der Abg. Herr Höppner sein. Er steht schon bereit. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn über das Angeln geredet wird, dann denken regelmäßig viele daran, dass da ein paar Anglerinnen und Angler an irgendeinem Gewässer herumsitzen und versuchen, einen dicken Fisch an Land zu ziehen, oder auch nur die Ruhe am Wasser genießen wollen. Ich glaube, die wenigsten wissen, dass zum Angeln weitaus mehr gehört und die Anglerinnen und Angler auch weit-aus mehr leisten.

Im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. sind mehr als 100 Vereine mit mehr als 43 000 Mitgliedern organisiert. Circa 4 300 Kinder und Jugendliche sind ebenfalls darin organisiert. Gerade die Jugendarbeit hat zum Ziel, den Nachwuchs frühzeitig an die Rechte und Pflichten in der Fischerei, besonders im Hinblick auf den Tier-, Natur- und Umweltschutz, heranzuführen. Die Beschäftigung in und mit der Natur ist gerade für die Jugendlichen im Verein eine wichtige Tätigkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Verein hat eine große Verantwortung gegenüber seinen Mitgliedern sowie den Gewässern und somit für die gesamte Natur. Auch innerhalb des Landesverbandes nimmt der Angelsportverein wichtige gemeinschaftliche Aufgaben wahr. Mit Stolz kann er auf eine erfolgreiche Vereinsarbeit im Bestreben um die Pflege und Erhaltung der Natur zurückblicken. Dafür braucht man eine ganze Menge Idealismus, vor allem aber eine hohe Einsatzbereitschaft im Ehrenamt.

Wie ich schon betonte, angeln die Anglerinnen und Angler nicht nur, sondern hegen und pflegen die Gewässer mit viel Energie und schaffen so die Voraussetzung dafür, dass die Mitglieder und auch alle Bürgerinnen und Bürger einen Nutzen von der Natur haben bzw. diese entsprechend genießen können und sie uns auf lange Zeit erhalten bleibt.

Die Angelvereine leisten wertvolle Beiträge dazu, Gewässer zu schützen, und aufgrund ihrer abgelegten Fischereiprüfung und mit dem dabei erworbenen Wissen erfüllen die Anglerinnen und Angler am Wasser außerdem eine wichtige Aufsichtsfunktion.

Der Besatz mit Fischen ist wichtig, um die Artenvielfalt zu erhalten. Es werden gezielt Fischarten eingesetzt; zum Beispiel auch, um invasive Arten in Schach zu halten. Außerdem holen Anglerinnen und Angler Müll und Unrat aus den Gewässern - das geschieht übrigens in Größenordnungen -, der sonst wahrscheinlich schon meterhoch am Ufer oder Seerand liegen würde.

Der Landesanglerverband ist für viele Gewässer nur Pächter und nicht Eigentümer. Trotzdem ist er

gesetzlich verpflichtet, die vorhandenen Fischbestände zu pflegen und entsprechend dem historisch belegten Artenspektrum zu entwickeln. Anglervereine leisten somit Erhebliches für den Naturschutz und sie betreiben dafür einen hohen persönlichen Aufwand. Nicht zuletzt ist das Angeln aber auch ein praktischer Weg, großen Teilen der Bevölkerung ein vertieftes Verständnis und Erleben von Prinzipien der Nachhaltigkeit im Umgang mit der Natur und natürlichen Ressourcen zu ermöglichen.

Auch und gerade in den vergangenen Monaten haben unsere Anglerinnen und Angler wieder Großes geleistet. Sie haben sich um die Natur und unsere Kinder gekümmert, haben sich für gefährdete Fische eingesetzt und sich auch anderweitig stark engagiert.

Ein sehr wichtiger Schwerpunkt ist die Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere die Erhaltung und Förderung der Gewässer als natürlicher und intakter Lebensraum verschiedenster Tier- und Pflanzenarten.

Nach eigenen Angaben stellt der Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V. hierzu jährlich 500 000 € zur Verfügung. Diese werden größtenteils für den Fischbesatz sowie für Gewässerpflegemaßnahmen verwendet. Hauptsächlich geht es darum, die ökologische Artenvielfalt in den Gewässern zu fördern und zu erhalten. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der erfolgreichen Wiederansiedlung von einstmals heimischen Fischarten wie etwa dem Lachs.

Wesentliche Besatzmaßnahmen richten sich übrigens auf den Erhalt anglerisch völlig uninteressanter Kleinfischarten. Damit wird letztlich verdeutlicht, dass keine Beschaffung von Fischen für das reine Angelvergnügen erfolgt, sondern ein Ersatz von Fischbeständen.

An dieser Stelle möchte ich den vielen ehrenamtlichen Anglerinnen und Anglern danken; denn ohne deren Einsatz, ohne deren Besatz- und Pflegemaßnahmen würde es zum Beispiel den europäischen Aal in unseren Gewässern überhaupt nicht mehr geben und viele andere Fischarten wären ebenso für immer aus unseren Gewässern verschwunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, die Anglerinnen und Angler waren in diesen Jahren an vielen Stellen besonders gefordert und im Einsatz. Durch Trockenheit und Hitze ist es in ganz Sachsen-Anhalt vermehrt zu massivem Fischsterben gekommen; zum Beispiel in der Unteren Milde, im Stadtsee Stendal, im Saalealtarm Nienburg, im Garzer See und in vielen anderen Gewässern konnten wir das erleben.

In den Medien konnte man solche und ähnliche Vorkommnisse fast täglich lesen. Viele tausend Fische sind aufgrund von niedrigen Wasserständen und Sauerstoffmangel verendet. Ein Großteil davon musste abgefischt werden.

Auch Feuerwehr und THW versuchten, mit zusätzlichen Wassereinleitungen in Standgewässer den Sauerstoffgehalt zu erhöhen. Die Vereine haben sich zum Teil auch neue Technik anschaffen müssen, um zum Beispiel Wasser zum Sauerstoffeintrag über den Gewässern verrieseln zu können.

Aber auch Umweltverschmutzung führte nicht nur in diesem Jahr zu vermehrtem Fischsterben, so zum Beispiel in der Bode. Tausende von Fischen sind dort verendet, nachdem durch einen oder mehrere Einleiter massiv Schadstoffe in das Wasser gelangt sind. Die Anglerinnen und Angler fragen zu Recht, ob es sich überhaupt noch lohnt, jedes Jahr neue Fische in die Bode zu setzen, die nach kurzer Zeit wieder mit dem Bauch nach oben schwimmen. Der wirtschaftliche Schaden ist für sie nicht mehr tragbar, und natürlich ist der damit einhergehende naturale Schaden eigentlich unbezahlbar.

Darüber hinaus kam es in ganz Sachsen-Anhalt auch zum Trockenfallen vieler Kleingewässer, für die ein erneuter Besatz von der Erfüllung weiterer Bedingungen abhängt.

In allen Landkreisen wurden somit hauptsächlich durch die Trockenheit Fischbestände reduziert. Nicht selten sind Gewässer so geschädigt, dass die natürliche Reproduktion gestützt werden muss, um das historische Artenspektrum zu erhalten.

Hohe Kosten entstehen aber beispielsweise auch durch massive Entschlammungs- und Entsorgungsmaßnahmen bzw. Wasserregulierungsmaßnahmen. Apropos Wasserregulierung: Ich denke, wir sind uns darin einig, welche große Bedeutung die Ressource Wasser für uns alle insgesamt hat.

Gerade jetzt können wir an den Entwicklungen in den letzten zwei Jahren deutlich ablesen, was es bedeutet, wenn Niederschläge massiv zurückgehen, und welche schwerwiegenden Konsequenzen für Mensch und Natur zwei aufeinanderfolgende Jahre Trockenheit haben. Der gesamte Wasserhaushalt gerät aus dem Gleichgewicht. Mittlerweile kann man davon ausgehen, dass die aufgezählten Probleme landesweit bestehen und wahrscheinlich leider auch künftig bestehen werden. Es gilt, die Wasserversorgung sicherzustellen und Gewässerkörper im Oberflächen- und Grundwasser zu erhalten bzw. zu regulieren.

Meine Damen und Herren! Den großflächigen Ersatz von Fischbeständen und erhöhte Pflegemaßnahmen können die Anglerinnen und Angler un-

möglich aus der eigenen Tasche finanzieren. Die Erhaltung der Biodiversität und der Naturschutz bzw. die Naturerhaltung in und an unseren Gewässern stellen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Deshalb brauchen die Anglerinnen und Angler Hilfe und Unterstützung. Wir sind in Sachsen-Anhalt in der glücklichen Lage, viele Gewässer inmitten der Natur mit wunderschönen Seen und Flüssen zu haben. Ich denke, es ist unsere Pflicht, das uns Anvertraute und zur Verfügung Stehende zu schätzen und das Geschaffene zu bewahren. In diesem Sinne: Petri Heil! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höppner. Ich sehe keine Fragen. - Wir werden jetzt für die Landesregierung den Beitrag von Frau Grimm-Benne hören. Sie wird in Vertretung der Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert sprechen. - Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Keine Frage, die Pflege der Gewässer und Biotope, die Erhaltung des guten ökologischen Zustands und die Hege der Fischbestände durch die Anglerinnen und Angler verdienen Beachtung, Anerkennung und Unterstützung.

Die fischereiliche Hege, zu der die Fischereiausübenden nicht nur berechtigt, sondern auch gesetzlich verpflichtet sind, hat das Ziel, einen naturnahen, artenreichen Fischbestand zu erhalten bzw. aufzubauen, der der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entspricht. Dieser Hegeverpflichtung kommen die Fischereiausübenden durch Entnahme, Schonung und Besatz von Fischen nach.

Abgesehen von der natürlichen Sterblichkeit von Fischen kann es durch besondere Ereignisse oder Umweltbedingungen zu ungewollten Bestandsentwicklungen in den Gewässern kommen. So können zum Beispiel einzelne Fischarten oder Größenklassen durch fischfressende Vögel oder Säugetiere in Kleingewässern starkem Fraßdruck unterliegen, der eine natürliche Bestandsentwicklung verhindert. Außerdem können fehlende Laichhabitats, Wanderbarrieren oder eine schlechte Wasserqualität zu fehlender Reproduktion und geringem oder ausbleibendem Jungfischauftreten führen.

Fischsterben, das durch Sauerstoffmangel oder Schadstoffe induziert wird, kann den kompletten Fischbestand eines Gewässers vernichten. Der künstliche Besatz mit Fischen kann sowohl dem

Ausgleich von Defiziten im Gewässer als auch der gezielten Förderung oder Ansiedlung von Fischarten dienen.

Besatzmaßnahmen werden zu einem bedeutenden Teil aus privaten Mitteln der Anglerinnen und Angler finanziert, sei es aus Mitgliedsbeiträgen oder aus Mitteln der Fischereiabgabe. Dieses Engagement der Fischereiausübungsberechtigten besteht seit Jahrzehnten. Es schlägt jährlich mit mehr als 500 000 Arbeitsstunden zu Buche.

Fischbesatz, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist jedoch keine Pflicht, die Verhinderung negativer Folgen von Besatzmaßnahmen dagegen schon. Die Auswirkungen von Besatzmaßnahmen beschränken sich nicht auf die besetzte Art, sondern betreffen die gesamte Fischartengemeinschaft des Gewässers und auch weitreichende limnologische und ökologische Prozesse. Deshalb ist beim Besatz besondere Umsicht geboten. Zu diesem Thema gibt es eine Vielzahl konkreter Empfehlungen, an denen sich der Fischereiausübungsberechtigte im Rahmen der Umsetzung seiner Hegepflicht orientieren kann.

Die finanzielle Unterstützung für neu zu erwerbenden Initialbesatz, wie es in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE formuliert ist, ist gut gemeint, aber aus fachlichen Erwägungen durchaus ein zweischneidiges Schwert. Erfolgreicher und ökonomisch wie ökologisch vertretbarer Fischbesatz setzt eine überlegte Planung voraus. Dabei ist in jedem Einzelfall eine ganze Reihe von Punkten zu beachten, auf die ich aus Zeitgründen nicht im Einzelnen eingehen kann.

Bevor über konkrete Maßnahmen einschließlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln entschieden wird, ist aus der Sicht der Landesregierung eine gründliche Analyse der Situation anzuraten. Dies betrifft insbesondere diejenigen Gewässer, in denen es in den letzten Wochen und Monaten durch Trockenheit und Hitze vermehrt zu Fischsterben gekommen ist, die sich also aus diesem Grund schon als anfällig erwiesen haben.

Als Grundsatz kann gelten, dass zunächst alle Alternativen zum Besatz geprüft werden sollten. Dazu zählen insbesondere Möglichkeiten des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung. Nur intakte Gewässer bieten die Gewähr dafür, Heimat für eine artenreiche und gesunde Fischfauna zu sein.

In diesem Sinne sieht die Landesregierung die Offerte zugunsten zusätzlicher Haushaltsmittel für den Wiederaufbau naturnaher Fischbestände in den zu bewirtschaftenden Gewässern - sprich: für eine finanzielle Unterstützung der Anglervereine und -verbände beim Fischbesatz - zum jetzigen Zeitpunkt kritisch. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Ich habe eine Wortmeldung vorliegen. - Herr Abg. Gallert, Sie dürfen jetzt an das Mikrofon schreiten. Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich weiß, das ist jetzt sozusagen nicht ganz Ihr Teich, in dem wir fischen,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

aber trotz alledem: Ich meine, die Logik liegt in der Sache. Dazu muss man kein Fachmann sein. Herr Höppner hat es gesagt: Zwei Jahre lang haben wir diese extrem negative Entwicklung, und es sind die Fachleute. Es gibt faktisch keine besseren Fachleute als diejenigen, die sich als Anglerverband intensiv mit dem Fischbesatz und dessen Nachhaltigkeit beschäftigen. Diese sagen, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten, brauchen wir Unterstützung, übrigens in einem Bereich, worüber andere Verbände nur kühl lächeln würden, was die Höhe anbelangt.

Wenn Sie jetzt sagen, wir müssten erst einmal prüfen, ob das überhaupt sinnvoll und gut ist, dann frage ich mich: Wer in der Regierung soll denn das prüfen, wenn die Fachleute - sprich: die Anglerverbände - selbst sagen, das ist das, was wir eigentlich für die nächsten Jahre brauchen? Wenn es jetzt geprüft wird, ohne dass die Mittel eingestellt werden, dann prüfen wir auch noch im Jahr 2022; denn wir bekommen jetzt einen Doppelhaushalt. Dann werden es möglicherweise noch zwei Jahre sein, in denen es verschlafen wird. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, dann müssen wir den Leuten klar sagen: Nein, wir lassen es. Wenn wir reagieren, dann müssen wir jetzt reagieren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Grimm-Benne, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Gallert, Sie haben doch jetzt bald Zeit, darüber richtig zu debattieren, ob es in den Doppelhaushalt aufgenommen wird. Ich denke, jedenfalls als diejenige, die für die Engagementförderung zuständig ist, dass ich das ehrenamtliche Engagement des Anglerverbandes zwar sehr unterstütze, in die Ehrenamtszuschüsse aber nicht hineinrechne, den Fischbesatz in diesem Bereich sozusagen zu subventionieren.

Ich bitte einfach darum, meiner Fachkollegin in den Ausschusssitzungen zu ermöglichen, noch genauer darauf einzugehen, was sie unter dieser

Analyse verstanden hat. Dann muss man schauen, ob man es unterstützt oder ob durch die anderen Maßnahmen, die sie genannt hat, aus ihrem Ministerium Unterstützung gewährt werden kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Lieber Kollege Gallert, in Sachsen-Anhalt ist es verboten, ohne Angelschein in fremden Gewässern zu fischen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Zimmer sein.

Nun liegen schon zwei Kugelschreiber hier vorn. Ich denke, die Besitzer sollten sie nachher vielleicht abholen.

Herr Zimmer, Sie haben jetzt das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich nehme Ihre Bemerkung gern auf, es in Richtung eines Urlaubs- oder Freizeitangelscheins für die vielen Touristen, die in unser Land kommen, in der Diskussion, die dann möglicherweise im Ausschuss erfolgt, zu überdenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein „Petri Heil!“ zunächst an dieser Stelle an alle Angelfreunde hier im Raum. Stellen Sie sich bitte zu dieser frühen Stunde vor, Sie sitzen an einem See oder - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Kollege Zimmer, ich würde ganz kurz darum bitten: Auch unsere Regierungsmitglieder und die Abgeordneten sollten sich bitte auf die Regierungsbank bzw. ihre Plätze setzen oder hinausgehen, wenn sie etwas zu besprechen haben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie haben jetzt das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Stellen wir uns vor, wir sitzen an einem See oder einem Fluss. Leichter Nebel liegt über der Landschaft, die Sonne kämpft sich gerade empor, die Natur erwacht sozusagen, die Pose wippt ganz seicht auf den Wellen - Idylle pur. Magdeburg ist weit weg. Das Leben könnte eigentlich so schön sein.

(Tobias Krull, CDU: Hallo! Magdeburg ist immer im Herzen!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt man sich idealtypisch das Leben oder die Freizeit eines Anglers vor. Ich gebe zu, ich komme viel zu selten dazu, solche Momente zu genießen, ob am Morgen oder auch am Abend - die untergehende Sonne.

Wir haben es gehört: Mehr als 40 000 organisierte Mitglieder in mehr als 100 Vereinen in unserem Land widmen sich dieser wunderschönen Freizeitbeschäftigung. Die Mitglieder dieser Vereine organisieren sogar Volksfeste. Sie organisieren ein vielfältiges Vereinsleben, vom Anangeln und Abangeln über Nachtangeln bis hin zum geselligen Beisammensein mit Freunden und Gleichgesinnten, ja, und sie leisten auch einen wichtigen Beitrag in der Jugendarbeit. Das alles ist aber nur eine Seite des Vereinslebens.

An dieser Stelle darf ich es nicht versäumen, dem Verein, in dem ich Mitglied bin, dem 1. Sandersdorfer Anglerverein, stellvertretend für alle anderen ein herzliches Dankeschön für die herausragende und vorbildliche Jugendarbeit zu sagen, die vielerorts geleistet wird.

Die andere und nicht weniger wichtige Aufgabe ist die Sicherung des Fischbestandes mit verschiedenen Fischarten, die Pflege der Gewässer und der Uferbereiche.

Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung eines guten ökologischen Gewässersystems geleistet. In meinem Verein, meine Damen und Herren, sind hierfür zehn Stunden pro Jahr und Mitglied zu leisten.

Insgesamt leisten die Angler landesweit rund 500 000 Arbeitsstunden mit einem materiellen Wert von mehr als 2,5 Millionen €. Diese wertvolle Arbeit gilt es immer wieder gebührend zu würdigen und zu unterstützen. Auch wir als CDU-Fraktion tun dies und sagen deshalb herzlichen Dank für die außerordentlich positive ehrenamtliche Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun aber zum Inhalt der Anträge. Wir haben zwei Landesverbände: den Landesanglerverband und den VDSF-Landesanglerverband, den einen für Hobbyangler und den anderen für Sportangler.

Der Landesanglerverband verteilt die Mittel zum Besatz auf seine untergliederten Vereine unter Einhaltung geltender Umweltstandards.

Bei der Fischart Lachs werden oft entsprechende Institute und deren Expertise herangezogen, um die bestmöglichen Wiederansiedlungsbereiche zu finden. Hierzu darf ich insbesondere auf die Arbeit der Interessengemeinschaft Bodelachs verweisen und auch ihnen stellvertretend für die Arbeit danken.

Diese Besatzarbeit wird im Allgemeinen als positiv eingeschätzt. Die Probleme werden von den Vereinen eher in anderen Bereichen gesehen. So haben wir es auch in diesem Sommer erlebt: Viele Gewässer haben einen ungenügenden Wasserstand und einen ungenügenden Sauerstoffgehalt. Dramatisches Fischsterben war die Folge.

Meine Damen und Herren! In diesen Krisenzeiten brauchen wir dringend ein aufeinander abgestimmtes Umweltrecht, zum Beispiel zur Entnahme von Wasser aus Stehgewässern zur Einspeisung in andere Gewässer. Wir benötigen ein gesamtwasserwirtschaftliches System. Wir benötigen Eingriffsrechte auch in den Schilfbewuchs, um der Verlandung von Seen entgegenzuwirken. Das eigentliche Problem, über das wir im Ausschuss sprechen sollten, ist also das Problem der Wasserhaltung. Ich teile die Forderung der Vereine, beispielsweise kleinere Gewässer dadurch zu bewässern, dass man Tiefbrunnen bohrt und sie befüllt und möglicherweise auch in dem einen oder anderen Fall eine zusätzliche - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Zimmer, ich weise darauf hin, dass Ihre Redezeit zu Ende ist. Formulieren Sie bitte - -

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Ich weise auf die Unterbrechung hin, bitte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben das schon berücksichtigt, sehr geehrter Herr Zimmer. Kommen Sie bitte zum Schluss!

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Gut. Frau Präsidentin, dann komme ich gern zum Schluss. - Das hätte einen Effekt. Zum Beispiel sind auch Dorfteiche davon betroffen und dienen als Wasserentnahmestellen für die Feuerwehren.

Insofern bleibt mir nur noch zu sagen: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinschaftlich im Land, aber auch in den Kommunen mit den Anglerverbänden an der Weiterentwicklung unserer Gewässer arbeiten. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Zimmer. Ich sehe keine Fragen. - Die nächste Debattenrednerin wird für die AfD-Fraktion die Abg. Frau Funke ein. Sie haben das Wort, Frau Funke.

Lydia Funke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir haben heute schon gehört, worum es im Antrag der Fraktion der LINKEN geht. Ich gehe deshalb größtenteils nur auf unseren Antrag ein.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, auch das, was die CDU-Fraktion gesagt hat. Die Frage ist allerdings, ob es immer nur beim Gesagten bleibt oder ob auch Taten folgen. Aktuelle Fälle zeigen mir, dass das nicht so ist.

Die damit verbundene Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes, nämlich aller Anglervereine in Sachsen-Anhalt, die um die 50 000 Menschen ausmachen, die durch das Fischereiausübungsrecht in der Pflicht stehen, die Fischbestände zu hegen, begrüßt auch die AfD-Fraktion ausdrücklich, vor allem das Engagement der IG Bodelachs, die im FFH-Gebiet Selke und Bode massiv gegen Bauwerke und Verschmutzungen kämpft und nicht müde wird, dagegen das Wort zu erheben.

(Beifall bei der AfD)

Was ist unsere Motivation für unseren Altersnativantrag? - Ja, nach einem konstant heißen und trockenen Sommer führten Gewässer Niedrigwasser oder lagen gar partiell trocken. Das hat sich wiederholt; im Jahr 2018 hatten wir das schon einmal. Sauerstoffmangel und Nährstoffüberangebot sind bekannte Stresssignale unserer Gewässer, von Versalzungen und Schadstofffrachten abgesehen. Darüber haben wir im Ausschuss wiederholt debattiert. Ein Konsens war meines Erachtens allerdings nicht zu erreichen.

Auch die Bauern und Waldbesitzer bangten schon im Frühsommer 2019 um ihre Ernten und warnten vor den Auswirkungen eines zweiten trockenen Sommers in Folge, auch und gerade für den Wald. Dieses Fiasko ist nun allgegenwärtig und erreicht Katastrophenstatus.

Dabei überrascht es doch, wenn im Videotext des MDR am 25. Juni 2019 vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt berichtet wird, dass die Rappbodetal-sperre trotz Hitze voll sei. Ferner heißt es - ich zitiere -: Der Stausee sei mit etwa 95 Millionen m³ Wasser sehr gut gefüllt. Damit reiche das Wasser bis einschließlich diesen Winter. Die Menschen müssten ihren Wasserverbrauch daher nicht einschränken.

Ich sehe darin ein Problem, muss ich ganz ehrlich sagen. Wie wäre es, den Menschen klarzumachen, dass Wasser eine kostbare, lebensnotwendige Ressource ist, mit der eben nicht unverhältnismäßig viel herumgeplanschert werden kann, gerade bei den derzeitigen trockenen Verhältnissen? Entspannt hat sich die Lage nämlich längst noch nicht.

Ausbleibender Regen und hohe Temperaturen sind aber nicht die einzigen Gründe für ein lokales Fischsterben gewesen. Man muss alle Ursachen in Betracht ziehen, werte LINKE. An einigen Stellen war das Fischsterben eben auch hausgemacht - mussten doch erst die Angler beim Ministerium auf die trocken gelegte Selke inklusiver

toter Fische hinweisen, damit das Wehr bei Gatersleben geöffnet wurde und der Fluss wieder durchgängig fließen konnte. Wer ist zuständig für das Wehr? - Der LHW.

Hinzu kommt das wiederholte Fischsterben - wir haben es heute schon gehört; ich habe fast gedacht, dass die LINKE den Fall vergisst - durch die genehmigten Einleitungen in die Bode bei Staßfurt. Wird jemand zur Verantwortung gezogen? Wir werden es sehen. Ich habe die Hoffnung jedenfalls aufgegeben. Es ist nur blöd, dass es die AfD gibt, die es genau wissen will.

Dass man an einer öffentlichkeitswirksamen Aufarbeitung und Prüfung mancher Fälle nicht interessiert ist, macht genau dieser Fall Staßfurter Bode deutlich. Mein Akteneinsichtsgesuch über den Störfall bei CIECH Soda in Staßfurt geht mittlerweile in die siebte Woche ohne Beantwortung. Dabei will ich doch nur einen Termin. Was macht man denn so lange, doch nicht etwa die Akten schönen? Zu dieser Vermutung muss ich mittlerweile schon fast kommen.

Auch die Fachaufsichtsbeschwerden dauern mittlerweile so lange, bis auf eine, beim Landrat. Diese habe ich zurückbekommen. Allerdings wird nur mitgeteilt, dass es an die obere Wasserbehörde zur Bearbeitung weitergeleitet wurde. Herr Landrat, ich muss Sie fragen, hat Ihre untere Wasserbehörde etwa doch keine Verpflichtungen. Ist die Kontrollbehörde für die in Eigenkontrolle des Unternehmens genommenen Proben nicht Ihre Behörde? Gehört es nicht zur Aufgabe der Mitarbeiter Ihres Umweltbereiches, unverzüglich an Ort und Stelle Wasser- und Fischproben zu veranlassen, wenn sich die Bode wieder einmal milchig-weiß färbt und Fische über Tage bäuchlings oben schwimmen?

Ich will jetzt nicht alle Mitarbeiter der zuständigen Behörde über einen Kamm scheren. Möglicherweise machen sie alle ihre Arbeit, und dann auch nach Anweisung. Wie wir wissen, fängt der Fisch bekanntlich vom Kopf her an zu stinken.

Über bekannte Sprachrohre wird dann meistens kommuniziert, wie weit man mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und dem Artenschutz sei, dass das alles nicht so schlimm und wie fortschrittlich man sei. Wenn man aber hinter die Kulissen schaut und nachfragt, dann kommen keine Antworten oder nur Fragezeichen.

Die umfangreichen Bemühungen der Anglerschaft bezüglich der Gewässer werden ausgerechnet vom Land konterkariert, sei es durch Baumaßnahmen oder eben durch die offensichtliche Legitimierung des Fischsterbens in Staßfurt. Ich kann Ihnen sagen: Die Angler fragen sich, ob sie eine Kloake wie in Staßfurt überhaupt mit Fischen neu

besetzen sollten. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Funke, Ihre Redezeit ist überschritten.

Lydia Funke (AfD):

Deshalb ist dies auch eine Forderung in unserem Antrag. Wie ich jetzt gehört habe, auch von der Ministerin, wäre es gut, darüber im Ausschuss zu sprechen. Deshalb bitte ich darum, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Funke. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Der nächste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth sein.

Sehr geehrter Herr Barth, bevor ich Ihnen das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Aschersleben in unserem Hohen Haus recht herzlich zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Barth, Sie haben jetzt das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in den vergangenen zwei Jahren haben nicht nur die Bauern und die Waldbauern mit der Dürre zu kämpfen gehabt, sondern auch die Angler. Viele Gewässer sind trocken gefallen. Sie haben die Medienberichte sicherlich alle verfolgt. Ich konnte hautnah erleben, wie es aussieht; denn ich habe ein kleines Angelgewässer an den Anglerverband verpachtet. Dieses Gewässer ist auch trocken gefallen. Die Angler konnten aber im Vorfeld - Gott sei Dank! - die Fische abfischen und in ein sicheres Gewässer bringen, sodass sich die Verluste in Grenzen gehalten haben.

Es ist heute schon angesprochen worden: Wir müssen wirklich schauen, wie wir mit solchen Situationen umgehen, um diese Gewässer künftig zu erhalten, indem wir ein Wassermanagement betreiben, Brunnen usw. anlegen oder auch Wasser zuführen, was heutzutage auch nicht einfach ist. Das wurde an dieser und jener Stelle auch gemacht. Es ist aber natürlich mit einem hohen Aufwand verbunden.

Mir bleibt an dieser Stelle auch nur, den Anglern von unserer Seite her recht herzlich Dank zu sagen; denn die Bedingungen in den vergangenen zwei Jahren waren nicht gut. Sie haben mit sehr

viel Engagement und Arbeits- und Zeitaufwand Schlimmeres verhindert.

Zu den Strukturen haben meine Vorredner, insbesondere Herr Höppner, schon einiges gesagt. Ich möchte an dieser Stelle nur ergänzen, dass zum Gewässerfonds des Anglerverbandes eine Gesamtfläche von 12 000 ha gehört mit 1 200 Gewässern, unter anderem die Elbe mit 1 987 ha und die Saale mit 1 030 ha.

Die Jugendarbeit ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Ich denke, sie ist ein ganz wichtiger Bestandteil der Arbeit der Angelverbände; denn schauen wir uns einmal an, welchen Freizeitbeschäftigungen sich die Jugend heutzutage widmet.

Es ist doch wirklich interessant, dass es noch Vereine gibt, die die Jugend dazu animieren, in der freien Natur ihre Freizeit zu verbringen. Ich denke, hierbei leisten die Angelverbände eine sehr gute Arbeit. Auch das Verfahren zur Erlangung des Jugendangelscheines trägt dazu bei, das Verständnis für die Natur und für den Umgang mit der Natur bei unserer Jugend zu verbessern.

Ich will Ihnen an dieser Stelle ganz kurz ein paar Zahlen nennen aus meiner persönlichen Erfahrung im Biosphärenreservat Drömling, um Ihnen einmal die Dimension darzustellen, welche Summen das Land und der Bund auch bei uns ausgeben, um die ökologische Durchgängigkeit der Hauptfließgewässer im Biosphärenreservat Drömling zu erhalten. Wir haben zum Beispiel in den Jahren 2012 bis 2019 Umgehungsgerinne für eine Summe von 990 000 € gebaut. Wir planen weiterhin - das bezieht sich nur auf den kleinen Bereich Drömling -, im Zeitraum von 2021 bis 2023 970 000 € für solche Bauwerke in der Ohre einzusetzen. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein hoher finanzieller Aufwand, den wir gern bereit sind mitzutragen.

Ein Wort noch zu den Anglern: Diese haben zurzeit Probleme mit gewissen Tierschutzorganisationen, die ihre Arbeit diskreditieren. Wir sollten in der öffentlichen Diskussion aufpassen, dass die Angler nicht in ein Licht gerückt werden, in das sie nicht gehören; denn Angler sind in erster Linie Naturschützer. Vor diesem Hintergrund kann man es eigentlich nicht gutheißen, was teilweise in der Medienwelt abläuft.

Meine Damen und Herren! Wir werden beide Anträge überweisen und können uns dann in Ruhe im Ausschuss darüber unterhalten. Sie wissen alle, wir stehen in komplizierten Haushaltsverhandlungen. Wir werden dann sehen, was wir machen können. Ich freue mich auf die Gespräche im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. - Der nächste Debatte redner ist der Abg. Herr Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade aus allen Fraktionen gehört: Die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements des Landesanglerverbandes und seiner Mitglieder ist Konsens hier im Hause. Das kam schon bei allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern heraus. Aber auch ich will es nicht versäumen, den Anglerinnen und Anglern im Lande für die wertvolle Arbeit zu danken, die sie leisten.

Erst im Sommer habe ich den Anglerverein bei uns in Halle an den Posthornteichen in Halle besucht und konnte mich persönlich insbesondere im Bereich Umweltschutz und der Umweltbildung gerade für die Kinder und Jugendlichen davon überzeugen, dass da wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet wird.

Ich möchte aber doch noch ganz kurz einwenden, dass ich es schade finde - die aktuelle Meldung habe ich gerade bekommen -, dass der Landesanglerverband seine Jugendabteilung aufgelöst hat, weil diese anscheinend zu eigenständig geworden ist. Darüber müssen wir meines Erachtens noch einmal reden; denn das halte ich für keine gute Entwicklung.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir haben ja gesagt, wir werden auch den Landesanglerverband in den Ausschuss einladen. Bei der Gelegenheit sollten wir dann auch darüber noch einmal reden.

Meine Damen und Herren! Das zentrale Anliegen der Anglerinnen und Angler sind saubere Flüsse und Seen. Ist dies gewährleistet, dann geht es den Fischen gut und die Bestände können sich gut entwickeln.

Klar, die finanzielle Unterstützung ist immer etwas Feines. Aber mal ganz ehrlich: Das ist doch nicht die Herausforderung, vor der wir stehen. Vielmehr gilt es doch, die Ursachen zu reduzieren bzw. zu eliminieren, die unsere Gewässer belasten. Da stehen wir vor vielen bekannten, aber auch vor neuen Herausforderungen. Die zahlreichen Petitionen im Petitionsausschuss zeigen uns dies sehr deutlich.

Die anhaltende Trockenheit schadet den Flüssen und Seen, und dies wird sich vermutlich weiter verschärfen. Einige Bäche und Flüsse, wie die Schrote, die Ehle, die Holtemme und die Selke, sind in diesem Jahr in einigen Bereichen trocken-

gefallen. Teiche und Tümpel haben kein Wasser mehr, zahlreiche Fische sind qualvoll verendet. Hier braucht es Hilfe für die Anglerinnen und Angler, um einerseits nach Möglichkeiten zu suchen, Wasser in die Gewässer zu leiten, und sie andererseits bei der Beseitigung der toten Fische zu unterstützen. Schadstoffeinträge müssen wir deutlich reduzieren, ganz egal, ob sie durch Industrieanlagen, Landwirtschaft oder Siedlungsabfälle entstehen.

Deshalb - damit komme ich schon zum Schluss - lässt sich zusammenfassend sagen: Konsequenter Klima- und Umweltschutz ist Gewässerschutz. Beides unterstützt die Anglerinnen und Angler. Hier müssen wir ansetzen und endlich konsequent handeln. Wer Kreislaufwirtschaft, ökologische Landwirtschaft und Müllvermeidung stärkt, der hilft den Anglerinnen und Anglern. Wer das Anliegen der Anglerinnen und Angler ernst nimmt, der stärkt im Doppelhaushalt diese Ansätze, anstatt den neuen Initialbesatz zu fördern, der nichts bringt; denn wenn in den Teichen und Flüssen und in den Seen das Wasser fehlt und die Lebensbedingungen nicht gewährleistet sind, dann bringt es auch nichts, dort neue Fische einzubringen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wie gesagt, die Koalition hat sich darauf geeinigt, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen. Wir haben uns auch darauf verständigt, den Landesanglerverband einzuladen, um mit ihm ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zu klären, welche Maßnahmen tatsächlich sinnvoll sind. Das ist meines Erachtens ein sehr guter Ansatz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich habe eine Wortmeldung. Sind Sie bereit? - Ich sehe schon, Sie bleiben stehen. - Herr Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich zu äußern.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Aldag, natürlich wissen wir, dass wir das Problem der Gewässersituation nicht dadurch lösen können, dass wir sagen, wir haben hier 300 000 oder 400 000 € und machen einen neuen Fischbesatz. Nur, was mich stört, ist, dass wir den Leuten, die diesen Antrag an uns richten - das haben wir uns ja nicht ausgedacht; das hat der Landesanglerverband mit seinen Ortsgliederungen organisiert -, nicht zutrauen, selber einzuschätzen: Hier macht es gar keinen Sinn mehr, hier müssen wir in Zukunft darauf verzichten, weil einfach das Risiko zu groß ist. An solchen Stellen, an

denen wir nach dem Motto verfahren, es nützt hier sowieso nichts, unter diesen Bedingungen Fischbesatz zu realisieren, also an den Stellen, an denen die Anglerverbände vor Ort auf ein solches Problem stoßen, werden sie auch kein Geld von uns verlangen, um so etwas dort zu realisieren.

Dann noch eine andere Geschichte, Herr Aldag: Wir wissen - da stehen wir auf derselben Seite der Barrikade -, wie kompliziert das Problem Klimawandel ist, und wir wissen, wie kompliziert die ökologischen Aspekte in dieser Gesellschaft in dieser angespannten Debatte sind. Manchmal geht es auch darum, Verbündete zu suchen und manchmal geht es auch darum, diesen Verbündeten klarzumachen: Wir stehen an eurer Seite. Das ist Sinn der Sache. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag, Sie dürfen noch einmal.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Gallert, für Ihre Nachfrage. Ich habe, glaube ich, in keinem Satz erwähnt, dass wir nicht hinter dem stehen, was Sie hier fordern. Das ist doch gar keine Frage.

Die Angler sind jetzt an Sie herangetreten. Frau Lüddemann war dieses Jahr beim Landesanglertag, ich war bei vielen anderen Gelegenheiten in dieser Sache unterwegs. Die Forderung, die Sie heute mit diesem Antrag stellen, ist an uns so nicht herangetragen worden. Deswegen haben wir gesagt: Wir überweisen diesen Antrag in den Ausschuss, damit wir noch einmal gemeinsam mit den Anglerinnen und Anglern ins Gespräch kommen können, um dann wirklich zu schauen, welches die großen Herausforderungen sind und wo wir tatsächlich ansetzen müssen, um dann gezielt zu unterstützen. Das ist das Anliegen, das wir haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Nein, Sie sind noch nicht dran, Herr Höppner; Sie dürfen sich noch einmal setzen. Vielmehr wird noch ein fraktionsloses Mitglied des Hauses, die Abg. Frau Saueremann, sprechen. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Sarah Saueremann (fraktionslos):

Werte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist wichtig für Sachsen-Anhalt? Diese Frage müssen wir grundsätzlich stellen. Meine Beobachtung: Industrie ist wichtig, der Rest nicht. Das sollten wir ändern.

Wer kümmert sich beispielsweise um Fische, die im Stadtteich Bitterfeld oder in vielen anderen Städten oder auch in der Bode verenden? Was ist

das für eine Entwicklung? Nicht nur dem Menschen, auch der Natur und der Tierwelt muss hier Gehör geschenkt werden. Gewässer und Biotope sind für Sachsen-Anhalt wichtig. Und wer spricht für diese? - Keine Stadtentwicklung. Und warum?

Millionen Euro wurden nach dem Hochwasser für den Deichbau gegeben. Hochwasser und Dürre sind doch gleichermaßen Extreme. Dafür muss nach zwei Dürresommern auch Geld da sein, um Schäden zu beheben oder diese zukünftig abzufangen, nicht nur für Landwirte; denn alles vertrocknet.

Es kann nicht sein, dass Kommunen hierfür keine Haushaltsstellen haben, nicht einmal zum Gießen. Bei solch extrem trockenen Sommern können diese gar nicht reagieren. Deswegen trocknen Teiche aus und Fische verenden. Der Rest verdorrt, auch Parkanlagen. Bäume erkranken deswegen, weil sie ihre Immunkräfte verlieren, und werden gefällt. Sind wir noch zu retten?

Städte und Dörfer haben noch Seen und Teiche. Diese müssen doch in ein Entwicklungskonzept für das Land integriert sein. Zusammen mit Bäumen und Gärten dienen sie auch als natürliche Senke. Und ein schönes Gewässer ist doch viel mehr als nur das, nämlich Attraktivität einer Stadt und noch mehr. Hier erfüllt sich auch eine Sehnsucht nach Ruhe und Stille inmitten der Alltagswelt.

Deswegen zeichne ich folgendes Bild, was Stadtentwicklung könnte, wenn leise Sachen Gehör fänden: Schier endlose Seen und Flussläufe findet man zum Beispiel in Norwegen. Wälder und Berge sind dort, verglichen mit anderen Ländern, auch Deutschland, einfach außergewöhnlich schön und sauber. Dies sollte auch bei uns zum Maßstab werden.

Man fragt sich nur, warum das dort so ist. Dort gibt es reine Gewässer, die Luft ist frisch und die Fische tummeln sich in diesem natürlichen Lebensraum. In den Gewässern wimmelt es nur so von Hechten, Barschen und Bachforellen. Typische Holzhütten dienen als Übernachtungsmöglichkeit. Hier passt alles zusammen, ebenso in vielen anderen Ländern. Norwegen ist für seinen Fischreichtum und seine vielen idyllischen Plätze in der Natur bekannt, und in der urigen Wildnis und in den Wäldern, die es dort noch gibt, gibt es unzählige große sowie kleine Seen, Stromschnellen und Wasserfälle.

Dies sollte uns als Vorbild dienen. Es sind Ausgangspunkte einer Natur, die intakt ist. In Sachsen-Anhalt müssen wir leider noch grundlegende Fragen stellen, zum Beispiel: Wo fängt Hilfeleistung für die Natur an, und wo hört sie auf?

Anglern mit ihrem Einsatz für die Umwelt muss natürlich geholfen werden. Angler kennen sich in

und an Gewässern aus. Sie brauchen Ausstattung und notwendige Technik, um Arten zu schützen und Fischbestände zu erhalten. Es stellt sich die Frage: Wo ist der Mensch, die weiterentwickelte Spezies, die Tiere retten kann und nicht nur Tiere für Gewinnerzielung benutzt und unser Land damit ausbeutet? Es muss hier ganzheitlich umgedacht werden. Das ist mir wichtig.

Wichtig ist, die Erde hier zu schützen und Naturliebe auch in den Städten zu entwickeln. Wir sollten einen Blick in die Zukunft werfen, egal ob man in einer Stadt wohnt oder diese besucht. Ein sauberer, schöner Stadtteich oder ein sauberes, frisches Gewässer, das macht doch einen guten Eindruck. In Städten geht es um Kultur, um Ereignisse, auch um Sehenswürdigkeiten.

Neue Fischbestände werden uns bereichern und neue Besucher bescheren. Koi-Gärten könnte es geben für Glück, und es ließe sich darüber nachdenken, auch einmal neue Wege in einer Stadtentwicklung zu gehen. Es geht aber grundlegend erst einmal darum, wieder ein neues Gefühl für die Erde und die Natur zu bekommen, für das, was uns tagtäglich umgibt. Natur hat eine Urkraft, und auch hier müssen wir beginnen, nach mehr zu suchen, um diese Erkenntnisse allen zu schenken. Nichts ist zu spät, alles ist möglich, wenn man Ressourcen richtig einsetzt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Sauermann. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Höppner noch einmal das Wort. Bitte, Herr Höppner.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ergibt sich hier in der Debatte eine doch etwas ungewöhnliche Konstellation. Das hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sich offenbar mehrere Sachkenner mit dieser Materie auseinandergesetzt und hier doch relativ viel Sinnvolles eingebracht haben. Das finde ich gut.

Ich empfinde auch folgende Vorstellung als sehr angenehm - das haben Sie sicherlich gemerkt; Herr Zimmer hat das so schön beschrieben -: Ich sitze da am Wasser, die Sonne geht auf, alles ist beruhigend. Auch die Debatte war sehr ruhig, angenehm und sachdienlich, so denke ich. Das war zielführend.

An dieser Stelle ein paar Hinweise: Natürlich, Herr Aldag, die Trockenheit ist nur eine Wirkung. Die Ursache sind der Klimawandel und die ganzen Wandlungsgeschichten, die damit zusammenhängen. Das Problem ist, dass ich dies in dem Antrag

nicht so direkt beschreiben konnte. Ich hätte wahrscheinlich 12 Milliarden € für Aktivitäten hinsichtlich des Klimawandels fordern müssen. Da reicht Ihr Haushalt dann bei Weitem nicht mehr aus; diese Probleme haben wir schon. Das ist ein bisschen schwierig. Aber das ist natürlich das Grundübel. Da müssen wir dranbleiben. Es reicht nicht aus, nur die eine Wirkung zu bekämpfen; das ist richtig. Aber wir haben das natürlich in unserem Antrag so definiert.

Ich fand auch die gegebenen Hinweise sehr nützlich; ich glaube, einige kamen von Herrn Zimmer. Zum Beispiel müssen wir darüber reden: Wie kriegen wir denn wieder Wasser in bestimmte Gewässer hinein, zum Beispiel durch Brunnen, oder müssen wir uns dazu Technik anschaffen usw.? Aber auch das muss ja finanziert werden. Da stellt sich wieder die Frage, wo das Geld herkommt und wer es bereitstellt oder dafür zuständig ist: Ist dies der Landesanglerverein oder etwa die Kommune, der der betreffende See gehört, oder ist es das Land selber? Auch über diese Fragen würde ich natürlich gerne weiter mit Ihnen diskutieren.

Frau Ministerin sagte es schon: Natürlich setzt das alles überlegte Planung voraus. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir es im Ausschuss weiter behandeln, dass man die Situation noch einmal analysiert und sich damit befasst.

Ebenfalls wichtig ist, dass wir Folgendes nicht vergessen - ich glaube, auch das hat Herr Zimmer gesagt -: Es hat natürlich Auswirkungen auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt, es hat aber auch wirtschaftliche Auswirkungen. Der Tourismus ist insoweit ganz wichtig; denn es gibt viele Hunderttausende Touristen, die bewusst hierher kommen, um in bestimmten Seen, Bächen und Flüssen zu angeln oder um ihren Urlaub hier zu verbringen. Das ist ein wirtschaftlicher Effekt, der hierbei auch mit betrachtet werden muss.

Es wurde schon gesagt: Der Antrag soll überwiesen werden. Dies würden wir auch mittragen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Höppner. Ich sehe keine Fragen.

Ich habe jetzt vernommen, dass beide Anträge überwiesen werden sollten. Spricht jemand dagegen? - Das sehe ich nicht.

Ich habe auch vernommen, beide Anträge sollen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen werden; in den Finanzausschuss müssen sie ebenfalls überwiesen werden, weil es darin auch um finanzielle Auswirkungen geht.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Landwirtschaft, nicht Finanzen!)

- Landwirtschaft habe ich nicht vernommen; aber wenn Landwirtschaft noch mit aufgenommen werden soll, werde ich es aufnehmen.

Also, noch einmal: Diese Anträge sollen zur federführenden Beratung in den Fachausschuss für Umwelt und Energie überwiesen werden, zudem zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss und in den Finanzausschuss. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich möchte darum bitten, über beide Anträge getrennt abstimmen zu lassen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Getrennte Abstimmung?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay.

(Lydia Funke, AfD: Warum?)

Es hatte sich bisher niemand dazu gemeldet; deswegen bin ich jetzt so weitergegangen.

(Zurufe)

Ich werde jetzt im Abstimmungsverfahren noch einmal von vorn anfangen. Wir kommen zuerst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/4936.

(Zuruf: Es geht um eine Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss! - Unruhe)

Ich höre, dass jetzt überall Unklarheit herrscht. - Bitte formulieren Sie es jetzt noch einmal ganz klar, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, es geht darum, den Antrag auf Ausschussüberweisung getrennt nach Ausschüssen abstimmen zu lassen, nicht darum, beide Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. Vielmehr möchte die Koalition gerne, dass wir da nur einen Ausschuss nutzen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wer also der Überweisung des Antrags in der Drs. 7/4936 von der Fraktion DIE LINKE und des Alternativantrags in der Drs. 7/4976 in den Ausschuss für Umwelt und Energie federführend und in den Ausschuss für Finanzen mitberatend zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist sichtbar das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand.

Jetzt stelle ich noch einmal für beide Anträge die Frage: Wer stimmt zu, dass diese Anträge auch in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen werden sollen? Dazu bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind ein Mitglied der AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion, zwei fraktionslose Mitglieder und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der zweite Antrag abgelehnt worden. Beide Anträge werden zur federführenden Beratung in den Umwelt- und Energieausschuss überwiesen und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4946**

Der Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Kurze sein. Sie haben das Wort, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vorbereitung der im Jahr 2021 stattfindenden Landtagswahl wird heute in erster Lesung der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über das Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Volksabstimmungsgesetzes beraten.

Der Gesetzentwurf beinhaltet insbesondere die Neueinteilung der Wahlkreise zur Landtagswahl 2021. Diese Gesetzesinitiative ist notwendig, weil der Landtag bereits im Jahr 2014 zur damaligen Parlamentsreform beschlossen hat, die Anzahl seiner Wahlkreise von derzeit 43 auf 41 zu verringern. Die neu vorgesehene Wahlkreiseinteilung setzt dies nun in die Realität um.

Dem Vorschlag der Landesregierung im Wahlkreisbericht 2019 folgend, sollen die zwei Wahlkreise mit den höchsten Abweichungen vom Bevölkerungsdurchschnitt aller Wahlkreise aufgelöst werden. Dies sind die Wahlkreise 9 - Oschersleben - und 28 - Wolfen.

Die Gemeinden dieser aufgelösten Wahlkreise werden den angrenzenden Wahlkreisen zugeordnet, um eine gleichmäßige Bevölkerungsgröße in den Wahlkreisen zu erreichen. Die Zuordnung erfolgt sowohl unter Berücksichtigung der gesetz-

lichen Toleranzgröße von 20 % als auch im Hinblick auf die dortigen räumlichen Gegebenheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hierdurch wird das gesetzliche Ziel der Verkleinerung des Landtages unter bestmöglicher Wahrung der Kontinuität der Wahlkreise erreicht. Zudem können durch die Neueinteilung die regionalen Grenzen der Landkreise und Gemeinden noch besser berücksichtigt werden, was auch ein wichtiger Aspekt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist.

Als zweiter Baustein enthält das Gesetz die Streichung des Wahlrechtsausschlusses für Menschen mit Behinderungen, die umfassend betreut werden müssen. Das inklusive Wahlrecht wird damit auch auf Landesebene entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingeführt. Dies stärkt die Teilhabe der Menschen an demokratischen Wahlen wie auch die neu aufgenommene Verpflichtung zur Bereitstellung von Informationen zur Wahl in leichter Sprache.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die weiterhin enthaltenen Detailänderungen des Landeswahlrechts bleiben der Beratung in den Ausschüssen vorbehalten. Entscheidend ist hierbei der weitere Zeitrahmen, der sich an der frühestmöglichen Kandidatenaufstellung für die Landtagswahl 2021, die ab dem 13. Dezember 2019 erfolgen kann, zu orientieren hat.

Änderungen im Landeswahlgesetz, die das passive Wahlrecht berühren, müssen daher rechtzeitig vorher abgeschlossen sein. Es bedarf somit eines Inkrafttretens dieses Gesetzes spätestens zum 12. Dezember 2019. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. Ich sehe keine Fragen. Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, wird der Minister Herr Stahlknecht sprechen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich verzichte, weil Herr Kurze das Wesentliche gesagt hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Okay. - Der Minister Stahlknecht verzichtet darauf, für die Landesregierung zu sprechen. Somit steigen wir nun doch bereits in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi sein. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Jahre ist es nun her, seitdem die AfD gleich nach ihrem Einzug in den Landtag konkrete Vorschläge einbrachte zur Reform der Gesetze, über die wir heute sprechen. Wir wollten schon damals den Landtag bürgernah und transparenter gestalten.

Ich erinnere an den Antrag, die Ausschüsse des Landtags öffentlich zu machen und die Ausschüsse für alle Bürger zugänglich tagen zu lassen. Die Debatte damals war höchst selbstentlarvend, denn LINKE und GRÜNE kämpfen ja angeblich seit Jahrzehnten für mehr Transparenz, doch alle Fraktionen lehnten diesen Antrag ab. Das war sehr interessant. Man verwies damals auf die Reformkommission, die schon bald alles neu und in einem großen Paket regeln würde.

(Silke Schindler, SPD: Was hat das mit dem Wahlgesetz zu tun? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das haben Sie doch gesagt!)

Heute stelle ich nun fest, dass Sie drei Jahre gebraucht haben, um überhaupt irgendetwas vorzulegen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Von einem großen Reformpaket ist nichts zu sehen,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

denn wir haben heute - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Dr. Katja Pähle, SPD: Es geht um das Wahlgesetz!)

Ja, ich weiß, dass es ums Wahlgesetz geht, aber wo sind all die anderen Gesetze, die Sie uns damals in einem großen Reformpaket versprochen haben?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Dr. Katja Pähle, SPD: Fragen Sie Herrn Farle!)

Das ist die große Frage. Das große Reformpaket ist damit nur - -

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD - Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie können sich gerne auch noch hinterher äußern,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Unfähig sondergleichen!)

aber wir müssen zumindest erst einmal dem Redner hier vorne die Möglichkeit geben, seinen Bei-

trag rüberzubringen. - Herr Abg. Roi, Sie haben jetzt wieder das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich stelle also fest, dass Sie auch nach drei Jahren, statt Transparenz zu schaffen,

(Rüdiger Erben, SPD: Ach!)

nichts gemacht haben in dieser Frage. Und die nächste Landtagswahl - auch das ist ein Ergebnis der Reformkommission - wollen Sie um drei Monate verschieben und den Menschen damit diese Koalition noch drei Monate länger zumuten. Auch wenn der Termin - das ist richtig - noch nicht endgültig feststeht, ist das eine Anregung aus Ihrer Reformkommission. Der letzte Wahltermin war am 13. März, beim nächsten Mal soll am 6. Juni gewählt werden. Nun stellt sich die Frage: Warum ist das eigentlich so?

(Zuruf von Jürgen Barth, SPD)

Den entsprechenden Paragraphen im Wahlgesetz haben Sie hoffentlich angepasst. Es heißt als Begründung, man wolle keinen Winterwahlkampf. Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, egal ob wir im Winter oder im Sommer wählen: Ziehen Sie sich warm an für den nächsten Wahlkampf. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Beifall bei der AfD)

Einen bestimmten Grund für die Verschiebung des Wahltermins haben Sie bisher nicht genannt. Es ist auch noch nichts beschlossen. Wir sind sehr gespannt. Ich will aber gerne einen möglichen nennen. Stichwort: Übergangsgeld. Die Regelung kann jeder Bürger ganz einfach auf der Seite des Landtages einsehen, indem er das in der Suche eingibt. Viele der schon länger hier sitzenden Abgeordneten wollen angeblich aufhören.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es geht hier nicht um die Verschiebung!)

Es stellt sich die Frage, was ausgeschiedene Politiker laut Abgeordnetengesetz eigentlich alles bekommen, das Sie für sich einmal beschlossen haben: Für jedes Jahr im Landtag bekommen ausgeschiedene Abgeordnete dieses Übergangsgeld, eine Diät pro Monat. Mithilfe des Stichworts „Übergangsgeld“ kann sich das jeder Bürger anschauen. Es steht auf der Landtagsseite unter der Rubrik „Schon gewusst?“ - ich zitiere -:

„Bei der Berechnung des Übergangsgeldes auf Basis der Mandatsdauer werden mehr als sechs Monate eines Jahres als volles Jahr gezählt.“

Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren: Das Übergangsgeld erhöht sich für jeden Abge-

ordneten um ca. 7 000 €, wenn der nächste Landtag erst im Juli zusammentritt. Das wird passieren, denn die Frist von vier Wochen ändern Sie auch nicht. Das sind dann für alle Abgeordneten zusammen 600 000 €, die zu Buche schlagen zu Lasten des Steuerzahlers. Eine Unverschämtheit nenne ich das, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund fordern wir schon jetzt -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ihren letzten Satz, bitte.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin, das geht auch an Sie und an die Fraktionen -, dass diese Selbstbedienungsmentalität beendet wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe die Wortmeldung gesehen. - Aber an dieser Stelle verbitte ich es mir, wenn Sie hier so mit den Abgeordneten, die Ihnen gegenüber sitzen, umgehen, dass Sie auch mir diesen Vorwurf machen. Auch Sie sind Abgeordneter und Sie bestimmen auch selber in Ihrer Fraktion mit, was gemacht wird. Wir versuchen gerade, mit allen Fraktionen eine Parlamentsreform durchzuführen. Dabei bringen Sie sich doch ebenso ein.

Daniel Roi (AfD):

Das machen wir.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Deswegen können Sie sich hier nicht einfach herausziehen und sagen: „Das ist ein Selbstbedienungsladen.“ Ich denke, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie das hier sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Du kannst deine Diät ja spenden! - Volker Olenicak, AfD: Getretene Hunde bellen!)

Ich denke, wir sollten jetzt einmal ganz tief durchatmen, damit wir hier wieder

Daniel Roi (AfD):

Ich bin entspannt.

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Herr Farle hat dem zugestimmt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

zu unserem Gesetzentwurf zurückkommen. Wir sollten nicht versuchen, das auf andere Dinge auszudehnen. Es geht jetzt um den Gesetzentwurf, der hier zur Beratung vorliegt, und darauf sollten wir uns beziehen.

Daniel Roi (AfD):

Machen wir.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Mir liegen nun zwei Wortmeldungen vor. Helfen Sie mir beide: Ich habe Herrn Hövelmann und Herrn Gebhardt gesehen. Herr Gebhardt hat sich zuerst gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Das ist keine Frage, sondern eine Intervention zu dem Wahltermin, den der Abg. Roi eben angesprochen hat, der in der Parlamentsreformkommission besprochen wurde, nämlich Juni 2021. Dazu hat Ihr parlamentarischer Geschäftsführer Einvernehmen erklärt. Es gab nur eine Fraktion, die diesen Wahltermin im verbalen Austausch kritisch gesehen hat, und das war meine Fraktion.

(Rüdiger Erben, SPD: Richtig!)

Ihr parlamentarischer Geschäftsführer Herr Farle hat diesem späten Wahltermin zugestimmt. Ich bitte Sie deshalb, die Kommunikation darüber in Ihrer Fraktion zu verbessern, nicht dass es ständig passiert, dass Sie das kritisieren, was vorher Ihre Führungsleute aus Ihrer Fraktion in den entsprechenden Kommissionen abgesegnet haben.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie dürfen darauf natürlich erwidern.

Daniel Roi (AfD):

Danke. - Frau Präsidentin - Sie haben mich gerade direkt angesprochen -, das war mehr oder weniger ein Appell an Sie, denn auch Sie schlagen den Termin vor.

(Silke Schindler, SPD: Das war kein Appell! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war kein Appell!)

Das war kein Vorwurf an Sie, sondern ich habe Sie aufgefordert, diesen Termin zu stoppen, der auch schon in einem Artikel veröffentlicht war. Der ist unter Punkt 4.2 in diesem Reformkommissionspaket vorgeschlagen worden. Unser parlamentarischer Geschäftsführer hat uns von diesen Punk-

ten, die dort besprochen wurden, ein Papier erstellt und er hat Ihrem Reformpaket nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der gesamten Fraktion zugestimmt. Das heißt, wir haben klar gesagt, wir werden alle Punkte zunächst in der Fraktion diskutieren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dass der Mann dort nichts zu sagen hat, haben wir ja gesehen!)

Heute beginnt ja der Prozess zum Wahlgesetz und Sie können sich darauf verlassen, dass wir den Antrag stellen werden, dass es nicht dazu kommt, dass das Übergangsgeld noch einen Monat länger für alle bezahlt wird. Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen; das wird schon noch gemacht. Ich habe das deshalb schon heute gesagt, weil es uns ein extrem großes Anliegen ist, sehr geehrter Herr Gebhardt.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Was soll denn das?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte jetzt noch einmal darum bitten, dass wir uns jetzt tatsächlich auf diesen Gesetzentwurf beziehen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Machen Sie Wahlkampf gegen Herrn Farle?)

Aber einen Hinweis möchte ich bitte noch geben: Es ist überhaupt noch gar kein Vorschlag gemacht worden, auch nicht von meiner Seite.

Daniel Roi (AfD):

Das habe ich doch gesagt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich werde mich hier nicht von Ihnen unter Druck setzen lassen. Wir werden genau abwägen. Dafür gibt es ein ganz bestimmtes Verfahren, welches ich einhalten werde. Dann werde ich dem Ältestenrat einen Terminvorschlag machen, dem wir dann zustimmen werden oder eben nicht; das werden wir dann sehen.

Ich muss Ihnen noch einen weiteren Hinweis geben: Es hat nicht immer der März als Wahlmonat gegolten, sondern das ging immer hin und her. Der Wahltermin war auch schon einmal zum Anfang des Sommers.

(Rüdiger Erben, SPD: Genau!)

Herr Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auf eine Berechnung eingehen, die Herr Roi in seinem Redebeitrag vorgenommen hat. Er hat ge-

sagt - wenn ich ihn richtig verstanden habe -, dass die Festlegung des Wahltermins und die Gefahr des Ausschöpfens der Zeit von vier Wochen bis zur Konstituierung des neu gewählten Landtags

Daniel Roi (AfD):

Das war beim letzten Mal auch so.

Holger Hövelmann (SPD):

dazu führen würde, dass für alle Abgeordneten, die ausscheiden, 7 000 € zusätzlich aufzuwenden sind, was eine Summe von 600 000 € ausmachen würde.

Daniel Roi (AfD):

Richtig.

Holger Hövelmann (SPD):

Darf ich fragen, ob Sie bei Ihrer Berechnung davon ausgegangen sind, dass von 87 gewählten Frauen und Männern in diesem Parlament 87 nicht wieder dem neuen Parlament angehören werden?

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daniel Roi (AfD):

Nein, Herr Hövelmann. Das ist eine gute Frage.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Silke Schindler, SPD: Nicht schlecht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Kleinen Moment, Sie haben noch nicht das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Das ist gut, ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt dürfen Sie antworten.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Hövelmann, natürlich werden beim nächsten Mal vor allem

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Roi rechnet nicht mit seiner Wiederwahl!)

Kollegen aus den Altparteien abgewählt, das ist klar.

(Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nicht alle, aber Sie müssen sehen, wenn Sie sich die entsprechende Regelung anschauen, dann sammeln Sie ja die Ansprüche. Das heißt,

selbst wenn Sie noch fünf oder zehn Jahre länger hier sind, sammeln Sie diese Ansprüche und der Wahltermin für die nächsten Legislaturperioden rückt dann entsprechend auch nach hinten, wenn man das so beibehält.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, der kann auch nach vorne rücken! - Dr. Katja Pähle, SPD: Sie haben keine Ahnung!)

- Ja, er kann, natürlich kann er. Dann legen wir den Wahltermin doch in den Mai, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ein Korridor!)

Dann ist das Problem gelöst. Wir werden das beantragen, dann wollen wir mal sehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich muss an dieser Stelle wirklich mal eingreifen. Wie hat gestern mein Fraktionsvorsitzender gesagt: Wir wollen hier einfach keine Legenden spinnen. Ich denke, darauf sollten wir im Moment überhaupt nicht einsteigen. Das, was Sie machen, ist tatsächlich Polemik. Und es gibt einen Zeitrahmen, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin jetzt nicht gewillt, im Plenum zu diesem Thema noch irgendetwas zu erwidern. Wir werden dies zu gegebener Zeit

Daniel Roi (AfD):

Das ist doch in Ordnung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

in den Ältestenrat einbringen. Dann werden wir diesen Termin auch nehmen. Das alleinige Vorschlagsrecht dazu habe ich.

Daniel Roi (AfD):

Es ist mir klar, dass das Thema brisant ist. Aber man muss es ansprechen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Mormann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ronald Mormann (SPD):

Herr Roi, Sie sprachen eben von der Unverschämtheit dieses Entwurfs gegenüber dem Steuerzahler. Stimmen Sie mir darin zu, dass - wie im „MZ“-Artikel vom März 2016 berichtet, der in etwa die Überschrift hatte „Ein kräftiger Schluck aus der Pulle“ und sich auf die AfD-Fraktion bezog, die sich als einzige Fraktion im März 2016

beeilt hat, um unbedingt eine ganz kurze Fraktionssitzung zu machen, um dem Steuerzahler 137 000 € aus der Tasche zu ziehen, was keine andere Fraktion in diesem Haus jemals getan hat - das eine echte Unverschämtheit gegenüber dem Steuerzahler beschreibt?

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Roi, Sie dürfen auch darauf erwidern.

Daniel Roi (AfD):

Sehr geehrter Herr Mormann!

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

- Ich habe noch gar nicht angefangen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment.

Daniel Roi (AfD):

Es ist schön, dass Sie jetzt noch einmal mit den Kamellen aus dem Jahr 2016 kommen.

(Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Weitere Zurufe - Unruhe)

Aber nun ist es so, wie Sie wissen - -

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

- Ja, ich weiß, Sie sind jetzt alle aufgescheucht, weil das ein Thema ist, das Sie alle betrifft, und weil Sie ertappt wurden. Das ist nämlich der Grund dafür, dass Sie sich so aufregen.

(Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Natürlich wurden Sie ertappt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Die Geschichte von damals ist einfach darin begründet: Wenn Sie als SPD-Fraktion vorher schon im Landtag saßen - das wird sich irgendwann einmal ändern, wenn die Umfragen sich weiterhin so gestalten -, dann bekommen Sie die Fraktionsgelder, um ihre Mitarbeiter zu bezahlen, weiter. Wenn Sie als neue Fraktion in den Landtag kommen, dann müssen Sie

(Zurufe von der SPD)

irgendwann die Fraktion gründen und Mitarbeiter einstellen. Logischerweise wird die Fraktionszulage der AfD wie die Fraktionszulage der SPD vom Steuerzahler bezahlt. Ja, natürlich; das ist so. Darin haben Sie vollkommen recht.

Ronald Mormann (SPD):

Das hätten Sie als PGF einen Monat später machen können.

Daniel Roi (AfD):

Ja, wir können auch fünf Jahre warten. Aber der Wähler hat uns beauftragt,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine - -

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Daniel Roi (AfD):

unsere Arbeit aufzunehmen, Herr Mormann.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine - -

Daniel Roi (AfD):

Und das haben wir gemacht.

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei allen Fraktionen - Glocke der Präsidentin)

Ronald Mormann (SPD):

Ertappt.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich diese Diskussion beenden;

Daniel Roi (AfD):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

denn das hat jetzt nichts mehr mit dem Gesetzentwurf zu tun, den wir hier vor uns liegen haben. Ich würde jetzt gern in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion wird jetzt der Abg. Herr Erben das Wort bekommen. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Roi. Also, ich will einmal positiv anfangen. Möglicherweise war das nur der Gipfel der Unkenntnis, der Unwissenheit und auch der Unfähigkeit zu diesem Thema, was Sie hier abgeladen haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich vermute aber, dass Sie ganz bewusst falsche und verdrehte Dinge hier in den öffentlichen Raum stellen wollen.

(Zurufe von der AfD)

Ich will Ihnen jetzt noch etwas mit auf den Weg geben: Mehr vorführen als das, was Sie gerade mit Ihrem Kollegen PGF Farle gemacht haben, kann man sich von diesem Pult aus nicht vorstellen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich Herrn Farle als jemanden dargestellt, der offensichtlich in diesem Amt keinen Rückhalt in der Fraktion hat,

(Zustimmung bei der SPD)

der kein Verhandlungsmandat hat, der Informationen nicht weitergibt und den Sie offensichtlich auch überhaupt nicht für voll nehmen.

(Markus Kurze, CDU: Ja!)

Herr Farle, wirklich herzliches Beileid für solche Unterstützer.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Roi hätte wahrscheinlich wissen müssen, dass es längst breite Verständigungen in der Parlamentsreformkommission zu fast allen Themen gibt, die Sie hier angesprochen haben, und dass das Themen sind, die mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt, überhaupt nichts zu tun haben.

(Markus Kurze, CDU: Richtig!)

Hätten Sie dem Einbringer, dem Kollegen Kurze, zugehört, hätten Sie auch gewusst, warum dieser Gesetzentwurf heute hier eingebracht wurde.

(Zustimmung bei der SPD)

Er hat nämlich seine gesamte Schlusspassage der Terminleiste gewidmet und hat nach meiner Erinnerung darauf hingewiesen, dass das Gesetz spätestens am 12. Dezember Kraft getreten sein muss, damit am 13. Dezember theoretisch die ersten Wahlbewerber in diesem Land aufgestellt werden können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Hätten Sie vielleicht besser Herrn Farle reden lassen? - Er hätte das wahrscheinlich gewusst.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir vollziehen mit dem Gesetz - ich habe jetzt nicht mehr viel Redezeit, deswegen will ich das ganz schnell machen - die Verkleinerung des Landtages und bilden das in den Wahlkreisen ab.

Wir schaffen - wie bereits im Kommunalverfassungsgesetz - den Wahlrechtsausschluss für gesetzlich Betreute ab und - das will ich für meine Fraktion hier kundtun - wir haben die Erwartung, dass auch in der Landeswahlordnung durch die Landesregierung solche Fragen wie einfache Sprache etc. - ich beziehe mich auf den Entschließungsantrag des Landtages vom April dieses Jahr zum inklusiven Wahlrecht - umgesetzt werden.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich sehe hierzu keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debatte. - Ach, Herr Farle, Entschuldigung. Das habe ich nicht gesehen. Sehen Sie es mir nach. Wenn solche Unruhe herrscht, dann kommt man schon mal etwas ins Trudeln.

(Robert Farle, AfD: Nicht so schlimm!)

Herr Farle, Sie haben natürlich das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ja, also, ich will die Sache auf den rationalen Kern zurückführen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh! - Zuruf: Gut! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass Herr Erben sehr mitfühlend über mich denkt.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber ich stelle mich natürlich vollständig hinter meinen Kollegen Daniel Roi, der - wir haben uns darüber unterhalten - an diesem Wahlgesetz mitarbeiten wird.

Ich gebe Ihnen recht: Dieses Wahlgesetz ist eben nicht in dem gesamten Paket der Reformkommission enthalten, sondern es wird heute in erster Lesung eingebracht. Wie natürlich bei anderen Gesetzentwürfen auch werden wir dazu unsere Meinung festlegen. Ich habe unsere Fraktion selbstverständlich darüber informiert, wie der Stand der Dinge ist. Wir haben zweimal in der Fraktion

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war Vorsatz!)

über die Parlamentsreformergebnisse beraten. Wir werden dann auch über dieses Wahlgesetz - dazu sind wir noch nicht im Detail gekommen - diskutieren und werden auch für diese Regelung

eine Alternative vorschlagen, damit dieses halbe Jahr herauskommt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das steht überhaupt nicht im Wahlgesetz!)

- Bitte?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das steht überhaupt nicht im Wahlgesetz!)

- Das ist richtig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann erzählen Sie hier nicht solchen Unfug!)

- Herr Striegel, wissen Sie, ich stehe in diesem Fall hinter Herrn Roi, weil er eine Lücke gefunden hat. Wenn ich sie entdeckt hätte, hätte ich dazu auch schon gesprochen. Ja, das muss auch einmal selbstkritisch sehen. Nur, ich bin nicht das wandelnde Lexikon im Hinblick auf alle Gesetze und ich habe auch zehn verschiedene Verpflichtungen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir werden zu diesen Dingen, auch zu der Frage der automatischen Diätenerhöhung, hier noch entsprechende Anträge einbringen. Das haben wir in der Fraktion schon beschlossen. In dem Zusammenhang werden Sie sich damit beschäftigen müssen. Wir wollen einfach, dass an der Stelle Geld gespart wird. Ich würde mich freuen, wenn man dem Anliegen, also dem, was hier so vorgebracht wurde, auch nachkommen würde. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Trotzdem muss ich einen Hinweis geben: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Darüber kann an anderen Stellen diskutiert werden.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Aber das ist nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfes. - Herr Erben, Sie können natürlich darauf erwidern.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich will das gern tun. Zunächst möchte ich Herrn Farle attestieren - das ist möglicherweise jetzt aber für Sie von Nachteil, wenn ich ihm das attestiere, wenn ich sehe, wie sich Herr Roi hier vorhin Ihnen gegenüber verhalten hat -, dass Herr Farle in der Parlamentsreformkommission - die Kollegen PGF werden das bestätigen - in weiten Teilen doch sehr konstruktiv mitgearbeitet hat. Er hat auch gesagt, was er nicht mitmacht; gar keine Frage. Das will ich ihm durchaus zugestehen. Das hilft Ihnen jetzt aber vielleicht bei Herrn Roi, was auch immer er da im Schilde führt, nicht weiter.

Aber alles das, was Sie ansprechen, ist im Abgeordnetengesetz - Frau Präsidentin sprach es richtigerweise an -, in der Geschäftsordnung - das ist das, was Herr Roi ansprach, Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen - und in der Landesverfassung geregelt. Und keines dieser Gesetze bzw. kein Instrument des parlamentarischen Rechts, also die Geschäftsordnung, fassen wir in dem jetzt hier vorliegenden Gesetzentwurf an.

Ich glaube, es wäre heute auch für den Zeitplan und die Debattenkultur sehr gut gewesen, Herr Roi, wenn Sie Herrn Kurze zugehört hätten. Dann hätten Sie nämlich gewusst, dass Sie Ihren Redetext, den Sie vorbereitet haben, getrost hätten beiseitelegen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Erben, es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich weise den Abg. Erben noch einmal darauf hin, dass es eine Enquete-Kommission zur direkten Demokratie gab. Dort haben wir sämtliche Sachen zum Volksabstimmungsgesetz und zum Wahlgesetz vorgebracht. Es ging unter anderem um die Senkung der Hürden für die Volksbegehren, die Direktwahl des Ministerpräsidenten und auch - -

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Ja, und das werden wir auch jetzt in dem Prozess wieder beantragen. Also, das liegt ja alles schon vor, Herr Erben.

Dann will ich noch auf den Vorwurf, den Sie mir gegenüber gebracht haben, eingehen. Es gibt diese sogenannte - jetzt muss ich den Namen nachschlagen - Schindelbrucher Verständigung. Das war die Geschichte, wo sich die PGF getroffen haben. Unser PGF hat dort unter Vorbehalt der Zustimmung der Fraktion seine Meinung geäußert.

Aber der 6. Juni, Herr Erben, kam nicht von der AfD-Fraktion, und der steht unter Punkt 4 in Ihrer Erklärung, unter Punkt 4 - Wahlgesetz. Dort wird in Punkt 4.2 der 6. Juni genannt.

Jetzt tun Sie nicht so, als ob die AfD diesen Termin vorgeschlagen hat. Ja, es stimmt, uns ist erst jetzt aufgefallen, was damit eigentlich zusammenhängt, wenn wir wieder vier Wochen für die Landtagskonstituierung annehmen. Wir haben das heute hier gesagt, weil wir das einfach für einen Skandal halten, nicht mehr und nicht weniger. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, ich möchte - Sie dürfen auch gleich reden, Herr Gallert - noch einmal darauf hinweisen: Sie können sich in mehreren Gruppen überall und auch mit den Fraktionen treffen. Sie können über das eine oder andere Thema sprechen. Die Festsetzung des Wahltermines werde ich vorschlagen und niemand sonst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bitte, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Die Frau Präsidentin hat das völlig korrekt dargestellt. Es hat im Übrigen niemand heute hier behauptet, auch in keinem der Zwischenrufe, dass die AfD den 6. Juni vorgeschlagen habe. Das stimmt überhaupt nicht. Das hat auch niemand behauptet. Bilden Sie doch keine Legenden!

(Daniel Roi, AfD: Wer war es denn?)

Es hat niemand behauptet, sondern es ist im Beisein Ihres parlamentarischen Geschäftsführers über die verschiedenen Punkte geredet worden, auch darüber - den Kollegen Gebhardt sehe ich jetzt gerade nicht -, dass die DIE LINKE im Hinblick auf diesen Termin ein Problem sieht. Es ist aber von niemandem auch nur ansatzweise das Vorschlagsrecht der Präsidentin in irgendeiner Weise eingeschränkt worden.

Es ist hier von niemanden behauptet worden, Sie haben das vorgeschlagen. Es ist im Übrigen von niemand anderem vorgeschlagen worden, sondern es bleibt dabei, dass die Präsidentin einen solchen Vorschlag unterbreitet.

Ein weiterer Punkt. Es hat mittlerweile eine weitere Tagung der Parlamentsreformkommission stattgefunden. Dazu haben Sie wahrscheinlich das Update noch nicht; denn wenn Sie das hätten, dann müssten Sie hier mit der Schindelbrucher Verständigung nicht so umfangreich argumentieren.

Zu der Frage, die Sie gerade angesprochen haben. Wenn Sie so fortlaufend informiert werden, wie Sie es hier dargestellt haben, dann müssten Sie auch wissen, dass es in der Parlamentsreformkommission auch einen eigenen Passus zum Volksabstimmungsgesetz gibt.

(Markus Kurze, CDU: Richtig!)

Weil das Volksabstimmungsgesetz eben nicht die Vorgabe hat, dass am 13. Dezember irgendetwas in Kraft getreten sein soll, sind dazu jetzt keine Regelungen darin enthalten.

Sie wissen wahrscheinlich von Herrn Farle ebenfalls, dass auch im Zusammenhang mit dem Recht der Volksabstimmung in Sachsen-Anhalt

Änderungen in der Landesverfassung und im Volksabstimmungsgesetz vorgesehen sind.

Noch einmal zu dem ganzen Prozedere. Das war gestern bereits bei dem grandiosen Antrag Ihrer Fraktion zur Verfassungsänderung Thema. Wir haben ein Paket zu all diesen Fragen der Parlamentsreform vereinbart und haben ein kleines Stück aus diesem Paket genommen, weil das terminlich drängt. Das liegt heute hier vor.

Deswegen noch einmal mein Appell: Wir sollten vielleicht in den nächsten sechs Wochen über das reden, was hier beantragt wird, und nicht über das, was bei der Gelegenheit wem auch immer in der AfD oder woanders dazu einfällt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Es gab noch eine Wortmeldung, und zwar hat sich Herr Gallert zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, sind Sie mit mir der Meinung, dass die hier von Herrn Roi aufgeworfene Frage erstens überhaupt nichts mit dem Gesetzentwurf zu tun hat, über den wir gerade beraten, und zweitens, dass es für alle anderen Mitglieder dieses Landtags verlorene Lebenszeit ist, den innerfraktionellen Wahlkampf zwischen Herrn Roi und Herrn Farle miterleben zu müssen?

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Gallert! Zu Frage 1: Ja. Zu Frage 2: Ja.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.- Wir kommen nun zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Sie haben das Wort, Frau Buchheim.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Hintergrund der Vorlage dieser Änderung wurde schon viel gesagt. Deswegen verzichte ich darauf, noch einmal darauf einzugehen.

Die vorgelegten Regelungen gleichen sich an die erfolgte Änderung in § 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes an. Nach unserer Auffassung müssten diese Änderungen auch in der Landeswahlordnung umgesetzt werden - neben gesetzessystematischen erfolgen auch datenschutzrechtliche Anpassungen und eine Vielzahl neuer Verfahrensregelungen.

An der Regelung zur Assistenzleistung wurde bereits auf Bundesebene dahin gehend Kritik geübt, dass sie das Ziel verfehlt, Klarheit zu schaffen. Nach unserer Auffassung besteht die Unsicherheit darin, dass nicht mehr klar ist, welche Personen außer den Wahlhelfern überhaupt noch Menschen mit Behinderungen unterstützen dürfen. Zugleich wird damit suggeriert, dass Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen einer ausdrücklichen Extrabehandlung bedürfen. Diese Fragen zur Umsetzung der Wahlassistenz müssen im Ausschuss erörtert werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum zweiten Teil der Regelungen in dem Gesetzentwurf, nämlich zur Umsetzung der Parlamentsreform aus dem Jahr 2014, wurde bereits vieles ausgeführt. Ich muss darauf hinweisen, dass die Wahlkreise, die um mehr als 20 % von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl abweichen - die Berechnung ist uns im Innenausschuss präsentiert worden -, neu einzuteilen sind.

Welche beiden Wahlkreise entfallen werden, wurde bereits ausgeführt. Diesbezüglich ist aber von uns ganz klar zu kritisieren, dass nach wie vor vier Wahlkreise erhebliche Abweichungen aufweisen. Konkret handelt es sich hierbei um Abweichungen von minus 17,1 % und minus 18,1 % sowie plus 17,5 %. Es wäre wünschenswert gewesen, beim Zuschnitt der Wahlkreise derart hohe Abweichungen bereits auszuschließen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

da sich ein möglicher zukünftiger Änderungsbedarf geradezu aufdrängt. Dies sollte im Rahmen der Beratungen nochmals thematisiert werden.

Dass es insoweit bereits einen Lösungsvorschlag gibt, mit dem sogar noch eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen garantiert ist, dürfte Ihnen allen bekannt sein. Diesbezüglich verweise ich auf den bereits vorliegenden Entwurf meiner Fraktion eines Parité-Gesetzes. Mit diesem Gesetz gelingt nicht nur eine Abschmelzung der Wahlkreise von 43 auf 22 Wahlkreise, sondern es wird ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen- und Männeranteilen im Parlament verpflichtend geregelt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Entwurf eines Parité-Gesetzes sollte daher gemeinsam mit dem heute vorliegenden Gesetz-

entwurf beraten werden. Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Buchheim. Ich sehe keine Fragen und keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort. Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt nun auch für die Landesebene den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Januar um, wonach der Wahlausschluss für in allen Angelegenheiten Betreute für verfassungswidrig erklärt wurde. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich bereits seit dem Jahr 2016 dafür eingesetzt.

Bei der Einbindung von Menschen mit Behinderung in den demokratischen Willensbildungsprozess bleibt der vorliegende Gesetzentwurf aber - das ist bereits angesprochen worden - hinter unseren selbst gesteckten Zielen zurück.

In unserem Beschluss in der Drs. 7/4156 aus dem März dieses Jahres wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, wie das Wahlrecht für alle Wahlberechtigten durch die Zurverfügungstellung von Informationen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache bei zukünftigen Wahlen weiter verbessert werden kann. Im Gesetz haben wir unseren Auftrag damit nur zum Teil umgesetzt.

§ 59 des Wahlgesetzes sieht jetzt die Bereitstellung von barrierefreien Informationen zur Wahl vor. Dies umfasst insbesondere Informationen in leichter Sprache. Eine Regelung zur Gebärdensprache sollten wir, so meine ich, im Gesetzgebungsverfahren ergänzen.

Des Weiteren wurde die Landesregierung gebeten zu prüfen, wie die Barrierefreiheit von Wahlvorschlägen erhöht werden kann, zum Beispiel durch die Zulassung von Symbolen und Logos sowie durch ein verbessertes Design von Stimmzetteln. Der Kollege Erben hat darauf verwiesen. Auch darauf gibt es im Entwurf noch keine Antwort. Dazu ist gegebenenfalls die Landeswahlordnung anzufassen. Wir wollen das, wenn es denn so ist, notwendigerweise über die Landesregierung tun; denn wir meinen, eine lebendige Demokratie muss alle Menschen als Wahlberechtigte im Blick haben.

Darüber hinaus wünschen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Öffentlichkeit von Aufstellungsversammlungen als Grundsatz in das Wahlgesetz aufgenommen wird. Die Aufstellungsver-

sammlungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Zusammensetzung des Landtages und sollten daher auch der Kontrolle der demokratischen Öffentlichkeit unterliegen.

Wir alle wissen, dass sich die Politik insgesamt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern um mehr Transparenz bemühen muss, um verloren gegangenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Diesbezüglich könnten wir mit gutem Beispiel vorangehen und mehr Transparenz schaffen.

(Markus Kurze, CDU: Ihr könnt das auch ohne eine Gesetzesänderung machen!)

- Bei den GRÜNEN machen wir das auch schon, Herr Kollege. Wir glauben aber, dass das ein Standard sein sollte.

Zudem sind wir der Ansicht, dass in Zukunft der Rechtsweg gegen Entscheidungen des Wahlausschusses bereits vor der Wahl eröffnet sein sollte. Die Entscheidung des sächsischen Wahlausschusses und der anschließende Rechtsstreit haben uns deutlich gezeigt, dass die bisherige Regelung, die eine Überprüfung erst nach der Wahl eröffnet, so nicht bestehen bleiben sollte. Das ist im Übrigen ebenfalls ein Ergebnis aus der Beratung der Parlamentsreformkommission. Ich weiß nicht, ob es Herr Farle den Kollegen schon mitgeteilt hat; die Informationsflüsse sind offensichtlich etwas gehemmt.

Über die aus grüner Sicht noch nötigen Ergänzungen werden wir in den kommenden Wochen im Innenausschuss beraten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns bei diesem elementaren Stück demokratischer Grundsatzarbeit eine gute Hand; denn ein gutes Wahlgesetz ist für die Demokratie tatsächlich ziemlich entscheidend. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kurze und auch die anderen Abgeordneten sind sehr umfangreich auf die Änderungen in dem Gesetz eingegangen. Daher verzichte ich auf eine Wiederholung der Details. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur

Drs. 7/4946 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden soll. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Zwei fraktionslose Abgeordnete enthalten sich der Stimme. - Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir werden an dieser Stelle einen kleinen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren nunmehr in der Tagesordnung fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Definitionsverbesserung, Berufsausbildung und Meisterpflicht für Barbierbetriebe in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4902**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4980**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4986**

Zur Einbringung erhält Herr Raue das Wort. - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben es schon angekündigt: Wir haben kurzfristig noch ein paar Konkretisierungen und Umstellungen in unserem Antrag vorgenommen, weswegen Ihnen der Änderungsantrag vorliegt. Ich spreche ausschließlich zu diesem Änderungsantrag.

Ich möchte Ihnen diesen Antrag vorstellen. Die AfD setzt sich ganz besonders für unser einheimisches Friseurgewerbe ein und nimmt aus diesem Grund heute mit diesem Antrag die teils sittenwidrige Konkurrenz durch Barbierbetriebe in den Blick.

Wir fordern, dass der Landtag beschließen soll:

„Die Landesregierung setzt sich bei der Bundesregierung nachdrücklich im Sinne folgender Regelungsschwerpunkte ein:

1. für das Barbiergewerbe eine klassische Berufsbeschreibung festzulegen, in welcher unter anderem Dienstleistungen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Qualifikationen beschrieben werden, welche bundesweit Gültigkeit entfalten,

2. in der Handwerksordnung [...] einheitliche Eintragungsparameter für stehendes Gewerbe in Form von Barbierbetrieben vorzuschreiben,
3. Richtlinien für eine Berufsausbildung (und -ausübung) zum Barbier mit mindestens zwei Jahren Dauer zu schaffen, die einer [einheitlichen] deutschen Berufsausbildung gleichzusetzen ist,
4. das Barbiergewerbe in die Liste der zulassungspflichtigen Gewerbe nach Anlage A der Handwerksordnung aufzunehmen und eine Meisterpflicht nach § 7 Abs. 1 für die Eintragung in die Handwerksrolle einzuführen,
5. Ausnahmegenehmigungen nach § 7a und 7b sowie Ausnahmegenehmigungen nach § 8 der Handwerksordnung für Betriebe des Barbiergewerbes nicht mehr zu gewähren.“

Meine Damen und Herren! Die AfD ist eine bürgerliche Partei des Mittelstandes,

(Oh! bei der SPD - Dr. Verena Späthe, SPD: Das glaubt sie!)

und als solche sehen wir uns in der Pflicht, einheimische Gewerbetreibende zu schützen. Wir wollen Gefahren frühzeitig erkennen und sie abwehren, bevor es zu spät ist. Dies betrifft auch kleine Unternehmen und Familienbetriebe.

Ich will Ihnen zwei Beispiele nennen. Versuchen Sie einmal, in einer größeren Stadt in Nordrhein-Westfalen ein deutsches Speiselokal zu finden. Sie werden in den meisten Fällen lange suchen müssen. Diese wurden in einem schleichenden Prozess weitgehend von Dönerläden und ausländischen Gastronomiebetrieben verdrängt.

Warum? - Waren die deutschen Inhaber nicht geschäftstüchtig oder war die Qualität schlecht? - Nein, aber sie haben ihren Angestellten im Betrieb gute Löhne bezahlen wollen, während die ausländischen Betreiber, meist Großfamilien, wesentlich günstigere Kostenstrukturen hatten und andere Kalkulationsgrundsätze. Im Ergebnis finden Sie dort kaum noch Restaurants mit deutscher Küche.

Ähnlich lief es bei den Fliesenlegern. Aufgrund der von den Altparteien zu vertretenden Gesetze konnten zugewanderte Türken und Osteuropäer in großer Zahl ein Bleiberecht in Anspruch nehmen, wenn sie ein Gewerbe anmeldeten.

Obwohl diese Anbieter in der Regel keine vergleichbar gute Ausbildung besaßen, wie es die hiesigen Absolventen im deutschen Ausbildungssystem vorweisen konnten, wurden die deutschen Fliesenleger weitestgehend durch Niedrigpreisanbieter vom Markt verdrängt. Denn auch die Osteu-

ropäer konnten aufgrund familiärer Strukturen völlig anders kalkulieren als deutsche Handwerker mit tarifgebundenen Mitarbeitern. Ähnlich geht es Estrichlegern, deren Dienstleistungen kaum noch einheimische Betriebe erbringen.

Nun stehen wir in Sachsen-Anhalt mit den sogenannten Barbiershops vor einer ähnlichen Situation. In der Drs. 7/4545 teilte die Landesregierung mit, dass es bundesweit keine einheitlichen Eintragungsparemeter gibt, die zur Eintragung von Barbierbetrieben in die Handwerksrolle führen.

Die Handwerkskammer Halle (Saale) trägt keine Barbierbetriebe in die Handwerksrolle ein, da ein Barbier kein Handwerksberuf im Sinne der Handwerksordnung ist. Die Handwerkskammer Magdeburg dagegen schon. Dort ist derzeit kein Barbiersalon im Kammerbezirk Magdeburg bekannt, der nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist.

Eine solch grundsätzlich gegensätzliche Interpretation der verschiedenen Regelungen führt zur Verunsicherung in Ämtern und bei Betreibern sowie zur Ungleichbehandlung innerhalb desselben Gewerbes. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Deshalb soll das Parlament beschließen, dass sich die Landesregierung bei der Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzt, dass das Barbiergewerbe eine konkrete Berufsbeschreibung bekommt und in der Handwerksordnung einheitliche Eintragungsparemeter für Barbierbetriebe vorgeschrieben werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Kundenansprache und gefördert durch Ausnahmegewilligungen der Handwerkskammer hat sich in Magdeburg offenbar ein reiner Herrenfriseur herausgebildet. Das widerspricht dem Berufsbild des Friseurs, bei dem im weiblichen und männlichen Segment bedient wird.

Um der gewerblichen Bartgestaltung einen das Berufsbild prägenden Rahmen zu geben, soll die Landesregierung beauftragt werden, bei der Bundesregierung Richtlinien für eine Berufsausbildung und -ausübung für Barbierbetriebe mit mindestens zwei Jahren Dauer zu verlangen, die einer deutschen Berufsausbildung gleichzusetzen sind.

Klassische Kopffhaarfrisuren gehören nach Ansicht der AfD in das Berufsbild der Friseurin und sollten nach Konsultationen mit Berufsverbänden nicht Bestandteil einer Barbierausbildung werden.

Zu den letzten beiden Punkten unseres Antrages: Die Vorschriften für Zulassungspflichten, Ausübungsberechtigungen, Ausnahmeregelungen und Bewilligungen bei den genannten Paragraphen sind ebenso undurchschaubar wie unkontrollierbar. Es dürfen Haare rasiert und geföhnt, nicht aber gepflegt und gestaltet werden, um keiner

Eintragungspflicht zu unterliegen. Klassische Rasur und orientalische Methoden der Haarentfernung am Ohr und an den Brauen sind erlaubt. All diese Kriterien erschweren eine nachhaltige Kontrolle.

Zudem schreibt die Landesregierung, dass die Handwerkskammer Magdeburg unter der Bezeichnung „Barbiersalon“ diejenigen Friseurhandwerksbetriebe versteht, die ihr Leistungsangebot ausschließlich an männliche Kundschaft richten und ausländische Inhaber besitzen. Die Bezeichnung als ausländische Inhaber bei der Berufsbenennung dürfte wohl gegen die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verstoßen.

Das Wichtigste aber sind die Kontrollen von Ausnahmen bei der Umsetzung unserer Gesetze. Diese finden nach Mitteilung der Landesregierung nur anlassbezogen statt und selbst diese eher seltenen Kontrollen verteilen sich noch dazu je nach Zuständigkeit auf Gewerbebehörden, Ordnungsämter, für die Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständige Behörden, Hauptzollämter und das Landesamt für Verbraucherschutz.

Daher wollen wir keine Ausnahmen mehr für Barbierbetriebe durch die Anwendung der §§ 7a und 7b sowie des § 8 der Handwerksordnung zulassen. Sie sind Hauptursache dafür, dass eine Umgehung der Beschränkung, zum Beispiel nur Bartschnitt oder höchstens Herrenhaarschnitt, möglich ist. Wenn Barbierbetriebe Kopffhaarfrisuren anbieten wollen, dann muss für sie von Beginn an die klassische Meisterpflicht gelten, die auch für Friseurbetriebe gilt. Das heißt, dass eine Meisterprüfung abzulegen oder ein Friseurmeister einzustellen ist. Ausnahmegenehmigungen für Barbierbetriebe sind ab Inkrafttreten der Änderung nicht mehr zu erteilen.

Um der Verantwortung bei der Berufsausübung gerecht zu werden, bei welcher mit gefährlichen Klingen an Kopf und Hals von Menschen hantiert wird, soll der Betrieb von Barbiersalons selbst zu einem eintragungspflichtigen Gewerbe nach Anlage A Handwerksordnung heraufgestuft werden.

Mit diesem vorgestellten Maßnahmenkatalog soll gewährleistet werden, dass einheimische Friseurbetriebe mit zeit- und kostenintensiver Meister- und Mindestlohnpflicht nicht durch wettbewerbsverzerrende und sittenwidrige Konkurrenz von Barbierbetrieben verarmen.

Leider bestätigen die seltenen Kontrollen eine hohe Bereitschaft von Barbierbetrieben, die bestehenden Vorschriften zu umgehen und eben doch widerrechtlich Friseurleistungen zu erbringen. Die Einnahmen fehlen unseren einheimischen Friseuren bei der Sicherung ihrer Arbeitgeberverantwortung für ihre Mitarbeiter und für die öffentlichen Sozialkassen.

Der AfD liegen bereits jetzt zahlreiche Beschwerden von einheimischen Friseuren vor, die sich über die unlautere Konkurrenz und Preisdrückerei seitens der Barbiersalons beschweren - Herrenhaarschnitte zu Dumpingpreisen von weniger als 10 €. Dabei wird immer wieder kritisiert, dass dort nicht genehmigte Leistungen erbracht werden, die wegen der seltenen Kontrollen aber kaum entdeckt werden.

Selbst das MDR-Fernsehen berichtete bereits über diese Problematik. Dort nannte ein Friseur Kosten von 11 000 € bis zum Erreichen der Meisterprüfung. In einem Test mit versteckter Kamera haben alle getesteten Barbiersalons, alle mit ausländischem Inhaber, widerrechtlich für 7 € bis 8 € Haare geschnitten. Nur einer davon hatte den Meisterbrief. Die Stadt Halle war zu keinem Interview bereit und teilte dem MDR dazu schriftlich mit, man habe gegen acht Barbierbetriebe Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstellt.

Bei einer solchen Missbrauchsquote, meine Damen und Herren, können Sie sich selbst ausrechnen, wie die Gesamtlage ist. Die singulären Prüfungen und die wenigen Sanktionen sind doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Allein bei der Handwerkskammer Halle (Saale) sind 136 Betriebe mit einer Ausnahmegewilligung nach § 8 HwO eingetragen. Entsprechende Kritik übt in dem MDR-Beitrag auch die Handwerkskammer Halle wegen der erheblichen Beiträge, die Friseurbetriebe für ihre Angestellten in die Sozialkassen zahlen.

Abschließend bleibt der Vorwurf einiger Friseure zu erwähnen, dass viele dieser Barbiersalons mit ausländischen Inhabern pro forma - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - 200-€-Jobs für Landsleute bereitstellen, die damit als abgelehnte und geduldete Asylforderer einen Integrationsnachweis zwecks dauerhafter Duldung vortäuschen.

Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu und zeigen Sie damit unseren betroffenen Friseurbetrieben, dass dieses Parlament an der Seite unserer Kleinunternehmer steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deshalb können wir jetzt in die Dreiminutendebatte eintreten. Bevor allerdings die Ministerin Frau Grimm-Benne in Vertretung für den Minister Herrn Prof. Dr. Willingmann ans Mikro kommt, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Landesschule Pforta. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch wenn ich den Beratungen im Ausschuss nicht vorgreifen möchte, habe ich allerdings meine Zweifel daran, dass das Anliegen der AfD-Fraktion so umsetzbar ist.

Einheitliche Eintragungsparameter für Barbierbetriebe sind aus meiner Sicht nicht notwendig. Neben der Handwerksordnung bestehen seit Jahren Absprachen der Bundesländer zum Umgang mit Barbierbetrieben und zur Abgrenzung zum eintragungspflichtigen Friseurhandwerk.

Jeder, der einen zulassungspflichtigen Handwerksbetrieb betreiben will, muss in der Handwerksrolle der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingetragen sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Handwerk vollständig umfasst ist oder nur Tätigkeiten ausgeübt werden, die für dieses Gewerbe wesentlich sind.

Barbiere üben kein Handwerk im Sinne der Handwerksordnung aus. Das reine Rasieren von Haar stellt keine wesentliche Teiltätigkeit des zulassungspflichtigen Friseurhandwerks dar.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Deshalb besteht für Betriebe, die nur diese Leistung anbieten, keine Eintragungspflicht. Der Einführung einer gesonderten zweijährigen Berufsausbildung zum Barbier bedarf es daher nicht. Die handwerklichen Fertigkeiten des Barbierberufes sind Teil des Ausbildungsrahmenplanes der Friseur und Friseurinnen. Somit haben auch Friseur und Friseurinnen die Möglichkeit, sich als Barbier selbstständig zu machen. Die Handwerkskammern bieten hierzu Angebote zu Fort- und Weiterbildungen an.

Die Erteilung von Ausübungsberechtigungen nach §§ 7 a und 7 b der Handwerksordnung an Inhaber von Barbershops kommt in der Regel nicht infrage. Diese Sonderregelung der Eintragung in die Handwerksrolle gilt für Betriebsinhaber, die bereits in der Handwerksrolle eingetragen sind, und für sogenannte Altgesellen.

Ich erinnere daran, Barbiere üben im Sinne der Handwerksordnung kein Handwerk aus und sind nicht in die Rolle eingetragen. Es fehlt ihnen in der Regel auch die Ausbildung zum Friseur oder zur Friseurin. Sie können somit auch nicht auf die Altgesellenregelung zurückgreifen. Eine Änderung dieser Paragraphen im Hinblick auf eine Barbierproblematik ist somit überflüssig.

Das betrifft auch § 8 der Handwerksordnung. Eine Ausnahmegewilligung nach § 8 an Barbiere kann erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, dass erstens die Ablegung der Meisterprüfung eine unzumutbare Belastung bedeuten würde, wenn es

also einen Ausnahmefall darstellt, und wenn zweitens die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten - der sogenannte Befähigungsnachweis - zur Ausübung des Berufes nachgewiesen werden.

Durch die sogenannten Leipziger Beschlüsse des Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht wurden im November 2000 Fachkonstellationen definiert, in denen ein Ausnahmegrund als gegeben angesehen wird. Diese Regelung ist für alle eintragungspflichtigen Handwerker anwendbar. Eine Änderung des § 8 der Handwerksordnung ist also auch bei Einführung einer Meisterpflicht für Barbieri nicht notwendig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Es spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie sind auf dem Weg und haben jetzt das Wort.

Daniel Sturm (CDU):

Herzlichen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Schnipp, schnapp, Haare ab! Nach genau diesem Motto schießen immer mehr sogenannte Barbiershops wie Pilze aus dem Boden. Deren Angebot umfasst zahlreiche Dienstleistungen um und für die männliche und auch weibliche Haarpflege. Dies ärgert die ausgebildeten Friseure nachhaltig, nicht weil sie den Wettbewerb scheuen, nein, sondern weil eine nachteilige Entwicklung eines ganz speziellen Handwerks stattfindet.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Jeder ungelernete Barber darf sich selbstständig machen. Mit Dumpingangeboten werden dann oft all jene Dienstleistungen erbracht, die qualifizierte Friseurbetriebe anbieten, die ausbilden,

(Beifall bei der CDU)

der Meisterpflicht unterliegen, Steuern und Abgaben entrichten und Tariflöhne zahlen.

Stärker ist dieses Problem in jüngster Zeit durch den sogenannten Zuzug geworden, weil Ausländer lediglich einen Aufenthaltstitel und eine Gewerbeerlaubnis benötigen. Dieser Sachverhalt ist nicht neu. Ich empfehle Ihnen die Antworten der Landesregierung auf meine Kleinen Anfragen vom 28. November 2016 und vom 30. April 2019. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Barbier über keine Ausbildung verfügen muss, die einer deutschen Berufsausbildung gleichzusetzen ist, dass aber umgekehrt ein Friseurbetrieb, der

Barbierleistungen anbietet, sehr wohl seine Firma in der Handwerksrolle eintragen lassen muss.

(Zuruf von der AfD: Unerhört!)

Ich halte dies für eine extreme Benachteiligung. Barbiergeschäfte oder sogenannte Föhnbars dürfen ausdrücklich nur ein sehr beschränktes Angebot vorhalten; denn wer mehr anbietet, begeht Schwarzarbeit und somit eine Straftat.

Die Grenzen der erbrachten Friseurdienstleistungen sind oft fließend, sodass eine Abgrenzung der Einzelleistung nur schwer erkennbar ist.

Wünschen würde ich mir, dass der Zoll, die Ordnungs- und Gewerbeämter sowie die Finanzämter mit unangekündigten Betriebsprüfungen stärker kontrollierten. Leider erfolgt dies viel zu wenig. Das, meine Damen und Herren, ist eine verkehrte Welt, die meinem Handwerksberuf sehr schadet.

Der Antrag der AfD-Fraktion greift meine beiden Anfragen durchaus sachlich auf. Ich bin außerordentlich froh darüber, dass wir diese Problematik an den zuständigen Ausschuss überweisen und hoffentlich auch zu einem guten Ergebnis im Sinne des Schutzes der vielen qualifizierten Friseurhandwerksbetriebe kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Die vielen legalen Friseurbetriebe - das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen - scheuen keinen Wettbewerb, aber er muss fair und auf Augenhöhe stattfinden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Forderung nach einheitlichen Eintragungsparemtern und Richtlinien für eine Barbierausbildung entspricht im Wesentlichen den Forderungen der Innung. Auch hier geht es nicht darum, jemandem die Lebensgrundlage zu entziehen, sondern darum, ihm einen legalen Weg aufzuzeigen, an dessen Ende ein qualifizierter Friseurbetrieb stehen könnte.

Mein Handwerksberuf verfügt über hervorragend ausgebildete Fachkräfte, die in der Bevölkerung einen exzellenten Ruf haben. Diesen Ruf dürfen wir nicht gefährden.

Sachsen-Anhalt hat mit seiner Meistergründungsprämie ein gutes Instrument geschaffen

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Sturm, kommen Sie zum Ende.

Daniel Sturm (CDU):

- ja, ich komme zum Schluss -, das das Friseurhandwerk nachhaltig nutzt.

Es gäbe noch viel zu erzählen, aber meine Redezeit ist nun um. Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Siegmund. Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Herr Kollege Sturm, vielen Dank dafür, dass Sie unseren Antrag inhaltlich so lobgepriesen haben. Es ist natürlich sehr gut, dass wir das richtige Thema aufgegriffen haben. Das eint uns anscheinend. Aber trotzdem meine Frage: Sie haben eben mehrfach von „legalen Friseurbetrieben“ gesprochen und es etwas differenziert dargestellt. Das würde mich doch etwas genauer interessieren. Was meinen Sie mit „legalen Friseurbetrieben“? Gibt es auch illegale? Das würde mich wirklich interessieren, was Sie damit meinen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bitte.

Daniel Sturm (CDU):

Ja, Herr Siegmund, ich habe, wie auch andere Kollegen, Angebote bekommen, und zwar sollte ich Scheinarbeitsverträge unterschreiben. Es waren Bürger bei mir, die gesagt haben, sie wollen einen Friseurladen aufmachen und ich sollte einen Scheinarbeitsvertrag bekommen. Ich hätte dafür monatlich wie auch andere Kollegen 2 500 € schwarz auf die Hand bekommen. Ich habe es natürlich nicht gemacht, das ist klar. Ich habe sogar Anzeige erstattet.

Jeder weiß, was im Friseurberuf umgesetzt wird und hängen bleibt - ich kann aus Erfahrung sprechen. Ich sage einmal, wenn jemand jeden Monat 2 500 € schwarz, nebenbei zahlen kann, dann muss ich mir schon die Frage stellen, ob die nicht nur Haare waschen, sondern auch noch andere Sachen machen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Jens Kolze, CDU: Wie jetzt? - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Dann sind wir soweit am Ende und können in der Debatte fortfahren. - Für die LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Bitte sehr.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vordergründig befassen sich die Anträge der AfD-Fraktion mit handwerksrechtlichen Fragen. Tatsächlich stellen sie jedoch einen erneuten Versuch der AfD dar, sich als Interessenvertreter, gar als Beschützer des Handwerks zu gerieren. Das hatte der Einbringer auch so deutlich gesagt.

Dabei würde im Beschlussfalle den selbstverwalteten Handwerksorganisationen das Recht zur Ausgestaltung eigener Angelegenheiten deutlich beschnitten, wenn nicht sogar vollständig genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Über die Regularien hat uns die Ministerin informiert. Ich kann mir das ersparen.

Die AfD-Fraktion will also im Stil eines Befehlsgebers, wie es in autoritären Strukturen so ist, bestimmen,

(Lachen bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Da kennen Sie sich aber aus!)

wer welches Handwerk oder welche Teile davon unter welchen Voraussetzungen ausüben darf.

Erkennbar wichtigste Voraussetzung der Ausübungsberechtigung: deutsch sein. Das ist Fremdenhass in Antragsform. Oder vielleicht doch nur Angst vor anderen Kulturen? Was kommt als Nächstes? Anträge zum Verbot von Burger King, McDonald's oder Starbucks?

(Unruhe bei der AfD)

Das Selbstverwaltungsrecht des Handwerks hat sich bewährt. Kammern und Innungen organisieren die Aus- und Weiterbildung einschließlich des Prüfungswesens. Der Gesetzgeber wird hierfür nicht benötigt, auch nicht das Wirtschaftsministerium als Aufsicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die AfD-Fraktion nun mangelnde Kontrollen - aus ihrer Sicht zu seltene - beklagt, dann klingt das nach Ausländerüberwachung und Generalverdacht.

Möglicherweise sah sich die AfD durch das Einknicken der Koalition beim Thema kleine Bauvorlageberechtigung, deutlich geworden am 12. September in der Beratung mit Handwerkskammervertretern, beflügelt, um nun weiter Druck auszuüben. Die Koalition hat vor zwei Wochen nachgegeben. Nun gibt es neue Forderungen der AfD. Das sollte zu denken geben, auch der Koalition.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Alternativantrag vorgelegt, mit dem die wirklichen Probleme aufgegriffen werden und bei dem es um gute Arbeitsbedingungen für alle Menschen zum Wohle aller Menschen geht. Interessanterweise hat man sich damit nicht auseinandergesetzt.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum eigenen Antrag ist etwas, das wir nicht brauchen. Darin stimme ich Frau Ministerin Grimm-Benne ausdrücklich zu.

Eines müssen Sie mir noch erklären: diese hübsche Formulierung, was eine klassische Berufsbeschreibung ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Herr Siegmund, zuerst hat sich Herr Lieschke gemeldet. Wir sind in einer Dreiminutendebatte - eine Wortmeldung pro Fraktion. - Bitte, Herr Lieschke.

Matthias Lieschke (AfD):

Gerade als Handwerksmeister kann ich Ihnen jede Kenntnis vom Handwerk absprechen. Das muss ich klar sagen.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Gerade Sie!)

Sie sind überhaupt nicht in der Lage dazu zu erkennen, dass das deutsche Handwerk und die Qualität des deutschen Handwerkes international geachtet sind. Sie wollen, dass dieses Handwerk den Bach heruntergeht.

Gerade wir in den einzelnen Handwerksberufen, die wir eingetragen sind und unsere Gebühren zahlen, auch an die Handwerkskammer, brauchen einen gewissen, auch gesetzlichen Schutz vor illegalen, anderen Geschäften, die es uns nicht gestatten, unsere Arbeit ordnungsgemäß auszuführen. Deswegen ist der Meistertitel ein hohes Gut, das weltweit ein Alleinstellungsmerkmal für uns ist. Das gilt es zu erhalten.

Deswegen sehe ich es so, dass es auch im Friseurhandwerk so ist. Sie haben es doch gehört, dass die Barbieri sehr gern die Arbeit der Friseur mit übernehmen. Das ist eine Ungleichbehandlung und nicht nachzuvollziehen, dass Sie das unterstützen möchten.

(Zustimmung bei der AfD und bei der CDU)

Guido Henke (DIE LINKE):

Als deutscher Handwerksmeister - das unterstelle ich wohlwollend - sind Sie des Lesens und Schreibens kundig.

(Zuruf von der AfD: Sie anscheinend nicht!)

Dann werden Sie auch unseren Alternativantrag gelesen und genau gesehen haben, dass das, worum es Ihnen vordergründig geht, darin in einer passenderen Form enthalten ist.

Ich verweise deswegen auf die Lesekunde, weil Ihr einbringender Fraktionskollege der AfD offensichtlich davon ausging, dass andere Angehörige dieses Landtages Ihre Anträge nicht lesen würden; denn sein Einbringungsbeitrag bestand im Verlesen des Antrages. Das war recht dürftig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Warten Sie einmal, Herr Henke. Sie können sich überlegen, ob Sie sich setzen oder hier vorn bleiben. Als Erstes hat sich noch der Kollege Poggenburg gemeldet. Dann hätte er jetzt die Chance, eine Frage zu stellen.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Henke, habe ich Sie richtig verstanden - ich hoffe, ich habe Sie missverstanden, aber ich muss nachfragen -, haben Sie jetzt gesagt, dass die Forderung, dass sich hier lebende sogenannte Flüchtlinge, sogenannte Schutzsuchende, sogenannte ausländische Fachkräfte legal bewegen sollen, Ausländerfeindlichkeit wäre? Habe ich das richtig verstanden?

Guido Henke (DIE LINKE):

In den Ihnen eigenen Verkürzungen von Tatsachen und Skandalisierungen brauche ich das nicht zu beantworten.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat Herr Harms jetzt das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Kollege, wir bemühen uns ja bei allen Themen um strikte Sachlichkeit,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wer ist denn jetzt „wir“?)

die es uns ermöglicht, gemeinsam Lösungen zu finden. Wie beurteilen Sie denn die Gefahrengeneigtheit des Friseurberufes? Wir denken dabei an den Einsatz von Chemikalien.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Eine Schere ist auch gefährlich!)

Wir denken an die Arbeit mit scharfen Gegenständen unmittelbar an dem wichtigen Organ Haut, was uns gelegentlich Sorge macht. Wir denken an den Einsatz von Temperaturen, die auch Gefahren auslösen können - wenn Sie das vergleichen mit der Tätigkeit eines sogenannten Barbiers.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Harms, ich habe in meinen Ausführungen klargemacht, dass ich das Plenum nicht als den geeigneten Ort ansehe, um sich genau mit dieser Frage zu beschäftigen. Das ist Sache der Handwerksorganisation und der dort befindlichen Fachleute. Frau Grimm-Benne hat das Verfahren ausführlich erläutert. Wir sind hierfür die Falschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende angelangt. Ich würde den nächsten Debattenbeitrag aufrufen. Das ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der tiefere Sinn des Antrags - es soll die Berufsausbildung des Barbiers eingeführt werden - ist mir verborgen geblieben.

Es ist nun einmal so, dass derjenige, der einem anderen gewerblich Haare schneidet, Friseur ist mit all den üblichen gewerbe- und handwerksrechtlichen Folgen. Dabei ist es egal, ob sich die Haare schneidende Person nun Friseur oder Barbier nennt oder eine andere extravagante Bezeichnung bevorzugt. Auch der ursprüngliche Geburtsort, die Nationalität etc. sind für diese Frage unerheblich.

Wer nur untergeordnete, dem Handwerk aber zuzuordnende Tätigkeiten ausübt, etwa Föhnen oder Entfernung von Haaren aus den Ohren, der fällt nicht unter das Handwerksrecht. Der Vorschlag im Antrag, diese Tätigkeiten nun zu einem eigenen Beruf, dem des Barbiers, zu erheben, erscheint mir eher skurril.

Mir ist klar, dass das Auftreten neuer Kolleginnen und Kollegen mit einer ausländischen Berufsausbildung zu Irritationen führen kann, dass eine einheitliche Rechtsanwendung gesucht werden muss und es auch zu Verstößen gegen Vorschriften kommt.

Was Herr Sturm ausgeführt hat, das sind Verstöße gegen Vorschriften; wir haben geltendes Recht und dagegen wird verstoßen. Herr Lieschke hat gesagt, die Barbier übernehmen andere Aufgaben.

Wenn Sie das beschließen und einen eigenen Beruf einführen, in dem man keine Haare schneiden darf, sondern nur barbieren, was ändert sich eigentlich an Ihrem Problem? An dem Problem ändert sich dann gar nichts. Sie haben weiterhin diese Konkurrenz.

Diese Berufsausbildung ist völlig überflüssig. Eine zweijährige Berufsausbildung einzuführen, damit Leute einen Bart schneiden dürfen, das hat keinen Sinn.

Diesen Problemen kann man begegnen, aber dafür eine neue Berufsausbildung zu kreieren, erscheint mir völlig verfehlt. Der alte Beruf des Bartschers ist nicht ohne Grund verschwunden. Er ist wirtschaftlich für sich allein, als extremer Schmalspurfriseur, nicht tragbar gewesen und deswegen verschwunden.

Jetzt müssen wir überlegen, was wir mit dem Antrag machen. Es gibt auch einen Alternativantrag der Fraktion die LINKE, die ein bisschen auf die Frage der Attraktivität des Berufes eingeht und die Bezahlung anspricht. Insgesamt ist es vielleicht ganz interessant, sich dazu Berufsvertreter anzuhören. Insofern dürfte eine Überweisung Sinn machen. Eine Überweisung ist meines Erachtens schon beantragt worden. Das können wir tun.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass die neu auf den Markt gekommenen Angebote von vielen natürlich als Bereicherung empfunden werden und auch dazugehören. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Loth, Sie haben eine Frage dazu? - Dann können Sie diese auch stellen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Herr Meister, ich hätte eine Frage, und zwar: Habe ich Sie richtig verstanden, dass es Ihnen sozusagen egal ist, wie er heißt, der Ihnen die Haare schneidet, ob es ein Friseur oder ein Barbier ist? War das die Aussage?

Olaf Meister (GRÜNE):

Das war eine meiner diversen Aussagen, ja.

Hannes Loth (AfD):

Gut. Dann hätte ich dazu noch eine Nachfrage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, sind wir mal nicht so.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Dann ist es Ihnen sicherlich auch egal, ob Sie vom Zahnarzt behandelt werden oder vom Zahnbrecher.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Olaf Meister (GRÜNE):

Nein. Herr Loth, nehmen Sie das wahr, was man hier so sagt? Ich habe doch gesagt, es gibt den Beruf des Friseurs. Das ist ein eingeführter Beruf. Es wird klar gesagt, was er darf. Jetzt gibt es das Problem, dass Leute ohne diese Berufsbezeichnung tätig werden. Dabei geht es aber nicht um die Bezeichnung, sondern darum, dass sie bestimmte Dinge nicht dürfen, die ein Friseur darf.

Jetzt wollen Sie - das ist ja Ihr Vorschlag - einführen, dass sie einen eigenen Beruf bekommen. Dazu sage ich: Was ist denn der Sinn dieses neuen

Berufs? Ihr Problem, dass diejenigen dann darüber hinaus tätig werden und eben doch Haare schneiden, wird doch damit nicht gelöst. Sie haben ein Kontrollproblem, das Sie anführen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von André Schröder, CDU)

Dazu findet sich null in Ihrem Antrag. Insofern geht der Antrag völlig an dem Problem vorbei, das Sie hier schildern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das war meine Aussage. Es hat mit Zahnbrechern nichts zu tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. In Ordnung.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

- Herr Poggenburg kann nicht noch einmal reden. Er weiß doch, dass er als fraktionsloser Abgeordneter genau einmal bei einem Tagesordnungspunkt eine Frage stellen kann. Wenn er es nicht weiß, dann kann ich ihn daran erinnern. Punkt.

Dann gehen wir weiter in der Debatte. Nun spricht für die SPD-Fraktion der Herr Hövelmann. Bitte sehr.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt zweifellos zwischen den schönen Berufen des Friseurs oder der Friseurin und des Barbiers Überschneidungen und damit auch Abgrenzungsprobleme. Dazu haben die Vorredner schon einiges ausgeführt.

Lassen Sie mich deshalb zum Antrag der AfD-Fraktion Folgendes sagen: Wenn es Verstöße gegen die Handwerksordnung in dem Sinne gibt, dass Barbierbetriebe unzulässigerweise Friseurleistungen erbringen, dann helfen dagegen tatsächlich nur Kontrollen und die Ahndung dieser Verstöße.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Kollege Sturm hat deutlich gemacht, wie das gehen kann. Keiner - ich betone: keiner - der Vorschläge, die die AfD-Fraktion in ihrem Antrag gemacht hat, verbessert die Kontrollmöglichkeiten.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, genau!)

Die Behörden werden nicht besser ausgestattet und auch die Abgrenzung zwischen beiden Berufen wird nicht erleichtert; im Gegenteil: Sie wollen das Problem dadurch lösen, dass Sie Barbieri faktisch zwingen, entweder Friseure zu werden oder einen anderen Beruf, den des Barbiers, den

Sie neu erfinden wollen, zu erlernen. Was für ein Aufriss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wozu das alles? Reden wir hier wirklich über ein zentrales Problem von Friseurinnen und Friseuren oder von anderen Handwerksbetrieben? Liegen die Probleme nicht eher im Verdrängungswettbewerb der Friseurbetriebe untereinander, in Dumpinglöhnen, in den daraus resultierenden Nachwuchssorgen oder in der geringen Kaufkraft mancher Ziel- oder Kundengruppen, Stichwort „Altersarmut“?

Über all diese Punkte müsste man reden, wenn es um die Sorgen und Probleme von Friseurbetrieben geht. Stattdessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, redet die AfD über Barbieri.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Dieses Vorgehen ist so ziemlich durchsichtig, wie vieles andere von Ihnen. Ihnen geht es gar nicht um den Einsatz für Friseure, sondern es geht Ihnen um den Einsatz gegen Barbieri.

Der Kollege Raue hat seine obsessive Fixierung auf Menschen arabischer Herkunft nicht nur hier, sondern auch im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung häufig unter Beweis gestellt. In dieser Fixierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf man getrost auch das Motiv für den hier vorliegenden Antrag sehen.

Ich plädiere gleichwohl für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Vielleicht lässt sich dort ja doch über die tatsächlichen Probleme des betroffenen Handwerks sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Thomas, Sie sind zwar schon auf dem Weg, aber dann müssen Sie sich mit Herrn Harms einigen. Er hat sich als Erster aus der CDU-Fraktion gemeldet. - Es gibt bestimmte Hierarchien in der Fraktion. Dann lassen Sie den Herrn stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vor. - Dann bitte, Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich danke auch meinem Kollegen, weil ich schon auf dem Weg war. - Kollege Hövelmann, wir reden heute über das Friseurhandwerk. Das ist ein Handwerk, das wir alle sehr schätzen. Wir alle würden ja im wahrsten Sinne des Wortes nicht so aussehen, wie wir aussehen, wenn es die Friseure nicht gäbe.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Doch, doch! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, dass wir uns vor Formulierungen hüten sollten, die vielleicht das gesamte Friseurhandwerk in einen Misskredit bringen. Sie haben gerade davon gesprochen, dass im Friseurhandwerk Dumpinglöhne gezahlt werden. Nun ist uns allen bekannt, dass wir staatlich verordnete Mindestlöhne haben und dass diese auch gezahlt werden.

Halten Sie vor diesem Hintergrund die gezahlten Mindestlöhne für Dumpinglöhne?

Holger Hövelmann (SPD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir das erledigt. - Wir kommen damit jetzt zum Abschluss der Debatte. Es spricht noch einmal Herr Raue. - Herr Harms, nein, keine Chance! Wir führen hier eine Dreiminutendebatte, somit nur einer pro Fraktion.

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

- Ja, das haben wir jetzt mitbekommen, aber es ist irrelevant. - Dreiminutendebatte, einer pro Fraktion. Wenn Sie Ihrem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden den Vortritt lassen, dann sind Sie weg. - Also, Herr Raue, Sie dürfen jetzt.

Alexander Raue (AfD):

Meine Damen und Herren! Ich beginne bei Herrn Hövelmann. Sie haben kritisiert, dass unser Ansatz, gerade auch in Punkt 5, keine Lösung bietet. Wenn wir also sagen, es gibt keine Ausnahme genehmigungen mehr, dann wird es wahrscheinlich auch weniger Barbierbetriebe geben. In diese Richtung wollen wir uns bewegen.

Wir wollen natürlich auch, dass die Barbieri eine ganz klare Tätigkeitsbeschreibung haben, die überall in Deutschland gilt, die dann auch zu einer Klassifizierung führt. In der Anlage A zur Handwerksordnung - das sollte schon geschehen; dort haben wir die zulassungspflichtigen Gewerbe - wollen wir gern die Barbierbetriebe sehen, weil sie im Prinzip mit Klingen am Hals und am Kopf von Menschen operieren und wir das als ein relativ gefährliches Gewerbe ansehen. Das ist für uns zumindest eine Begründung dafür, die Barbieri dort zu verorten.

Sie können sie natürlich auch woanders eingruppiert werden. Aber es muss eine Eingruppierung her. Das braucht natürlich auch eine vernünftige Beschreibung des Berufsbildes, das dann überall gilt. Das fordern wir in unserem Antrag unter Punkt 1.

Die bestehenden Probleme bei der Kontrolle sind in der Tat ernsthafter Natur. Das ist aber natürlich der Tatsache geschuldet, dass die Kontrolleure zum Teil gar nicht richtig erkennen können: Was macht der da gerade? Was darf der? Worauf muss ich jetzt speziell achten? Aus diesem Grunde wird ziemlich oberflächlich darüber hinweggeschaut.

Dass überhaupt Auffälligkeiten zutage treten, hat, denke ich, auch etwas mit meinem Druck auf die Stadt Halle zu tun. Denn ich habe die Stadt Halle bereits dazu aufgefordert, intensiv nachzuhaken. Die Stadt Halle war verpflichtet, mir eine Antwort zu geben. Das hat sie auch gemacht. Sie will jetzt durchschnittlich sieben Mal im Jahr kontrollieren. Sie hat dann auch Verstöße festgestellt. Die Verstöße sind auch in der Antwort der Landesregierung dokumentiert. Es gab seit 2015 insgesamt 16 Verstöße - das waren alles gewerberechtliche Verstöße -, wofür dann aber kein Platz mehr ist. Das sind Kontrollen der Zollbehörde, die zum Beispiel die Standards des Mindestlohngesetzes und dergleichen mehr kontrolliert. Die haben höchstwahrscheinlich nicht stattgefunden. Da müssen wir natürlich hinkommen, das ist klar. Alles das will ich mit dem Antrag anregen.

Wir haben ja auch die Möglichkeit - ich bin der CDU sehr dankbar dafür, dass sie diesen Antrag positiv aufgreift und ihn auch unterstützt -, den Antrag im Ausschuss weiter zu qualifizieren. Diesbezüglich bin ich sehr offen; denn unser Ziel ist es einfach, für unsere Friseurinnen und Friseure wieder bessere Wettbewerbsbedingungen zu gewinnen und auszuhandeln. Wir wollen diese teilweise unfairen Wettbewerbsbedingungen stoppen, in die sie durch Barbieri gezwungen werden, die sich einfach nicht an unsere Bestimmungen halten und die die Möglichkeiten von Sonder- und Ausnahme genehmigungen und -bewilligungen umgehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, kommen Sie zum Ende.

Alexander Raue (AfD):

Ich hoffe dabei ganz stark auf Ihre Mithilfe. Dann kann auch etwas Vernünftiges entstehen.

Ich überweise den Antrag deshalb in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das können Sie beantragen. Beschließen werden wir es aber immer noch gemeinsam.

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir haben einen Überweisungsantrag zu dem entsprechenden Antrag, dem Alternativantrag. Der Änderungsantrag ist zurückgezogen.

rungsantrag folgt automatisch in den Wirtschaftsausschuss. Wer ist dafür? - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen sowie zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit sind der Antrag und die beiden nicht selbstständigen Drucksachen in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 20.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Rücktritt der Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4907**

Einbringer ist der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Werte Justizministerin, ich weiß nicht, wie groß Ihre Vorstellungskraft ist. Aber stellen Sie sich doch bitte einmal vor, Sie wären nicht Justizministerin, sondern, sagen wir einmal, zum Beispiel Frau Keding und Mutter eines Sohnes. Sie haben Geburtstag, sitzen gerade in geselliger Runde. Da bekommen Sie einen Anruf, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Ihr Sohn erschlagen wurde.

In der Pressemitteilung der zuständigen Staatsanwaltschaft Dessau und in der einschlägigen Presse können Sie nachlesen, dass er einen Asylanten ausländerfeindlich beschimpft und angegriffen hat und deshalb aus Notwehr erschlagen wurde.

Sie haben nun mindestens zwei Möglichkeiten: Entweder Sie akzeptieren diese Meldung mehr oder weniger emotionslos oder Sie machen sich zusätzlich zu Ihrer Trauer Gedanken. Sie hinterfragen die offiziellen Meldungen über den Tathergang und recherchieren selbst.

Liebe Frau Keding, ich nehme einmal an, Sie würden sich für die zweite Möglichkeit entscheiden, da Sie ja eine gute Mutter sind.

Stellen Sie sich aber bitte weiter vor, es gäbe durch Zufall oder zum Glück eine Videoaufzeichnung von der Tat und Sie würden in den Besitz dieser Aufnahme gelangen. Wie erstaunt wären Sie wohl, wenn Sie bemerkten, dass gar keine ausländerfeindlichen Beschimpfungen zu hören sind, dass die Provokationen und der erste körperliche Kontakt gar nicht von Ihrem Sohn, sondern vom Gegner ausgingen und die angebliche

Notwehrhandlung vom Beschuldigten sogar provoziert worden war?

Jetzt stellen Sie sich außerdem parallel dazu vor, Sie wären Mitglied des Rechtsausschusses im Landtag und hörten die Worte des Generalstaatsanwalts und der Justizministerin zum Tathergang. Danach sehen auch Sie sich das Video an und müssen feststellen, dass die Aussagen dieser beiden hohen Würdenträger über die Tat nicht viel mit dem Geschehenen und auch nicht mit dem Gesehenen zu tun haben, nicht einmal die Anzahl und die Reihenfolge der Schläge.

Frau Keding, ich frage Sie wirklich ernsthaft: Was würden Sie jetzt tun oder denken? Sie können es mir ja nachher sagen.

Karsten H. jedenfalls, der Vater des am 29. September in Wittenberg getöteten Marcus H., hat sich für den zweiten Weg entschieden, und mit dieser Entscheidung begann seine bis jetzt zweijährige Odyssee. Sie offenbart in unseren Augen das Versagen des Rechtsstaates in den Bereichen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte.

(Beifall bei der AfD)

Die erste offizielle Verlautbarung zum Tod von Marcus H. - Sie kennen sie - war die Pressemitteilung der PD Ost am 1. Oktober 2017, also zwei Tage nach der Tat. In der ist noch von einer Körperverletzung mit Todesfolge und einer verbalen Attacke der Araber die Rede.

Bereits einen Tag später berichtete die „MZ“ unter Bezugnahme auf eine alleinige Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dessau, dass man dort nun nach Auswertung des Videomaterials von einer Notwehrhandlung des Syrers ausgehe.

Die Beschreibung des Tatgeschehens und dessen rechtliche Bewertung hatten sich von einem Tag auf den anderen geändert. Jeder normal denkende Mensch wird da eigentlich stutzig.

Die Krönung, Frau Ministerin, was die Sitzung des Rechtsausschusses am 17. November 2017, an der Sie ja bekanntlich teilgenommen haben. Als AfD-Abgeordnete hatten wir mit einem Selbstbefassungsantrag erreicht, dass die Landesregierung zum Stand der Ermittlungen berichtet. Damals waren die Justizministerin Keding und der Generalstaatsanwalt K. zugegen. Sie erzählten uns Ausschussmitgliedern - Sie werden den Ausdruck entschuldigen - etwas vom Pferd. Es stimmte wirklich fast nichts.

Grundlage für die Aussagen im Rechtsausschuss war allein die Stellungnahme der vier Dessauer Staatsanwälte, die als vier Experten das tonlose Video gesehen und ausgewertet hatten und zu der völligen Fehleinschätzung der Notwehr gelangten.

Die im Ausschuss getätigten Aussagen zum Tatverlauf wiesen, wie schon zigmal erwähnt, erhebliche Widersprüche zu den Filmaufnahmen auf, die sich selbst im Laufe von Ermittlungen nicht mehr ändern können, wie es eigentlich für Filmaufnahmen üblich ist. Man möchte fast meinen, die Dessauer Expertenstaatsanwälte hätten sich ein völlig anderes Video angesehen.

Weder Sie, Frau Justizministerin, noch der Herr Generalstaatsanwalt hatten das Video bis dahin selbst gesehen. „Das muss ich natürlich nicht,“ werden Sie wieder sagen, „das gehört nicht zu meinen Aufgaben.“ Das hätten Sie aber in dem Fall vielleicht lieber tun sollen; es wäre zumindest besser gewesen.

Den Widersprüchen versuchten wir mit einem weiteren Selbstbefassungsantrag im März 2018 auf den Grund zu gehen. Unser Ansinnen war es einfach nur, eine Stellungnahme zu den im Ausschuss getätigten Falschaussagen zu erhalten. Unser Versuch wurde mit den Stimmen der Altparteien rigoros verhindert. Das ist in unseren Augen ein weiteres Zeichen der Verachtung für das Opfer und dessen Angehörige, meine Damen und Herren.

Im April 2018 stellten wir den Antrag, den Fall der Staatsanwaltschaft Dessau unter dem leitenden Oberstaatsanwalt B. zu entziehen und an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben. Diese wurde durch die linken Parteien verhindert - logisch. Stattdessen teilte Frau Justizministerin eiligst mit, dass die Ermittlungen nun von der Staatsanwaltschaft Magdeburg weitergeführt würden, weil der Beschuldigte dorthin umgezogen sei. Na, wenn das mal kein Zufall war.

Da wir nicht an Zufälle glauben, verwundert es auch nicht weiter, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg auf einmal wegen Körperverletzung mit Todesfolge gegen den Beschuldigten ermittelte.

Ebenso absehbar war es für mich auch, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den leitenden Staatsanwalt in Dessau und seine Experten-Staatsanwälte als Unterstellung verunglimpft wurden und im Sande verliefen.

Der saubere Herr B. wurde indessen für seine Glanzleistung der letzten Jahre mit 64 Jahren in den Ruhestand geschickt. Auch ein Zufall, Frau Ministerin? - Ich weiß es nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, kann aber sein!)

Erst nach mehr als einem Jahr, Herr Striegel, war der Fall von der Staatsanwaltschaft Magdeburg ausermittelt, der Fall, der genau nach drei Tagen und einer Videoauswertung ohne Ton natürlich völlig selbstverständlich ausländerfeindlich war. Dieses Zauberwort muss wahrscheinlich immer

rein. Ich weiß nicht, es geht nicht ohne. Das kommt immer gut an. Da geht nichts drüber.

Erst im Oktober 2018 wurde der Beschuldigte vor dem Landgericht Magdeburg angeklagt. Darüber kann man froh sein. Der beantragte Haftbefehl wurde allerdings abgelehnt. Das ist nicht gut.

Der Beginn der Verhandlung wurde jedoch bereits zweimal, im Juni und im September 2019, wegen vordringlicher Haftsachen verschoben.

Wann der Prozess nun wirklich beginnen wird, ist offen. Der Anwalt des Vaters wurde bei der letzten Terminabfrage nicht einmal berücksichtigt. Fest steht nur, dass der Prozess nach mehr als zwei Jahren nach der Tat beginnen wird und damit weiter verschleppt wird.

Schon mit dieser rechtsstaatswidrigen Verfahrensverzögerung allein wächst die Aussicht des Beschuldigten auf ein Urteil mit entweder keiner oder extrem milder Strafe.

Seit Beginn des Ermittlungsverfahrens - das muss man sich wirklich einmal überlegen - haben die Eltern als Nebenkläger durch die Anwälte insgesamt sechsmal eine Altersfeststellung beantragt. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Anträge mit der Begründung ab, es lägen Originaldokumente vor, die das Alter des Beschuldigten und seine Minderjährigkeit zum Tatzeitpunkt belegen würden.

Selbst mir wurde in mehreren Kleinen Anfragen im Jahr 2018 - der Innenminister ist jetzt leider nicht anwesend, schade - beteuert, dass deutschen Behörden im In- und Ausland verschiedene Originaldokumente der gesamten Familie vorliegen oder vorlagen, deren Echtheit bestätigt wurde.

Im August des letzten Jahres schrieb mir der Herr Stahlknecht: „Zur Tatzeit war der Beschuldigte Jugendlicher, sodass das Jugendgerichtsgesetz anwendbar ist.“ - Punkt. Er war Jugendlicher. Das heißt übrigens, Herr Stahlknecht wusste letztes Jahr schon mehr als das, was das Gericht dieses Jahr weiß.

Nach der Staatsanwaltschaft lehnte auch das Landgericht Magdeburg einige der Anträge - übrigens letztmalig im März 2019 - ab. Im Mai 2019 wiederum, also zwei Monate später, beschloss dasselbe Gericht dann plötzlich, eine Altersfeststellung durchführen zu lassen. Denn - jetzt, Frau Ministerin, kommt die Begründung - es lägen keine Originaldokumente vor, die das tatsächliche Alter des Beschuldigten belegten.

(Oliver Kirchner, AfD: Ein sehr gutes Justizsystem!)

Dazu fehlen mir wirklich die Worte. Diese Verfahrensverschleppung, wahrscheinlich gewollt, ist ein Schlag in das Gesicht der Eltern des Opfers.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Können Sie, verehrte Frau Justizministerin, uns erklären, warum Ihre Staatsanwaltschaft nicht an diese Menge von Originaldokumenten herankam, die es angeblich geben sollte? Und wenn sie ihr vorliegen, warum hat sie diese dann nicht mit der Anklageschrift an das Gericht weitergereicht, so dass dieses jetzt arbeitsfähig ist?

Der Beschuldigte jedenfalls, der hier Asyl bekommen hat, weil es sich in Syrien vor der Einberufung zum Wehrdienst fürchtete, war nicht eine einzige Minute in Haft. Unmittelbar nach der Tat entzog er sich der Polizei durch eine Reise nach Berlin, wie zumindest seine Schwester den ermittelnden Polizeibeamten an der Wohnungstür sagte. Im Gespräch mit der linken „taz“ - das wird der eine oder andere vielleicht gelesen haben - gab er zu verstehen, wie egal ihm das Geschehene ist. Lapidar meinte er nur: „Das ist passiert. Das ist das Leben.“

Wir jedoch werden das Opfer nicht vergessen. Darauf können Sie sich verlassen, Frau Ministerin.

Wenn Sie, Frau Keding, ebenso wie Ihr feiner Herr Ministeriumssprecher Detlev Kiel am 17. September 2018 in der „MZ“, auch der Meinung sind, der Einsatz für Opfer von Migrantengewalt, für das Recht und gegen Lügen und Falschmeldungen sei nur „Klamauk“, dann beantworte ich Ihnen meine eingangs an Sie gestellte Frage selbst.

Sie würden ebenso wie wir den Rücktritt der Justizministerin fordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann können wir in die Dreiminutendebatte eintreten. Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff. - Sie haben das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits in der Sitzung am 22. November letzten Jahres mussten wir uns mit einem ähnlichen Antrag der AfD-Fraktion beschäftigen. Gewiss ist es wünschenswert, wenn Gerichtsverfahren zu einem zügigen Abschluss gebracht werden können.

(Beifall bei der AfD)

Dies liegt allerdings allein in der Verantwortung der Gerichte selbst. Ich darf daher die Mitglieder der AfD-Fraktion erneut daran erinnern, dass in einem freiheitlichen Rechtsstaat diese Gerichte in Ihrer Arbeit unabhängig und nicht etwa Befehlsempfänger der Justizminister sind, wie es der Antrag der AfD suggeriert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die rechtsprechende Tätigkeit, zu der auch verfahrensvorbereitende Maßnahmen wie die Festlegung von Verhandlungsterminen zählen, unterliegt der richterlichen Unabhängigkeit. Sie ist damit politischer und parlamentarischer Kontrolle entzogen. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Es ist bezeichnend, dass die AfD dies offensichtlich erneut infrage stellt.

Zur Entlassung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung besteht kein Anlass. Frau Keding besitzt mein volles Vertrauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Ministerpräsident, bitte warten Sie noch. Herr Roi hat offensichtlich noch eine Frage. - Bitte sehr, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, das Thema Marcus H. beschäftigt uns schon seit sehr langer Zeit. In der ersten Anfrage stellte ich zusammen mit meinem Kollegen auch Anfragen an die Landesregierung. Und ich möchte Sie nur noch mal darauf hinweisen, dass Ihre Landesregierung damals auf die Frage nach einer Altersfeststellung und nach dem Antrag antwortete: „Dieser Antrag wurde abgelehnt mangels Erfordernis.“

Wir haben gehört, dass es fünf weitere Anträge gab. Und wenn Sie sich immer fragen, warum die Wut und das Unverständnis, auch die Kritik gegenüber rechtsstaatlichen Institutionen wächst, dann sind es genau diese Vorgänge, dass man erst fünf- oder sechsmal solche Anträge ablehnt und dann das Gericht selbst feststellt, dass jetzt das Alter festgestellt werden muss, weil man hier offensichtlich Bedenken hat.

Genau diese Fragen beschäftigen uns. Deswegen sitzen wir hier und stellen diese Anträge, denn all das, was die Regierung und die Minister uns bisher vorgelegt haben, widerspricht sich. Das fängt an mit der damaligen ersten Pressemitteilung des Oberstaatsanwaltes B., der davon schrieb: „Notwehr und mutmaßliche Ausländerfeindlichkeit.“ Diese Mitteilung hat die Polizei vor Ort nicht einmal unterschrieben. Das sind die Punkte, die wir kritisieren und warum wir fordern, dass die Ministerin zurücktreten sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich denke, ich habe mich klar positioniert, dass wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben,

dass die Akzeptanz des freiheitlich-demokratischen Grundsystems unserer Bundesrepublik Deutschland in der Bevölkerung ein Maximum darstellt und uneingeschränkt vorhanden ist; darin sind wir uns einig. Aber genau diese Dinge, die Sie möglicherweise jetzt als Fragen hier umtreiben, werden jetzt in einem ordentlichen Verfahren vor einem unabhängigen Gericht geklärt und auch zur Entscheidung gebracht; das sollten wir abwarten.

Es gehört dazu, dass man in einem Rechtsstaat akzeptiert, dass es eine Gewaltenteilung gibt; für die stehen wir. Wir sind hier Legislative und Exekutive und wir haben, wie gesagt, die unabhängige Justiz. Dort wird die Sache behandelt. Es wird dann eine Entscheidung oder ein Urteil gefällt; das haben wir dann zu akzeptieren. Dann gibt es immer noch den Instanzenweg, wie Sie wissen.

Es gibt kein ausgefeilteres System als das der Bundesrepublik Deutschland, um die Rechtsstaatlichkeit zu sichern. Darüber bin ich froh, zumal ich in der ersten Hälfte meines Lebens etwas anderes erlebt habe.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir befinden uns in einer Dreiminuten-debatte mit einer Frage pro Fraktion; das ist soweit erledigt. Jetzt kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Für die SPD steht bei mir ein Redeverzicht. Bleibt es dabei? - Offensichtlich. Okay. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Okay. Dann spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Da steht bei mir in Klammern: „für die Koalition“.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, das ist korrekt, ich darf hier für die Koalitionsfraktionen sprechen.

Meine Herren von der AfD, die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland teilt sich in drei Gewalten: Exekutive, Judikative und Legislative. Diese Gewalten sind voneinander getrennt. Es ist ihnen grundsätzlich untersagt, in die Geschäfte der anderen Gewalten einzugreifen. Das sollte in diesem Hohen Hause allgemein bekannt sein. Der vorliegende Antrag macht es jedoch nötig, noch einmal an den Grundsatz der Gewaltenteilung zu erinnern.

Von Ihnen wird der Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt im Grunde zum Vorwurf gemacht, dass sie die Unabhängigkeit der Justiz geachtet und sich nicht in ein Strafverfahren eingemischt

hat. Dafür muss eine Ministerin in Sachsen-Anhalt mit Sicherheit nicht zurücktreten. Vielmehr muss man die Frage stellen, welches Staatsverständnis sich hinter einem solchen Antrag wie dem Ihren verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politisch messen lassen muss sich die Ministerin für Justiz und Gleichstellung an der Frage, ob sie es schafft, die Personalsituation in der Justiz des Landes signifikant zu verbessern. Das ist das einzig wirksame Mittel, um überlange Verfahrensdauern zu verhindern und die qualitativ hochwertige Justiz zu gewährleisten, die der Ministerpräsident hier auch noch mal dargestellt hat. Hierzu hat das Justizministerium ein Personalkonzept vorgelegt, das nun durch uns - wir, der Haushaltsgesetzgeber, sind in der Verantwortung - auch im Budget abgebildet werden muss.

Lassen wir die Ministerin und auch die Gerichte ihre Arbeit machen und werden wir selbst unserer Verantwortung gerecht, Haushaltsmittel so zu verteilen, dass auch ein funktionierender Rechtsstaat gesichert ist.

Das Prinzip der politischen Verantwortung ist in einem demokratischen Staatswesen wichtig - keine Frage. Es darf jedoch nicht für das durchschaubare und mittlerweile hinlänglich bekannte Spiel populistischer Skandalisierung benutzt werden.

Der Antrag der AfD wird daher von uns, den Koalitionsfraktionen, abgelehnt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aus dem letzten Satz des Herrn Striegel ergibt sich auch, dass die CDU-Fraktion einen Redeverzicht avisiert hat. Jetzt spricht als fraktionsloser Abgeordneter der Herr Poggenburg. - Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin Keding, ich denke, Sie wissen, dass ich Sie als sachliche, konstruktive Person und Ministerin schätze, als eine Person, die sich eine gewisse Toleranz auch im Umgang mit anderen bewahrt hat, was man nicht jedem hier attestieren kann, und als eine Person, die sich auch einen gewissen Humor bewahrt hat, was ich sehr gut finde. Deswegen bin ich bei diesem Tagesordnungspunkt ein bisschen in einem Gewissenskonflikt. Aber, Frau Keding, Sie haben sich in dieser Angelegenheit vor einen politischen und ideologischen Karren spannen lassen, der Ihnen als Person nicht zu Gesicht steht und der Ihnen als Ministerin auch nicht zu steht.

Wir haben hier einen Mord auf offener Straße im Zusammenhang mit Multikulti und illegaler Masseneinwanderung zu beklagen, einen Mord, der die Bürger draußen erschüttert hat, der für viel Aufregung gesorgt hat. Es wäre notwendig und zu erwarten gewesen, dass alle Beteiligten, auch Ihre Behörde, konstruktiv, zielstrebig die Angelegenheit bearbeiten und verfolgen.

Das ist nicht geschehen und man muss auch Ihrem Haus entweder unheimliche Schlamperei vorwerfen oder im Grunde genommen vorsätzliche Verzögerung und Verschleppung. Ich weiß nicht, was nun besser oder schlechter ist. Und natürlich fällt das auch auf Sie als Person, als Ministerin letztendlich zurück.

Wir müssen festhalten: Die Angelegenheit ist auch eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses geworden. Viele Augen haben darauf geschaut und man hat versucht, herauszufinden, wie hier reagiert wird, wenn ein Mord geschieht, der mit gewollten politischen Aktionen wie der Flüchtlingspolitik im Zusammenhang steht. Gerade deshalb hätten Sie konsequenter handeln müssen.

In der Erwartung, dass Sie trotz des Antrages der AfD-Fraktion heute nun Ihren Posten nicht räumen werden und müssen, bin ich aber aus Gewissensgründen dazu verpflichtet, dem Antrag der AfD stattzugeben, ihm zuzustimmen; denn das sind wir dem Mordopfer Marcus H., dessen Familie bzw. Hinterbliebenen und den Bürgern draußen schuldig. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Kollegen! Ich habe den wenigen Beiträgen gelauscht, einmal dem vom Herrn Ministerpräsident Haseloff und zum anderen dem vom Herrn Regierungssprecher Striegel, die hier auf die Einbringung durch meinen Kollegen Höse gekommen sind. Sie reden hier von Skandalisierung des Ganzen durch die AfD und halten uns auf Klippschulenniveau Vorträge über Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung sowie über die Unabhängigkeit der Justiz.

Das ist der eigentliche Skandal, wie Sie das Ganze ins Lächerliche ziehen. Der eigentliche Skandal sind Sie mit der Verweigerung des Diskurses, der Diskussion zu diesem Skandal, dass ein Mensch vor zwei Jahren totgeschlagen worden ist, der Täter noch frei herumrennt und Sie das als einen Erfolg des deutschen Rechtsstaates verkaufen. Sie sind der Skandal und nicht wir.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Hier wird der Rechtsstaat drei-, viermal hintereinander hoch betont und der Antrag der AfD ins Lächerliche gezogen. Wenn man sich das Parlament wegdenkt und sich die Diskussion abgedunkelt vorstellt, denkt man, wir reden hier über die Justiz in einem Dritte-Welt-Staat und nicht in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Glauben Sie im Ernst, dass Sie das, was vor zwei Jahren bei der Staatsanwaltschaft in Dessau, was in Wittenberg am helllichten Tage um 13 Uhr passiert ist, draußen den Menschen so verkaufen können?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Der leitende Oberstaatsanwalt von Dessau, Herr B., sonnt sich jetzt im Ruhestand, ohne eine einzige Konsequenz erfahren zu müssen. Ein Mensch ist tot. Der Vater in Wittenberg ist verzweifelt. Die AfD ist politisch der einzige Anwalt, der hier auftritt. Ich stelle mir gerade vor, was Sie hätten machen und wie Sie hätten kugeln können, wenn wir bis heute nicht im Parlament vertreten wären. Nur deshalb, weil wir jetzt im Parlament sind, steht das auf der Tagesordnung. Es wird auch auf der Tagesordnung bleiben; das versprechen wir Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Es ist eine Unglaublichkeit, was hier abläuft. Wenn ich nicht selbst im Rechtsausschuss gesessen und die ganze Entwicklung hier in den letzten zwei Jahren mitbekommen hätte, hätte ich die falsche Information, die Sie Herrn Generalstaatsanwalt K. gegeben haben, der sich im Rechtsausschuss für die Landesregierung, insbesondere die Justizministerin, blamieren konnte, auch nicht mitbekommen. Das ist eigentlich der ganze Skandal. Das werden wir aufarbeiten, ob Sie das hier ins Lächerliche ziehen, ob Sie uns hier bremsen wollen oder nicht. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der AfD in der Drs. 7/4907 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir haben entsprechend unserem Zeitplan mit einer ziemlichen Punktlandung die Mittagspause erreicht. Wir fahren um 13:30 Uhr, also in genau einer Stunde, mit der Beratung fort.

Unterbrechung: 12:29 Uhr.

Wiederbeginn: 13:32 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir wollen nunmehr mit der Durchführung unserer Landtagssitzung fortfahren. Wir beginnen nach der Mittagspause, wie im Zeitplan vereinbart, mit dem

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Abwahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 7/4908**

Wie dem Zeitplan und auch der Tagesordnung zu entnehmen ist, war zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte vorgesehen, so möchte ich es einmal formulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zu befinden, der vorsieht, Abg. Herrn Sebastian Striegel als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission abzuwählen.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Landtag wählt die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt zu Beginn jeder Wahlperiode mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.

Dieses Quorum muss bei der Abwahl als einem zur Wahl entgegengesetzten Akt gleichermaßen Anwendung finden. Demgemäß kann die Initiative nur erfolgreich sein, wenn bei der gesetzlichen Mitgliederzahl von 87 Abgeordneten mindestens 44 Mitglieder des Landtages für die Abwahl votieren.

Nun ist es aber so, dass mir inzwischen eine ganze Reihe von Redebeiträgen avisiert worden ist. Ich rufe diese in der Reihenfolge auf, wie sie bei mir vor und nach der Mittagspause eingetroffen sind. Als Erstes habe ich einen Redewunsch der AfD vernommen. Das wird Herr Kirchner übernehmen; dann hat er jetzt das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrter Herr Striegel, die Aussage „Zuwanderung bis zum Volkstod“ von einem Abgeordneten dieses Landtages und einem Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu vernehmen, verwundert uns schon sehr. Deswegen haben wir heute diese Abwahl beantragt.

Die Aussage „Zuwanderung bis zum Volkstod“ ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und mit dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

(Beifall bei der AfD)

Das deutsche Volk ist ein Leitbegriff des Grundgesetzes, der zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört. Dort ist das Volk der Bundesrepublik Deutschland, dessen Bestand es zu schützen gilt, definiert.

Deutschland ist das Land der Deutschen, das Land des deutschen Volkes. Auch Artikel 146 des Grundgesetzes handelt von der Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands und vom deutschen Volk.

Entgegen diesen die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands und Deutschland wesentlich bestimmenden Entscheidungen der Deutschen in ihrer Verfassung für das deutsche Volk und dessen Bestand hat nach Medienberichten auch der Vorsitzende der Partei DIE GRÜNEN geäußert, er wisse nicht, was ein Volk sei. Zu dieser Meinung passt auch das Postulat von Herrn Striegel „Zuwanderung bis zum Volkstod“.

Das Volk, dessen Bürger die Souveränität in Deutschland gemäß Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes innehaben und unmittelbar durch Wahlen und Abstimmungen oder mittelbar durch Vertreter des ganzen Volkes ausüben, sind die Deutschen. Eine Politik der Veränderung des deutschen Volkes, also eine Zuwanderungspolitik, durch die die deutsche Identität Deutschlands überwunden wird, ist mit der Souveränität der Deutschen unvereinbar.

Die hinreichende Homogenität der Bürgerschaft ist Voraussetzung einer Republik als freiheitliches Gemeinwesen. Anders finden demokratische Strukturen keine Wirklichkeit. Wenn der Volkstod auf eine Veränderung des deutschen Volkes zielt, die die Homogenität des deutschen Volkes in einer Weise beendet, dass die Bevölkerung Deutschlands nicht mehr Deutsch genannt werden kann, ist das mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands und dem Bestand Deutschlands nicht vereinbar, weil ein Volk die Voraussetzung für eine freiheitliche Demokratie ist.

(Beifall bei der AfD)

Wenn der Volkstod auf die Auflösung von Völkern überhaupt zielt, ist das erst recht eine Missachtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, weil es ohne Völker keine demokratischen Verhältnisse und keine Volkssouveränität geben kann.

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den

Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu schützen. Das Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 6. April 2006 bestimmt in § 1 Abs. 1 den Zweck des Verfassungsschutzes wie folgt:

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“

In die Parlamentarische Kontrollkommission, einen Ausschuss des Parlaments, dessen Aufgabe es ist, den Verfassungsschutz zu kontrollieren, gehört nicht, wer den Volkstod durch Zuwanderung propagiert, gegen den der Verfassungsschutz unter anderem schützen soll, so der renommierte Staatsrechtler Prof. Dr. Albrecht Schachtschneider.

Sehr geehrte Kollegen des demokratischen Spektrums, deshalb empfehle ich heute die Abwahl des Kollegen Striegel aus der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Herr Striegel, zu Ihnen möchte ich noch eines sagen. Sie hatten nun gestern einen Tweet abgesetzt, der wie folgt lautet:

„Erwartbar führt eine Initiative der #AfD im Landtag von Sachsen Anhalt zu Resonanzstrafaten. Anzeige ist raus. #rechteGewalt #hatespeech #Itlsa“

Dazu muss ich Ihnen sagen: Es ist natürlich nicht die Initiative der AfD, die dazu geführt hat, dass Sie hier abgewählt werden sollen, sondern Ihr ständiger Hass und Ihre Hetze, die hier betrieben werden, und natürlich auch das rechtswidrige Verhalten, das Sie in diesem Parlament an den Tag legen. Deswegen würde ich Ihnen empfehlen, der Politik den Rücken zu kehren, dem deutschen Volke zum Wohle und zum Wohle unserer Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe das Verfahren angedeutet. Als Nächster hat sich der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE bei mir angekündigt. Herr Lippmann hat jetzt das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es passiert zum wiederholten Mal, dass uns die AfD mit solchen Anträgen die Zeit stiehlt.

(Zuruf von der AfD: Geh doch nach Hause! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ich verweise damit ausdrücklich auf meine Erklärung vom 19. Dezember 2017 zum gleichen Sachverhalt. Diese wiederhole ich an dieser Stelle nicht. Denn an dem Sachverhalt selbst hat sich überhaupt nichts geändert.

Die Ziele, die die AfD damit vermutlich verfolgt, sind relativ durchschaubar. Es ist einfach eine Gelegenheit, mit ihren Themen immer wieder hier ans Podium zu drängen.

(Daniel Rausch, AfD: Wir wollen aufklären! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie versuchen, mit der Belastbarkeit der Koalition zu spielen. Möglicherweise kommt jetzt auch noch die Retourkutsche für die Abwahl von Herrn Roi dazu. Was auch immer Ihre Motivationslage ist - das sind für uns Spielereien. Wir werden Ihnen diese Bühne hier nicht bieten. Das hat mit ernsthafter parlamentarischer Arbeit aus unserer Sicht nichts zu tun. Wir werden uns an diesen Spielen wie auch beim letzten Mal nicht beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Gehen Sie doch auf unseren Antrag ein; das machen Sie nicht! Kein Wort zum Antrag! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt können wir uns alle wieder beruhigen. - Als Nächster hat Herr Borgwardt als Vorsitzender der CDU-Fraktion eine Wortmeldung bei mir angezeigt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Mittagspause - ich wollte nicht zusätzlich noch Zeit stehlen - haben wir uns als CDU-Fraktion darauf verständigt, dass wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen werden. Gleichwohl sage ich ausdrücklich, dass wir den Tweet nach wie vor als inakzeptabel betrachten,

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

den der Kollege Striegel 2015 veröffentlicht hat. Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass er sich bei uns formal dafür entschuldigt und sich davon distanziert hat.

(Beifall bei der CDU - Lydia Funke, AfD: Und was ist mit Herrn Roi? - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir fortfahren. Frau Lüddemann hat sich als Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mir gemeldet. Danach ist Frau Dr. Pähle an der Reihe.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wir haben uns, wie es in solchen Verfahren üblich ist, innerhalb der Koalition abgestimmt. Das, was der Kollege Borgwardt für die Fraktion der CDU hier vorgetragen hat, dass wir uns nämlich nicht an solchen Schaufensteraktionen beteiligen werden, trifft auch auf meine Fraktion zu. Hiermit kündige ich an, dass wir uns nicht an dieser Abstimmung beteiligen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Daniel Rausch, AfD: Ihr habt nichts für das deutsche Volk übrig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hat Frau Dr. Pähle das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch für meine Fraktion möchte ich erklären, dass wir uns an der Abstimmung nicht beteiligen werden, weil wir an dem immerwährenden Versuch der AfD-Fraktion, einerseits durch die Wiederholung von Inhalten, die im Rahmen solcher Abstimmungsanträge vorgetragen werden, dem Parlament Zeit zu stehlen, und andererseits der Koalition ein Stöckchen hinzuhalten, einfach nicht mehr teilnehmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir durch und können fortfahren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

Wer dem Vorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4908 auf Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte folgende Schriftführerinnen und Schriftführer, die Wahldurchführung zu unterstützen: Namensaufruf: Abg. Herr Dr. Grube, Führen der

Wählerliste: Abg. Herr Gehlmann, Ausgabe der Stimmzettel: Abg. Frau Heiß, Aufsicht an der Wahlkabine: Abg. Herr Lieschke, Aufsicht an der Wahlurne: Abg. Frau Funke. - Ich bitte alle genannten Beteiligten auf Ihre Plätze.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen,

(Unruhe)

und den Rest bitte ich um Ruhe.

Alle schauen einmal hinüber und sehen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe, zuerst Abg. Herrn Gehlmann, dann Abg. Herrn Grube, Abg. Herrn Lieschke, Abg. Frau Funke und Abg. Frau Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und dies jetzt tun möchte? - Offensichtlich nicht. Damit schließe ich die Wahlhandlung.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Saal zu verweilen. - Ich bitte um die Auszählung.

Unterbrechung: 13:53 Uhr.

Wiederbeginn: 13:56 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Abwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel 23, ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmzettel 23. Für den Wahlvorschlag stimmten 23 Abgeordnete. Gegen den Wahlvorschlag stimmten null Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es dementsprechend auch null.

(Daniel Roi, AfD: 100 %!)

Damit ist das notwendige Quorum von 44 Ja-Stimmen nicht erreicht worden. Der entsprechende Antrag der AfD auf Abwahl ist abgelehnt worden.

(Daniel Rausch, AfD: Das kann man medial wunderbar verwerten! - Zuruf von der AfD: 100 % und nicht angenommen! - Unruhe)

Ich habe nur eine Bitte: Wenn wir das nächste Mal ein solches Verfahren wählen, dann wäre es gut, wenn die im Plenarsaal verbleibenden Abgeordneten, die nicht an dieser Wahl teilnehmen, laut und deutlich formulieren, „Ich nehme nicht teil“ oder „Ich verzichte“.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hab ich gemacht!)

Dann brauchen wir hier vorn nicht herumzurätseln, ob der Abgeordnete jetzt nur nicht an seinem Platz ist oder wie auch immer. Solche eher psychologischen Bemerkungen wie „Ich bin nicht da“ - Kollege Bildungsminister - verwirren unnötigerweise.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner lacht - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Körperlich anwesend!)

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 22 angelangt. Wir fahren fort mit unserer Tagesordnung, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4935**

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute zum wiederholten Male mit einem Antrag Bezug auf einen Beschluss dieses Hohen Hauses nehmen, mit dem wir den Bildungsminister eigentlich schon vor einiger Zeit zum Handeln aufgefordert haben. Denn im Fall der Gemeinschaftsschulen macht er gerade das Gegenteil von dem, was wir hier eigentlich beschlossen haben.

Die in Rede stehenden Probleme, die es bei der Einrichtung der ersten gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen angeblich gibt, waren leider schon länger absehbar. Es war erwartet worden, dass der Bildungsminister den Gemeinschaftsschulen, wo er nur kann, Steine in den Weg legen wird.

Es konnte auch nicht überraschen, dass er nun das Entstehen eigener gymnasialer Oberstufen an den Vorreiterschulen, die in Wolmirstedt, in Aschersleben und später auch in Wittenberg und Halle entstanden sind, verhindern will.

Unsere Gemeinschaftsschulen schreiben seit ihrer Einführung im Jahr 2013 eine Erfolgsgeschichte. Sie sind ein innovatives Element in unserer Schullandschaft und schaffen eine wünschenswerte Perspektive für viele Schülerinnen und Schüler.

Inzwischen haben sich bereits 41 öffentliche Sekundarschulen freiwillig in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Es kamen sogar noch sechs Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft hinzu. Das ist mehr als jede vierte Schule im Bereich der Sekundarstufe I.

Genau dieser Erfolg ist dem Minister ein Dorn im Auge. Gemeinschaftsschulen passen mit ihrem sehr erfolgreichen längeren gemeinsamen Lernen nicht in sein konservatives Weltbild eines allein auf Selektion setzenden, schön sauber gegliederten Schulsystems. Das ist übrigens nicht anders als bei seinem gestörten Verhältnis zur Inklusion und zum Erhalt von Förderschulen.

Doch das ist es wohl nicht allein. Man könnte kalauern: Ein Gespenst geht um im Bildungsministerium und in der CDU. Denn mit den Gemeinschaftsschulen entsteht eine weitere Konkurrenz für die Alleinstellung der Gymnasien bei der Abiturbildung. Konnte man auf der konservativen Seite schon die Entstehung integrierter Gesamtschulen nicht völlig verhindern, sollen nun nicht auch noch die Gemeinschaftsschulen im Revier der Gymnasien wildern.

Auf der CDU-Seite wurde über viele Jahre viel politische Kraft aufgewendet, um die Ausbreitung der Gesamtschulen einzudämmen. Bei den Gemeinschaftsschulen will man dem gleich von Beginn an einen Riegel vorschieben. Gemeinschaftsschulen mit erfolgreichen Abiturienten sind das Letzte, was ein CDU-geführtes Bildungsministerium haben möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Konkurrenz übertragen Gymnasien gar nicht. Sie leben davon, dass ihnen die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler möglichst frühzeitig zugewiesen werden und dass sie dann im Laufe der acht Jahre bis zum Abitur all die Schüler wieder zurückschicken können, die ihrer Meinung nach gar nicht erst auf das Gymnasium gehört hätten. Das wird aber schwierig, wenn es irgendwann keine Sekundarschulen mehr gibt, an die man die Schüler zurückschicken kann, oder wenn diese Schüler an eine Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe wechseln und dort ein gutes Abitur schaffen.

Wenn immer mehr Eltern schon in der 4. Klasse entscheiden, ihre Kinder nicht auf ein Gymnasium zu schicken, sondern den Weg des längeren gemeinsamen Lernens wählen, dann könnte es tatsächlich sein, dass an der einen oder anderen Stelle Gymnasien den Gemeinschaftsschulen

weichen müssen. Das will man in der CDU nicht. Das bringt die ganze schöne Ordnung durcheinander.

Genauso argumentiert der Minister auch. Zunächst spekuliert er darüber, dass die Schulen die geforderte Angebotsbreite in der gymnasialen Oberstufe mit weniger als den geforderten 50 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang nicht darstellen können. Vor allem aber geht es ihm darum, kein weiteres Angebot an Plätzen in neuen gymnasialen Oberstufen zu schaffen, weil aus seiner Sicht bereits die landesweit bestehenden Oberstufen nicht ausreichend ausgelastet sind und somit vor einer weiteren Bedrohung durch Gemeinschaftsschulen geschützt werden müssen.

Er interpretiert unser Schulgesetz so, als ob es eine Bestandsgarantie für Oberstufen an Gymnasien gegenüber der Errichtung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen geben würde. Er behauptet, dass neue Oberstufen an aufwachsenden Gemeinschaftsschulen nicht eingerichtet werden dürften, wenn sie Oberstufen an Gymnasien gefährden könnten. Ein solcher Vorbehalt findet sich aber weder im Schulgesetz noch in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014.

Eine Prognose, inwieweit die Einrichtung einer Oberstufe an einer aufwachsenden Gemeinschaftsschule den Bestand anderer gymnasialer Oberstufen benachbarter Schulen negativ beeinflussen kann, ist schon dem Grunde nach gar nicht möglich. Es kann nicht prognostiziert werden, ob Schülerinnen und Schüler, die an einer Gemeinschaftsschule mit eigener Oberstufe ein Abitur erreichen, diesen Bildungsweg auch an einem Gymnasium erfolgreich hätten beschreiten können oder hätten beschreiten wollen; im Gegenteil: Es gibt Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler von Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen wechseln, weil sie nur dort unter den Bedingungen anderer Lernformen und eines erweiterten Zeitrahmens zu einem erfolgreichen Schulabschluss kommen können.

Eine Prognose dazu, ob es den Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe gelingen wird, auch mit weniger als 50 Schülerinnen und Schülern in den Schuljahrgängen ab der Klasse 11 ein ausreichendes Unterrichtsangebot vorzuhalten, kann nicht vorab getroffen werden. Dagegen spricht, dass es vielfältige Beispiele für ein erfolgreiches Arbeiten in gymnasialen Oberstufen von Gymnasien gibt, in denen die Mindestjahrgangsstärke mehrfach oder auch dauerhaft unterschritten wird. Das kann sich nur in der schulischen Praxis zeigen.

Deutlich gravierender als die Unterschreitung der Mindestjahrgangsstärke in der gymnasialen Ober-

stufe ist die Unterschreitung des ermittelten Gesamtbedarfs im Rahmen der Versorgung mit Lehrkräften. Diese ist gerade an Gemeinschaftsschulen besonders schlecht und stellt die Schulen natürlich vor erhebliche Probleme. Das darf aber nicht dazu führen, die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler einzuschränken und sie entgegen ihrem Wunsch der gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums zuzuweisen, nur damit diese besser ausgelastet ist.

Ganz unabhängig von diesen rechtlichen und pädagogischen Bewertungen ist das, was der Minister mit der angedrohten Schließung der gerade erst eröffneten Oberstufen in Wolmirstedt und Aschersleben vorhat, vor allem auch als Verwaltungshandeln völlig inakzeptabel. Im Schulbereich sind solche sprunghaften Entscheidungen auf keinen Fall akzeptabel. Für die notwendige Verlässlichkeit, die Schüler, Eltern und Lehrkräfte in den Schulen zwingend für die Lernarbeit brauchen, verbietet es sich, wenige Wochen nach dem Unterrichtsbeginn zu verfügen, dass bereits zum Schulhalbjahr alles wieder auf null gestellt wird. Ein so rücksichtsloses Vorgehen gegen Eltern, Schüler und Lehrkräfte disqualifiziert Herrn Tullner als unseren Schulminister.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir erwarten, dass die jetzt eingerichteten Oberstufen über einen vernünftigen Entwicklungszeitraum von mindestens fünf Jahren die nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung mögliche Ausnahmegenehmigung bei einer Unterschreitung der Mindestschülerzahl erhalten. Wir erwarten auch, dass dieses Signal jetzt gegeben wird und das Damoklesschwert wieder abgenommen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich schadet schon die Art der Debatte diesen Schulen dadurch, dass Schüler, Eltern und Lehrkräfte auf diese Weise noch länger verunsichert werden. Für die Stärkung unseres Schulsystems sind erfolgreiche Gemeinschaftsschulen, die auch ein gutes Abitur vergeben können, eine der entscheidenden Triebkräfte.

Herr Tullner, springen Sie über Ihren Schatten und geben Sie unseren Gemeinschaftsschulen eine faire Chance. Sie haben es mehr als verdient. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen treten wir jetzt in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht der Abg. Herr Tullner - der Minister Herr Tullner, Entschuldigung.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Beides Herr Präsident, beides. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippmann, ich weiß nicht, ob Sie irgendwie im Wiederwahlmodus oder -kampf stehen oder sonst irgendwie unter Druck stehen. Ich muss mich schon ein bisschen wundern. Gestern haben Sie mich zum Rücktritt aufgefordert. Das habe ich mit Demut und Respekt zur Kenntnis genommen. Heute holen Sie bildungspolitische Debatten aus der Mottenkiste der 70er-Jahre oder aus der Hochzeit der ideologischen Kämpfe heraus. Ich fühle mich darin beschrieben als finsterner Fürst des Rollbacks, der irgendwie CDU-Ideologie pur durchsetzt und ansonsten unsere Kinder nur Schlechtem überantwortet. So fasse ich es jetzt einmal zusammen. Ich hoffe, das war aus Ihrer Sicht betrachtet richtig.

Das weise ich natürlich strikt von mir. Liebe Leute, vielleicht können wir einfach - wie es der Präsident neulich zu Herrn Striegel gesagt hat - den Ball ein bisschen flacher halten und nicht ganz so dick auftragen.

Worum geht es denn? - Wir haben uns in den letzten Jahren, von der Kultusministerkonferenz angefangen bis hin in unser Hohes Haus, mit Vergleichbarkeit und vielleicht auch mit mehr Gerechtigkeit beim Abitur beschäftigt. Das war ein großer Erfolg. Ich habe an der Stelle auch weitestgehend den großen Konsens wahrgenommen, dass wir von Bremen bis Bayern, vom Saarland bis Brandenburg und auch in Sachsen-Anhalt gleiche Chancen für das Abitur haben wollen. Jetzt fordern Sie mich auf, dass ich diese Maßstäbe an der Stelle wieder einschränke, weil jetzt eine Schulform um die Ecke kommt, die Sie als schlechtergestellt betrachten.

Was wollen Sie im Endeffekt? - Sie fordern in Ihrem Antrag, dass ich die Mindestschülerzahl für diese Oberstufe auf 40 Kinder heruntersetze. Das würde bedeuten, wir können nicht mehr so viele Angebote machen. Die Kurse würden eingeschränkt. Wir hätten plötzlich ein Abitur, das nicht mehr vergleichbar ist. Das finde ich einfach einen völlig falschen Ansatz.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, wenn wir diese Maßstäbe haben, dann sollten sie für alle Schulen gelten.

Dann haben Sie sich selbst widersprochen. Auf der einen Seite sagen Sie, ich wolle für alle Gemeinschaftsschulen einen Rollback. Auf der anderen Seite haben Sie selbst gesagt, dass über 40 Gemeinschaftsschulen im Kooperationsmodell im Netz sind. Ich habe auch das Gefühl, sie sind gut im Netz. Jetzt haben wir in zwei Fällen Schulen, die erkennbar die Mindestschülerzahlen nicht er-

reichen. - Ich habe nur drei Minuten und muss mich jetzt kurz halten. Den Rest muss ich im Ausschuss vorbringen.

Was habe ich denn gemacht? - Ich habe einen Brief an die geschätzte Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten geschrieben, die sich Sorgen gemacht hat. Ich habe ihr erklärt, dass wir ein Beratungsgespräch führen werden und gemeinsam mit den Schulen, dem Schulamt und dem Ministerium überlegen und eine Abwägung treffen, ob es eine punktuelle Unterschreitung ist oder ob es eine flächendeckende Unterschreitung ist. Dazu muss ich sagen: Mein Credo ist, ich will keine Schulform bevorzugen und ich will auch keine benachteiligen, aber es müssen dieselben qualitativen und fachlichen Kriterien gelten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Deswegen wird für alle Schulformen, die in diesem Land das Abitur anbieten, nach denselben Maßstäben entschieden. Es gibt keine Sonderbehandlung und es gibt auch keine Schlechterbehandlung.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lippmann, Sie haben auch gesagt, die Debatte schadet den Gemeinschaftsschulen. Wir verstehen uns so gut in Kenia, dass ich Folgendes sagen kann: Liebe Sozialdemokraten, was hat euch geritten, auf einen Brief, den ich euch schreibe, eine Pressemitteilung in die Welt zu setzen und die Gemeinschaftsschulen zu verunsichern?

Ich bekomme jetzt Briefe von Eltern, die sich Sorgen machen. Man hätte, wie sonst bei einer normalen Kommunikation, anrufen können. Man hätte einen Brief schreiben können. Wir hätten Gespräche führen können. Wir hätten alle Fragen miteinander bereden und auch Lösungen herbeiführen können.

Sie verunsichern die Eltern, die Kinder und die Gemeinschaftsschulen, und das, meine Damen und Herren, haben die Gemeinschaftsschulen nicht verdient. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Lieber Minister Tullner, das ist schon eine heftige Art der Bagatellisierung dessen, was in dem Brief steht. Es ist zwar ein Brief, der nicht für die Öffentlichkeit geschrieben wurde, aber er ist in die Öffentlichkeit gelangt. Die Ansagen darin sind etwas klarer als das, was Sie jetzt hier sagen.

Darin geht es nicht um Beratungsgespräche, sondern es steht darin, wie das Landesschulamt angewiesen ist zu verfahren. Wenn nämlich bis zum Halbjahr die 50 Schüler nicht erreicht werden, dann ist dort Schluss mit lustig.

Wo sollen denn innerhalb dieses Halbjahres Schüler herkommen? Es kann vielleicht doch passieren, aber die Rahmenbedingungen sind so, dass die Ansage völlig klar ist: Zum Halbjahr ist Schluss für eine Entwicklung, auf die sich Schülerinnen und Schüler eingelassen haben, die eben nicht an ein Gymnasium gehen wollten, die jetzt in einem halben Jahr abgebrochen wird.

Sie bagatellisieren den Umstand, dass es schon immer - und nicht nur ein oder zwei - Gymnasien gab - dabei rede ich noch gar nicht von denen in freier Trägerschaft, sondern nur von denen in öffentlicher Trägerschaft -, die sehr wohl nicht nur einmal, sondern mehrmals diese Mindestschülerzahl unterschritten haben.

Ich rede gar nicht von dieser Mindestschülerzahl, sondern über einen vernünftigen Übergangszeitraum. Auch wir haben eine Zahl hineingeschrieben. Natürlich gibt es immer irgendwo eine Untergrenze, trotzdem haben es diese Schulen verdient, dass ihnen die Ausnahmegenehmigung gewährt wird, die nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung möglich ist, und zwar über einen Zeitraum, in dem sie sich entwickeln können. Dazu haben Sie nichts gesagt. Sie bagatellisieren es.

Die Frage ist: Was sagen Sie den Schülerinnen und Schülern in diesen Schulen, die jetzt übrigens bei der ganzen Geschichte zuschauen? Was ist am 1. Februar oder wenn das zweite Halbjahr beginnt? Womit können sie rechnen? Können sie in Aschersleben oder Wolmirstedt bleiben oder wird die Oberstufe abgeklemmt und sie müssen woandershin gehen? Das ist die Frage, die entschieden werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Herr Lippmann, wenn Sie mir bescheinigen, ich würde etwas bagatellisieren, dann sage ich Ihnen, Sie dramatisieren etwas. Ich habe rein nüchtern und sachlich den Sachstand dargestellt. Das ist meine Aufgabe als Minister. Sie können sich vorstellen, dass die CDU natürlich ein paar programmatische Vorstellungen von einem guten Schulsystem hat. Dazu gehört es, dass wir dem Gymnasium eine hohe Leistungsfähigkeit bescheinigen.

Was Sie hier dargestellt haben, dass wir die Gymnasien demnächst in Gemeinschaftsschulen umwandeln, das werden wir ja sehen.

Deshalb sage ich, die Gemeinschaftsschulen verdienen eine Chance. Es gibt Fraktionen in diesem Hohen Hause, die dafür eine große Leidenschaft haben. Ich sage, sie sollen es erst einmal nachweisen. Ich möchte den Erfolg erst einmal sehen und nicht nur die Behauptung hören, dass der Erfolg der Gemeinschaftsschule schon da ist. Das möge die Praxis dann zeigen.

In einer Koalition wie der unseren werde ich doch einen Teufel tun - ich kann es im Übrigen auch gar nicht - und irgendwelche reinen Lehren parteipolitischer Programmatik verbreiten. Deshalb werden wir ganz partnerschaftlich und vernünftig miteinander umgehen. Ich weiß nicht, wie Sie den Brief erhalten haben. Ihnen habe ich ihn ja überhaupt nicht geschrieben. Deshalb wundere ich mich, dass Sie so fachkundig aus meinen Briefen zitieren. Daher sage ich, die Gespräche finden statt, aber sie finden im Interesse der Kinder und der Gemeinschaftsschule nicht auf dem Marktplatz, nicht im Plenarsaal statt, sondern sie finden mit den Betroffenen vor Ort statt, sensibel, vielleicht auch diskret, und vor allem im Sinne der Schulen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir insoweit durch und können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will jetzt nicht die bildungspolitischen Debatten aus der Mottenkiste führen, sondern an das erinnern, was wir uns versprochen haben: Vertrauen.

Die Gemeinschaftsschule ist ein Kompromiss, das wissen wir genauso gut wie unser Koalitionspartner. Wir haben aber vereinbart, dass sich in Sachsen-Anhalt auf freiwilliger Basis Gemeinschaftsschulen bilden können, und, ich finde, wir müssen ihnen zumindest eine Chance geben.

Die meisten der Gemeinschaftsschulen haben Kooperationsmodelle gewählt. Das heißt, an den Sekundarschulen findet keine Oberstufe statt, sondern sie kooperieren mit einem Gymnasium oder mit einer berufsbildenden Schule, damit die Schülerinnen und Schüler dann an dieser Schule ihr Abitur ablegen können.

Nun gibt es zwei Schulen - eine in Wolmirstedt, die im Jahr 2017 als „Schule des Jahres“ ausge-

zeichnet worden ist, und eine andere in Aschersleben -, die mit Genehmigung des Kabinetts, weil sie sich für das 13-jährige Modell entschieden haben, 2013 gestartet sind. Sie sind 2013 gestartet und haben jetzt die ersten Schülerinnen und Schüler, die in die 11. Klasse gehen. Ich finde, schon die Tatsache, dass sie es geschafft haben, mit einer eigenen Oberstufe zu starten, mit einem ersten Jahrgang auszuprobieren, wie Gemeinschaftsschule funktionieren kann, ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn sie es im ersten Jahr nicht geschafft haben, schon 50 Schülerinnen und Schüler zu erreichen, sondern nur 48 haben - wir haben über dieses Thema hier debattiert -, dann sind nicht wir als SPD diejenigen, die die Unsicherheit herbeiführen, sondern, Herr Minister, das hat eine Vorgeschichte, die ich jetzt im Einzelnen nicht darstellen möchte. Die Verunsicherung kommt ganz bestimmt nicht von uns, sondern im Gegenteil: Wir haben sehr viel, ich sage einmal, Zuspruch vor Ort geleistet, um ihnen nicht den Mut zu nehmen, dass die Dinge, auf die sie vertraut haben, so umgesetzt werden, wie sie sind.

Es gab dann einen Termin. Sie haben selbst gesagt, Sie entscheiden am 15. Juli, ob sie starten dürften oder nicht. Am 15. Juli passierte nichts. Deshalb haben sie natürlich gedacht, sie können jetzt starten. Nicht erst der Brief, den Sie meiner Fraktionsvorsitzenden geschickt haben, hat uns irritiert, sondern die Gerüchte waren natürlich vor Ort schon unterwegs. Der Brief war die schriftliche Bestätigung. Die Sorge, dass die Oberstufe nur eine beschränkte Halbwertszeit hat, hat uns natürlich vorher schon erreicht.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darum bitten: Geben Sie den Gemeinschaftsschulen eine Chance. In der SEPI-VO ist von einer dauerhaften Unterschreitung die Rede. Das ist der erste Jahrgang. Geben Sie ihnen doch die Chance, in einem Durchlauf zu zeigen, dass sie es tatsächlich schaffen, dass das in den nächsten Jahren aufwächst.

Wenn Sie sich dann anschauen, dass die Gemeinschaftsschulen die schlechteste Unterrichtsversorgung haben, und wenn Sie sich das Expertengutachten zu den freien Schulen anschauen, dass sie auch noch die billigsten Schulen in Sachsen-Anhalt sind, dann habe ich auch keine Sorgen, was die Qualität des Abiturs betrifft. Ich bin mir sicher, das bekommen diese Schulen hin. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Ich sehe keine Fragen. Ich habe im Interesse derjenigen, die den Livestream verfolgen, einen Hinweis: Wir stecken alle gut in der Materie, aber Abkürzungen wie „SEPI-VO“ hören sich zwar lustig an, erschließen sich aber nicht jedem. Also immer daran denken, wenn man hier vorn steht: Wir haben nicht nur die Leute hier, sondern auch am Livestream. Darum ist es manchmal gut, wenn man es ausspricht. In diesem Fall ist es die Schulentwicklungsplanungsverordnung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nur deshalb habe ich das jetzt erzählt. Alles klar, okay.

(Minister Marco Tullner: Aber er musste wahrscheinlich erst googeln!)

Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4935 „Gemeinschaftsschulen mit eigenen gymnasialen Oberstufen ermöglichen“. Vorweg: Ja, ich kann verstehen, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag gestellt hat. In Teilen des ländlich geprägten Raumes wird es irgendwann in Zukunft vielleicht auch einmal darauf hinauslaufen, gegenwärtig sehen wir aber das Problem noch nicht.

Herr Lippmann, dass Sie das Problem mit dem konservativen Weltbild haben, ist uns natürlich auch klar. Damit haben die LINKEN generell ihre Probleme. Aber dem Minister zu unterstellen, dass er sein konservatives Weltbild durchdrückt, halte ich auch für etwas an den Haaren herbeigezogen; denn dann hätte er schon viel eher dafür gesorgt, dass das, was heute zur Debatte steht, überhaupt nicht infrage kommt.

In den Bereichen, die Sie aufgezählt haben, Gemeinschaftsschulen und Inklusion, ist es gerade erforderlich, dass wir ein konservatives Weltbild haben.

Ich muss Ihnen auch sagen, Herr Lippmann, auf die Selektion im Bildungsbereich, die Sie angesprochen haben, muss ich Ihnen entgegen, sie ist zwingend erforderlich; denn jeder soll im Rahmen seiner Möglichkeiten so gut wie möglich lernen können.

Sie sind mit Ihrer Bildungspolitik, die Sie betreiben wollen, dafür verantwortlich, dass es zum Beispiel in meinem Wahlkreis, in Calbe, Schulen gibt mit Klassen, in denen in drei unterschiedlichen Reihen drei unterschiedliche Tests geschrieben wer-

den auf dem Stand, auf dem man in der Bildung in der Klasse ist. Dadurch sinkt doch das ganze Niveau im Bildungswesen ab. Sehen Sie sich meine Anfragen dazu an. Das Leistungsniveau ist immer weiter abgeflacht worden. Dem wollen wir entgegenreten.

Darum sagen wir als AfD-Fraktion: Wir wollen das dreigliedrige Schulsystem auf jeden Fall beibehalten und lehnen aus diesen Gründen Ihren Antrag natürlich ab; denn Sie müssen sich bewusst machen: Wir brauchen nicht nur Soziologen und Politologen. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass die Menschen im Land ordentlich auf das Leben vorbereitet werden.

Unterhalten Sie sich einmal mit Unternehmern. Sie sagen Ihnen, wenn die Leute aus der 10. Klasse kommen, dann müssen sie in der Berufsschule erst einmal Grundlagen lernen, damit sie überhaupt in ihrer Ausbildung ordentlich vorangetrieben werden können. Daran muss man ansetzen und ein wenig in den Bildungsplan eingreifen.

Ich hätte es ja verstanden, wenn DIE LINKE sagen würde, sie wolle den Bildungsplan ein wenig ändern, damit die Menschen auf das Leben vorbereitet werden. Aber nein, Sie wollen an irgendwelchen Problemen herumdoktern, die es überhaupt nicht gibt.

Das Land hat die Hoheit über die Bildung. Die CDU sollte sich dafür einsetzen, dass wir weiterhin das dreigliedrige System haben und dass das Leistungsniveau wieder angehoben und nicht immer weiter abgeflacht wird.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Jahr 2013 gibt es in Sachsen-Anhalt Gemeinschaftsschulen. Zum Schuljahr 2019/2020 starten nun zwei der mittlerweile über 40 Gemeinschaftsschulen in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Dazu beglückwünsche ich die beiden Schulen ausdrücklich, handelt es sich doch bei dieser Tatsache um ein wunderbares Zeugnis für die offensichtlich durchweg gelungene pädagogische Arbeit in den vergangenen Jahren.

Meine Damen und Herren! Dies zeigt auch, dass die Vermittlung von Wissen in einer Schulform, in der mehr miteinander gelernt und deutlich weniger selektiert wird, in Sachsen-Anhalt wunderbar gelingen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Darüber freuen wir uns als Bündnisgrünen-Fraktion sehr; denn in den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe als alternatives Angebot zu Gymnasien sehen wir die Zukunft. Sie eröffnen mehr Bildungschancen, sorgen für mehr soziale Gerechtigkeit und erhöhen die Gerechtigkeit im Schulsystem. Wir alle wissen mit einem Blick auf die regelmäßig erscheinenden Bildungsstudien und deren unbefriedigende Ergebnisse beim Bildungsabschluss in Relation zur sozialen Herkunft, dass wir insbesondere hierbei noch einiges an Hausaufgaben zu erledigen haben.

Die konsequente Unterstützung und mutige Etablierung von Gemeinschaftsschulen, auch und insbesondere in Kooperation mit Grundschulen und einem damit verbundenen längeren gemeinsamen Lernen mit mehr Durchlässigkeit und Anschlussmöglichkeiten, ist in meinen Augen eine logische Schlussfolgerung und dringende Handlungsempfehlung für uns.

Wie wir alle in den vergangenen Tagen und Wochen der Presse entnehmen konnten, scheint es bezüglich der Etablierung der ersten gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen noch etwas Gesprächs- und Handlungsbedarf zu geben. Die Linksfraktion hat dies zum Anlass genommen, einen Antrag zu schreiben. Wir sollten diesen als Impuls wahrnehmen und uns in den nächsten Wochen sowohl innerhalb unserer Koalition als auch im Fachausschuss nochmals über angemessene Unterstützungsmechanismen und notwendige Regelungen für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen austauschen. Ich bitte daher um Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion der CDU spricht die Abg. Frau Gorr. Bitte.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode, der sechsten seit der Gründung des Landtages von Sachsen-Anhalt, haben CDU und SPD in koalitionärer Eintracht die damals neue Schulform Gemeinschaftsschule in das Schulgesetz aufgenommen.

Es ist bekannt, dass diese Schulform eher auf Betreiben unseres Koalitionspartners als durch unser Bestreben entstanden ist. Doch Politik ist bekanntlich, das Machbare möglich zu machen.

Machbar war für die CDU eine Schulform, die additiv zu den bestehenden Schulformen entstehen sollte, ohne bestehende andere Schulstandorte oder Schulformen infrage zu stellen. Der Gemeinschaftsschule sollten ausdrücklich keine Steine in den Weg gelegt werden; sie sollte aber auch keine Besserstellung erfahren.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Formulierung „Selektion“ ist in diesem Zusammenhang zurückzuweisen.

Die Feststellung, die ich eben getroffen habe, dass der Gemeinschaftsschule keine Steine in den Weg gelegt werden sollten, gilt noch heute. Darum will ich meine Rede auch nicht unnötig ausweiten. Ich stelle fest, dass die in Rede stehenden Gemeinschaftsschulen in Aschersleben und Wolmirstedt die durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vorgegebenen Parameter hinsichtlich ihrer Mindestschülerzahlen bei der Bildung einer eigenen Oberstufe zurzeit nicht erfüllen.

Eine erforderliche Mindestschülerzahl hat ihren Grund auch in der Abdeckung des in der Kultusministerkonferenz vereinbarten Fächerangebotes im Abitur, das zu gewährleisten ist. Unterschreitet eine Oberstufe diese Mindestschülerzahl, steht ihre Existenz infrage. Diese Voraussetzung gilt nicht nur für Gemeinschaftsschulen, sondern gleichermaßen für alle Gymnasien und Gesamtschulen im Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass es sich um genau zwei Schulen im Land handelt, enthalte ich mich - heute, wohlgerne - einer Replik auf die polemischen Einlassungen des Abg. Lippmann. Ich verweise dagegen formal auf § 5b Abs. 2 des Schulgesetzes zu Gemeinschaftsschulen: „Für den Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe II gelten die Bestimmungen des Gymnasiums“, und auf § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f der aktuellen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - diese wurde schon erwähnt.

Als Koalitionäre haben wir uns darauf verständigt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Dort ist der Ort, um sich über das weitere Verfahren zu verständigen.

Im Übrigen finde ich diese Diskussion heute wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger des Landes sehen, dass politische Parteien durchaus auch unterschiedliche Akzente im Bildungsbereich setzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Zum Abschluss der Debatte spricht Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Nur ganz kurz: Mit der Überweisung in den Bildungsausschuss bin ich natürlich einverstanden, allerdings darf der Antrag dort nicht lange liegen bleiben, denn die Entscheidungen drängen.

Schule ist kein Bereich, in dem man nach dem Motto hopp oder top bzw. rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln verfahren kann. Die Diskussionen finden jetzt statt. Es wird die Gretchenfrage schlechthin sein. Dazu können wir über viele Dinge diskutieren. Wird diese 11. Klasse dort weitergeführt werden oder müssen die Schüler zum Halbjahr woanders hingehen, weil dort ein oder zwei Schüler fehlen? Diese Frage wird der entscheidende Punkt sein.

Herr Minister Tullner, Sie werden sich an dem messen lassen müssen, was Sie hier und auch an anderer Stelle gesagt haben, wenn auch mit einer erheblichen Distanz, diese gestehe ich Ihnen aber zu: Dann will ich doch mal sehen, oder dann sollen die doch mal zeigen, was sie können.

Sie wissen natürlich, dass wir dabei über die ehemalige und sehr erfolgreiche Sekundarschule, die heutige Gemeinschaftsschule in Wolmirstedt sprechen, die schon viel unter Beweis gestellt hat. Nur: Wenn Sie es nicht zulassen, dass diese Schule einen Abiturientenjahrgang hat, dann konterkarieren Sie sich selbst, dann verhindern Sie, dass diese Schulform zeigen kann, was sie drauf hat, und zwar bis zum Abitur innerhalb von 13 Jahren. Das ist eine pragmatische Geschichte, und dafür kann ich nur noch einmal werben.

An Frau Gorr gewandt, weil ich natürlich, als ich das aufgeschrieben habe, schon wusste, dass Sie es noch einmal ansprechen werden; denn es wird immer angesprochen: Das ist einfach ein insgesamt akzeptierter und auch breit verwendeter Begriff. Wenn ich über das Schulsystem und dessen Gliederung spreche, dann wird von „Selektion“ gesprochen. Das ist nicht die negative Belastung. Vielmehr werden die Schüler einfach nur sortiert. Das ist die Übersetzung von Selektion. Das ist nicht etwas, was ich jetzt hier mit einem gewissen Unterton in die Debatte einbringe,

(Angela Gorr, CDU: Trotzdem kann ich ja den Begriff zurückweisen!)

sondern das ist der übliche Sprachgebrauch, wenn man über solche Strukturen spricht. Das sollten wir auch weiterhin tun. Wir sollten uns über andere Sachen streiten, aber nicht über diesen einen Begriff.

(Angela Gorr, CDU: Sprache ist manchmal entlarvend!)

- Dieses Wort ist aber nicht von mir erfunden, sondern das ist der übliche Sprachgebrauch. Das kenne ich auch von anderen aus der CDU-Fraktion. Herr Willems hat sich auch immer gern darüber aufregt; es ist aber so.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Es wurde die Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss beantragt. Wer der Überweisung des Antrags in der Drs. 7/4935 in den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind einige, mehr werdende Abgeordnete der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 24 beendet.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 25 kommen, führen wir hier vorn einen kleinen Wechsel durch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

Bessere Opferhilfe und -entschädigung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4922

Einbringerin ist die Abg. Frau von Angern. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten!

„Vertrauen in den Rechtsstaat muss hauptsächlich durch den Schutz von Opfern, aber auch durch eine intensive Täterarbeit hergestellt werden. Nur ein solches Herangehen kann zu einem effektiven Opferschutz führen. So prüft DIE LINKE Sachsen-Anhalt die Einrichtung einer Opferhilfestiftung, um schnell und möglichst ohne Barrieren in Notsituationen Hilfe zu leisten. Bestehende Hilfemechanismen müssen dringend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf den Prüfstand.“

Dies ist eine Textpassage aus dem Wahlprogramm meiner Partei zur Landtagswahl 2016. Wir wollen dieses Versprechen heute mit unserer parlamentarischen Initiative einlösen. Im Fokus stehen heute die Rechte und die Unterstützung von Opfern von Kriminalität.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Aber nicht nur in unserem Wahlprogramm findet man eine entsprechende Forderung mit dem Ziel der Verbesserung und Effektivierung von Opferschutz und Opferhilfe. Nein, auch der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält eine entsprechende Passage. Und für jene unter Ihnen, die nicht jede einzelne Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag parat haben, haben wir es leicht gemacht und die entsprechende Formulierung in unsere Begründung hineingeschrieben.

Wir sollten unsere klugen Ideen zusammentun und für die Opfer von Kriminalität bessere Hilfen und Unterstützung, vor allem zügig, realisieren. Wir haben in dieser Wahlperiode bereits einige Male über die Situation von Opfern gesprochen, beispielsweise in der Debatte über die Situation von Frauen und Kindern in Frauenschutzhäusern oder in der Debatte über die Zukunft der Rechtsmedizin, die mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag in den Opferambulanzen leistet. Natürlich war und wird auch weiterhin die Debatte über die Personalsituation in der Justiz in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Baustein bei der Wahrung der Rechte von Opfern, aber auch bei der Wahrung von Vertrauen in unseren Rechtsstaat, sein.

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch daran, dass wir in diesem Haus - damals auf Antrag der FDP-Fraktion - bereits über die Einrichtung einer Opferhilfestiftung debattiert haben. Dies war bereits in der fünften Wahlperiode. Es waren vor allem fiskalische Gründe, die damals eine Einrichtung verhindert haben.

Doch, meine Damen und Herren, dies war damals eine kurzsichtige und politisch unkluge Entscheidung. Besonders in einer Zeit, in der die soziale Spaltung einer Gesellschaft zu einem Vertrauensverlust in Politik, Demokratie und Rechtsstaat führt, müssen uns die Interessen von Menschen, die unsere Hilfe brauchen, besonders wichtig sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Werden schwerwiegende Straftaten und deren Folgen öffentlich diskutiert, ist nicht selten zu hören, dass Täterschutz vor Opferschutz geht und dass man sich mit der Schuld des Täters mehr beschäftigt als mit dem Opfer und seiner Situation.

Mir liegt es fern, die Rechte von Tätern einzuschränken oder gar gegen den Resozialisierungsgedanken, der dem Strafvollzugsgesetzbuch inneohnt, zu reden; im Gegenteil: Ich vertrete die Ansicht, dass gute Arbeit mit Täterinnen und Tätern ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem müssen wir konstatieren, dass in Sachen Opferschutz in den letzten Jahren sehr viel geschehen ist. Wir haben das Opferentschädigungsgesetz, die Möglichkeit der Zulassung der Nebenklage, den Opferanwalt auf Staatskosten, mehr Informationsrechte von Opfern und zuletzt die Änderung zur Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung, und wir stehen möglicherweise kurz vor der Reform des Opferentschädigungsrechts.

Das ist nicht wenig, um die Rechte und Interessen von Opfern schwerer Kriminalität zu wahren. Doch im Konkreten kann es eben doch sein, dass Menschen durch das Opferentschädigungsnetz fallen und damit, meine Damen und Herren, zum zweiten Mal Opfer oder auch zum zweiten Mal traumatisiert werden.

Ein ernster und immer wieder zu hörender Kritikpunkt ist die Dauer des Verfahrens, sei es im Strafprozess, sei es aber auch das Verfahren über die Entschädigungsleistungen. Für Letzteres besteht im Übrigen die Möglichkeit einer gesetzlich fixierten Frist. Gleich nach der Kritik an den Verfahrensdauern werden die hohen Hürden kritisiert, die genommen werden müssen, um auch tatsächlich Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz zu haben.

Hierzu seien zwei Beispiele genannt: Wer den Täter nicht rechtzeitig anzeigt - häufig im Übrigen im Falle von häuslicher Gewalt -, gefährdet seinen Anspruch. Wer sich vorhalten lassen muss, sich selbst in Gefahr begeben zu haben, riskiert ebenfalls seinen Anspruch. Auch hier kommen nicht selten Fälle häuslicher Gewalt infrage. Das ist meines Erachtens ein ganz klarer Widerspruch zur Istanbul-Konvention.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht selten werden Bedenken an der Qualifikation der Gutachter geäußert. Unter all diesen Zweifeln halte ich es für richtig, eine Clearingstelle einzurichten. Im Übrigen wäre das auch gut, weil in der geplanten Reform auf Bundesebene der Nachweis der Tat und auch der Schädigungsfolgen nicht erleichtert werden.

Ich möchte noch einmal auf den Phänomenbereich der häuslichen Gewalt zurückkommen. Bei Ersttätern ist immer wieder festzustellen, dass häufig auf den Privatklageweg verwiesen und das strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingestellt

wird. Das signalisiert den Opfern: Du musst dich um dein Problem allein kümmern, ein öffentlich relevantes Problem ist dein Problem jedenfalls nicht. Das, meine Damen und Herren, ist ein fatales Signal bei den Opfern mit fataler Wirkung, insbesondere beim ersten Mal.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein wesentliches Moment des Opferschutzes, dass verlässlicher Schutz früh angeboten und auch tatsächlich umgesetzt wird. Meine Ausführungen zeigen: Es gibt Lücken im System und es gibt Opfer von Kriminalität, die erleben, dass sie der Staat allein lässt. Das kann im Einzelfall für Opfer und ihre Angehörigen dramatisch sein und es erschüttert auch in jedem Einfall das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Deshalb ist es unserer Fraktion ein besonderes Bedürfnis, unser Wahlkampfversprechen gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu bringen. Lassen Sie uns dieses so wichtige Instrument also gemeinsam zeitnah ins Leben rufen.

Die „Volksstimme“ hat in einem Kommentar am Montag richtigerweise festgestellt, dass es noch zu erledigende Hausaufgaben gibt. Das ist korrekt. Auch der Ihnen vorliegende Antrag unserer Fraktion beantwortet nicht alle Fragen. Eine wesentliche Frage ist natürlich: Woher kommt das Geld für einen solchen Opferhilfefonds? Die Koalitionsvereinbarung vermittelt eine Idee, die wir gern aufgriffen haben, die aber nicht ganz ohne Hürden ist.

Wir sehen auch in den Geldbeträgen gemäß § 153a StPO eine Finanzierungsquelle. Zu klären ist natürlich, wie das rechtlich umsetzbar ist. Die größte Hürde wird die richterliche Unabhängigkeit sein. Korrekt ist auch, dass diese insgesamt 4,5 Millionen €, die jährlich auf diese Weise an Vereine und Verbände fließen und ihnen in der täglichen Arbeit helfen, natürlich auch eine finanzielle Lücke reißen. Doch es ist auch jetzt schon so, dass keiner dieser Vereine und Verbände fest mit diesem Geld rechnen kann. Die Antwort der Landesregierung auf meine diesbezügliche Kleine Anfrage hat gezeigt, dass nicht wenige Mittel dieser Geldsumme an große Stiftungen und Verbände außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt fließen. Meines Erachtens ist es durchaus an der Zeit, eine gern auch befristete Lösung zu finden, um Kriminalitätsoffern in Sachsen-Anhalt konkret helfen zu können. Lassen Sie uns dazu einfach die beste gemeinsame Lösung finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun konnte ich der „Volksstimme“ entnehmen, dass es bereits erste Überlegungen gibt, wie die Mittel eines Opferhilfefonds ausgereicht werden können. Lassen Sie uns aber hier zunächst erst einmal analysieren, wie Opfer von Kriminalität

derzeit in Sachsen-Anhalt betreut werden und wer die dafür am besten geeignete Stelle wäre.

Unsere Fraktion schlägt für die Debatte die Installation einer Stelle für einen Opferhilfebeauftragten vor. Diese kann unseres Erachtens beispielsweise auch am Oberlandesgericht angesiedelt sein, um auch die Akzeptanz in der Richterschaft für eine solche Stelle zu erhöhen.

Die Institution des Opferhilfebeauftragten ist in Deutschland bisher nicht etabliert. Wenn wir an Opferhilfe denken, denken wir an den Allgemeinen Sozialen Dienst der Justiz, an den Weißen Ring, die Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt oder Frauenberatungsstellen bzw. Frauenhäuser. Doch ein Blick über den Tellerrand in andere Bundesländer lohnt sehr wohl. Es gibt verschiedene Modelle in den Bundesländern.

Wenn wir beispielsweise nach Nordrhein-Westfalen schauen, sehen wir, dass es dort seit dem Jahr 2017 eine Opferhilfebeauftragte gibt. Sie ist unabhängig und lediglich organisatorisch dem Justizministerium angegliedert. Ich kann nur sagen: Der Blick in den entsprechenden Jahresbericht lohnt. Von einer telefonischen Hotline über schriftliche Kontaktaufnahmen bis hin zu persönlichen Gesprächen oder die Vermittlung von psychosozialer Prozessbegleitung wird hier alles realisiert.

Darüber hinaus wird sie auch - das finde ich besonders spannend - proaktiv tätig, informiert über sämtliche den Opfern zur Verfügung stehenden Rechte. Und die wichtigste Botschaft dieser Beauftragten ist: Sie ist verlässliche Ansprechpartnerin für alle Opfer von Kriminalität.

Die Darstellung der individuellen Tätigkeit ist tatsächlich beeindruckend und sie wirkt. Sie vernetzt zudem auch sämtliche in der Opferarbeit tätigen Institutionen in Nordrhein-Westfalen. Diese Vernetzung ist für die Opfer von Gewalttaten, von Kriminalität von nicht unwesentlicher Bedeutung. Sie erleichtert häufig den Zugang zu Hilfeleistungen und würde es uns ermöglichen, dass wir die sogenannten weißen Flecken aufdecken, sehen und entsprechend nachjustieren.

Ich finde, darüber sollten wir diskutieren und prüfen, ob es auch im Land Sachsen-Anhalt die Chance für eine solche Beauftragte gibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung

spricht die Ministerin Frau Keding. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist doch immer wieder schön, wenn eine Oppositionsfraktion die Vorhaben der Regierungsfaktionen unterstützen will. Ich freue mich heute besonders darüber, da es sich bei „Opferhilfe und Opferentschädigung“ um ein Thema handelt, das besondere Aufmerksamkeit verdient.

Wir wollen mit der Etablierung eines Opferhilfefonds neue Wege gehen, um in bestimmten Fällen Opfern zu helfen und erlittene Schäden auszugleichen. Dies kommt vor allen Dingen dann in Betracht, wenn gesetzliche Ansprüche oder Leistungspflichten fehlen oder aber die Ansprüche gegen den Täter ins Leere laufen. Die Idee ist, einen bundesweit etablierten Opferhilfeverein für die Betreuung des Fonds zu gewinnen. Das Geld aus dem Fonds soll an die Opfer von Straftaten fließen. Wer in welcher Weise konkret entschädigt wird, soll der Verein festlegen. Der Fonds soll sich, wie es der Koalitionsvertrag ausführt, aus den durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften angeordneten Geldauflagen nach § 153a StPO speisen.

Seit Jahren werden verschiedene gemeinnützige Einrichtungen auf diese Weise erfolgreich unterstützt. Auf der Naumburger Liste stehen derzeit mehr als 900 entsprechende Vereine, die ehrenamtlich oder hauptamtlich geführt sind. Wie viel der Geldauflagen dann eventuell in den Opferhilfefonds hineinfließen wird, lässt sich derzeit noch nicht prognostizieren. Darüber bin ich mir mit der Vorrednerin einig. Über die Verteilung der Gelder - das ist eben auch wichtig - bestimmen die Staatsanwaltschaften und Gerichte selbst, Letztere in richterlicher Unabhängigkeit.

Meine Damen und Herren! Den Opfern von Straftaten wird heute in ihrer schwierigen Lage bereits sehr gut durch die Opferberater und Opferberaterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz und die vielen Opferhilfeorganisationen in Sachsen-Anhalt geholfen.

Auch die Reform der Vermögensabschöpfung im Juli 2017 hat den Opferschutz deutlich gestärkt. Der Staat wird im Rahmen der Vermögensabschöpfung mit seinen weitreichenden Möglichkeiten im Strafverfahren für die Opfer aktiv vermögenssichernd tätig und ermöglicht die Rückgewähr des entzogenen Vermögenswertes an diese. Opfer sind damit nicht allein auf sich und die gesonderte zivilrechtliche Durchsetzung ihrer Ansprüche gestellt.

Weiter haben wir im Bundesrat vor Kurzem über den Entwurf für das neue SGB XIV diskutiert, das

soziale Entschädigungsrecht, gerade und besonders für Opfer von Gewalttaten. Bei der Hilfe für Opfer und deren Angehörige bei Terroranschlägen und Großschadenslagen aufgrund von Straftaten besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Wir stehen dazu in engem Kontakt zum Bundesjustizministerium und den anderen Bundesländern.

Auch wir wollen eine ehrenamtliche Landesopferbeauftragte oder einen solchen Beauftragten berufen, die oder der bei entsprechender Lage durch eine Geschäftsstelle im Ministerium für Justiz und Gleichstellung unterstützt wird.

Ich freue mich auf eine vertiefte Diskussion des Themas im Rechtsausschuss.- Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Keding für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Schindler das Wort. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Opfern von Straftaten, Großschadensereignissen und Terror schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen und Opferschutz noch zielgerichteter zu realisieren und Härtefälle besser aufzufangen, ja, das ist der SPD wichtig und deshalb auch schon im Koalitionsvertrag so verankert. Es ist gut, wenn die Opposition dies unterstützt und aufgreift.

Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits länger mit der Errichtung des Opferhilfefonds und einer oder eines Landesbeauftragten befasst. Verschiedene Wege wurden geprüft; die Überlegungen sind aber noch nicht abgeschlossen, wie Sie der Rede der Ministerin entnehmen konnten. Daher nehmen wir Ihren Antrag gern auf, um ihn in die bestehende Diskussion einzubeziehen. Deshalb kündige ich jetzt schon an, dass wir den Antrag überweisen werden.

Hinsichtlich der Finanzierung des Opferhilfefonds bestehen ähnliche Vorstellungen, wie sie in Ihrem Antrag unter Punkt 2 formuliert sind. Die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, haben Sie, Frau von Angern, und auch die Ministerin schon genannt.

Dann zu der Position eines Landesopferbeauftragten. Dieser soll mehr als nach der von Ihnen geäußerten Vorstellung zum Inhalt haben. Wir verstehen nämlich den Landesopferbeauftragten nicht nur als solchen im Sinne von Hilfefonds, sondern er soll vor allem als erster Ansprechpartner für Schutzsuchende bzw. für Opfer von Terrorismus und Großschadensereignissen zur Verfügung stehen. Er soll die erste Beratung vorneh-

men und die Betroffenen dann an die bestehenden Hilfsorganisationen weiterleiten. Dafür soll er durch eine Geschäftsstelle in der Arbeit unterstützt werden.

All das muss jetzt auch im Haushaltsplan unteretzt werden. Ich wiederhole: Die konkrete Ausgestaltung des Opferhilfefonds und des Landesopferhilfebeauftragten können wir gern weiter im Ausschuss diskutieren. Daher greifen wir Ihren Vorschlag unter Punkt 5 Ihres Antrages auf. Ich bitte um Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für die AfD hat jetzt der Abg. Herr Kohl das Wort. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Oftmals erleiden Opfer von Straftaten neben körperlichen und seelischen auch finanzielle Schäden. Für den Ersatz dieser Schäden muss primär der Täter aufkommen. Ein durch den Täter verursachter Schadensausgleich kann auf verschiedene Weise erfolgen. Dazu gehören der Schadenersatz für eine beschädigte oder zerstörte Sache, aber auch der Ersatz von entgangenem Lohn oder Krankenhauskosten sowie das Schmerzensgeld, das eine finanzielle Entschädigung darstellt, die jemand für eine Verletzung seines Körpers, seiner Gesundheit, seiner Freiheit oder seiner sexuellen Selbstbestimmung verlangen kann.

Die Höhe des Schmerzensgeldes legt ein Gericht fest. Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche sind in den meisten Fällen im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens vor einem Gericht einzuklagen. Ausnahmsweise können Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche auch im Strafverfahren mithilfe des Adhäsionsverfahrens geltend gemacht werden. Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet eine weitere Möglichkeit, einen finanziellen Schaden im Rahmen eines Strafverfahrens zu erhalten. Bei leichteren Straftaten kommt außerdem eine Einstellung des Verfahrens mit der Auflage in Betracht, an das Opfer zur Wiedergutmachung einen bestimmten Geldbetrag zu zahlen.

Das Problem ist, dass trotz aller dieser Instrumente in der Praxis ein Schadenersatz- oder Schmerzensgeldanspruch häufig ins Leere läuft - das erwähnte die Ministerin gerade schon -, da in vielen Fällen der Täter nicht über ausreichend Geld ver-

fügt oder vielleicht erst gar nicht ermittelt werden konnte. In solchen Fällen stellt in erster Linie der Staat weitere Hilfen für Opfer von Straftaten zur Verfügung. Diese sind vielfältiger Natur. Ich erspare mir und Ihnen an dieser Stelle die Aufzählung. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass die Opferhilfe und -entschädigung seitens des Staates verbessert werden kann bzw. verbessert werden muss.

Wir nehmen den vorliegenden Antrag zum Anlass, um dieses Thema in den betreffenden Ausschüssen eingehend zu beraten. Wir unterstützen daher die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und regen eine Überweisung auch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales an. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen und danke Herrn Kohl für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Opferhilfe, also die Unterstützung für Betroffene von Straf- und Gewalttaten, ist ein gemeinsames Anliegen aller demokratischen Fraktionen hier im Hause.

Ja, die Gesellschaft kann nicht jedes Lebensrisiko abfangen. Wer aber von Straf- und Gewalttaten bis hin zu Terrorismus oder bestimmten Großschadensereignissen mit zahlreichen Opfern betroffen ist, soll schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Wir wollen, dass Betroffene und deren Angehörige nicht alleingelassen werden.

In der Vergangenheit sind hier leider schmerzhafteste Strukturdefizite zutage getreten. Spätestens mit dem Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Dezember 2016 wurde uns dies deutlich vor Augen geführt. In der Folge haben andere Bundesländer ihre Strukturen bereits angepasst, und auch die hiesige Koalition ist nicht untätig gewesen.

Die ersten Planungsschritte zur Errichtung eines Opferhilfefonds sind gemacht. Noch im Oktober werden wir uns mit einer Opferorganisation, den Vertreterinnen und Vertretern des Weißen Rings, zusammensetzen, um über die konkrete Ausgestaltung zu beraten. Aus der Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind weitere Organisationen für Betroffene von Straf- und Gewalttaten an der Verwaltung und Auszahlung des Geldes an die Betroffenen zu beteiligen.

Was das geplante Opferschutzgesetz anbelangt, erwarten wir den Gesetzentwurf des Justizminis-

teriums. Hier sind wir uns heute schon grundsätzlich einig, dass Sachsen-Anhalt einen Landesopferbeauftragten als Ansprechpartner für Opfer von Großschadensereignissen und deren Angehörige braucht. Hierbei darf es sich aber natürlich nicht um einen Alibiposten handeln. Der Opferbeauftragte muss mit entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden, um seiner Aufgabe wirksam nachkommen zu können.

Meinungsunterschiede gibt es noch bei der Frage, welche Großschadensereignisse der Anwendungsbereich der gesetzlichen Regelung umfassen soll. Aus grüner Sicht sollten Straftaten, Terrorakte, Naturkatastrophen und ähnliche nicht auf einer Straftat beruhende Großschadensereignisse umfasst sein. Wir geraten ansonsten in Gefahr, bevorzugte und benachteiligte Opfergruppen zu schaffen. Als Beispiel möchte ich die Flugkatastrophe von Ramstein nennen. Dort lag weder ein Terrorakt noch eine vorsätzliche Straftat vor. Dennoch gab es eine enorm hohe Zahl von Toten, Verletzten und deren Angehörigen, die Hilfe benötigten.

In Rheinland-Pfalz ist der Landesopferbeauftragte daher auch für besondere Unglücksfälle und Naturkatastrophen überregionalen Ausmaßes mit Personenschäden zuständig. Eine ähnliche Regelung wünschen wir uns als GRÜNE auch für Sachsen-Anhalt, damit allen Betroffenen vergleichbarer Großschadensereignisse wirksam und möglichst unbürokratisch geholfen werden kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, einen Opferhilfefonds in Sachsen-Anhalt zu gründen und alle Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle und unbürokratische Hilfe für Opfer zu gewährleisten. Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits im Koalitionsvertrag verpflichtet, einen Opferhilfefonds zu gründen, um Maßnahmen des Opferschutzes noch zielgerichteter realisieren zu können. Insbesondere sollte durch die Landesregierung geprüft werden, wie Geldbeträge, die nach § 153a StPO an die Landeskassen zu zahlen sind, befristet zum Aufbau eines Fondsvermögens genutzt werden können. Zu dieser Vereinbarung steht die CDU-Fraktion auch heute noch, und sie wird dieses Ziel mit ihren Koalitionspartnern weiter verfolgen.

Trotz des augenscheinlich guten Ansinnens der Fraktion DIE LINKE kann dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt werden. Zum einen ist die Verpflichtung der Landesregierung zum Aufbau eines Opferhilfefonds ohne Prüfung der finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Zum anderen spricht gegen eine Zustimmung, dass bereits heute Festlegungen über die mögliche Struktur für die Beratung von Opfern getroffen werden sollen. Eine solche Festlegung würde aber derzeitige Bestrebungen des Landes einengen, und das Land würde sich möglicherweise einer offenen Prüfung aller Möglichkeiten verschließen.

Die Landesregierung befindet sich derzeit in der Prüfung, wie ein Opferhilfefonds aufgebaut werden kann und welche organisatorischen Strukturen für die Beratung von Opfern möglich sind. Das für diese Aufgabe zuständige Ministerium für Justiz und Gleichstellung befindet sich bereits in einem intensiven Austausch mit anderen Bundesländern und dem Weißen Ring e. V. Dieser prüft, inwieweit die Einrichtung eines Kontos möglich ist, zu dessen Gunsten Gerichte und Staatsanwaltschaften Geldauflagen im Sinne des § 153a StPO festsetzen könnten. Der Weiße Ring e. V. könnte die vereinnahmten Gelder an antragstellende Opfer von Straftaten auskehren, sofern diese keine anderen Hilfen erlangen können.

Der Weiße Ring nimmt bereits jetzt Aufgaben für das Land Sachsen-Anhalt bei der Entschädigung von Opfern wahr. Nach unserer Auffassung kann daher dem Antrag der Fraktion DIE LINKE so nicht zugestimmt werden. Vielmehr ist es erforderlich, diesen Antrag auch im Sinne der Vielzahl von Opfern noch einmal fachlich zu beraten. Ziel der Fraktion der CDU ist es, die für das Land wirtschaftlichste und für die Hilfe der Opfer effektivste sowie unbürokratischste Lösung zu erreichen.

Die CDU-Fraktion wird daher dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kolze für seinen Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE verzichtet Frau von Angern.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4922 ab. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Weitere Vorschläge gibt es nicht, dann

stimmen wir jetzt darüber ab. - Sozialausschuss noch?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gibt nur Recht, Verfassung und Gleichstellung!)

- Also das, was ich eingangs gesagt habe.

(Robert Farle, AfD: Ist richtig!)

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrags ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wohin? - Dr. Katja Pähle, SPD: Recht und Verfassung!)

- Ja, in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Das habe ich gesagt. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion, das komplette Haus. Damit ist der Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 26 aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, eine Gruppe ehemaliger Direktoren deutschlandweiter Gemeinden und Samtgemeinden in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26

Erste Beratung

Medienentwicklungsplanung an Schulen praxistauglich gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4923**

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Digitalpakt kommt, das jedenfalls hat Bildungsminister Tullner verkünden lassen. Wann aber die letzte unserer 870 Schulen im Land erreicht werden wird, ob damit überhaupt ein vergleichbarer Standard hinsichtlich der verfügbaren Hard- und Software geschaffen wird, wie die Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, mit diesen neuen digitalen Möglichkeiten ihren Unterricht zu bereichern und zu verbessern und ob letztlich der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler damit gesteigert werden kann, das alles ist noch völlig offen.

Aber in Sachsen-Anhalt startet, soweit man gehört hat, am kommenden Dienstag die Umsetzung des

Digitalpakts. Minister Tullner hat dazu vollmundig verkündet: „Nun sind wir am Ziel!“ Dank der Bundesmittel steht tatsächlich bis zum Jahr 2024 eine ordentliche Menge Geld zur Verfügung, um den Weg zu einer flächendeckenden Bildungsinfrastruktur im Land zu öffnen - mehr aber auch noch nicht.

Das Statement des Ministers dürfte deshalb in den Ohren derer, die sich seit Jahren mit dem Thema auseinandersetzen, doch etwas höhnisch klingen. Denn natürlich sind wir alles andere als am Ziel. Wir stehen ja noch nicht einmal so richtig in den Startlöchern.

Wenn irgendjemand denkt, jetzt kann es vor Ort so richtig losgehen und wir können uns entspannt zurücklehnen, dann irrt er gewaltig. Es reicht nicht, eine Richtlinie zu schreiben, aus der hervorgeht, wie das Geld verteilt werden soll, und dann zu glauben, dass die Schulträger und die Schulen damit schon irgendetwas Vernünftiges anfangen werden.

Wenn man also einfach alles so laufen lässt, dann ist am Ende zwar viel Geld verbaut, aber spürbare Effekte werden vielerorts nicht festzustellen sein. Im Gegenteil: Es wird wieder jede Menge Frust auf den verschiedenen Seiten geben, weil die Erwartungen auf der einen Seite zu hoch waren und nicht erfüllt werden konnten.

Der Aufbau einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur in allen Schulen muss fachlich und organisatorisch begleitet und finanziell zusätzlich unterstützt werden, damit er nicht auf halbem Wege steckenbleibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist zu befürchten, wenn Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Medienentwicklungsplanung - ein sperriges Wort - technisch und pädagogisch überfordert werden oder wenn Schulträger die erheblichen finanziellen Mittel nicht aufbringen können.

Denn es ist absehbar, dass die Mittel des Bundes nicht ausreichen werden, um den angestrebten und auch geforderten Ausbaustand in allen Schulen erreichen zu können. Angesichts der sich wieder verschlechternden Finanzsituation in den Kommunen ist nicht davon auszugehen, dass sie mehr als die ohnehin geforderten 10 % Eigenbeteiligung stemmen können.

Wir fordern also mit unserem Antrag Parlament und Landesregierung auf, die Chance des Digitalpakts zu nutzen, um in allen Regionen und in allen Schulformen und für alle Schulträger gleiche Umsetzungsbedingungen zu schaffen, unabhängig davon, welcher Ausbaustand bisher erreicht wurde und wie es um die finanzielle Leistungskraft der Schulträger bestellt ist.

Es ist die Chance, mit der Grundfinanzierung durch den Bund und dem Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln die bisherigen höchst unterschiedlichen Entwicklungsstände auszugleichen. Voraussetzung dafür, dass es wirklich losgehen kann, ist jedoch der Anschluss an das Glasfasernetz, über den bisher die wenigsten Schulen verfügen.

Insofern erzeugt die Meldung über den Start des Digitalpakts zum 1. Oktober wieder einmal in der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck. Die große Mehrzahl der Schulen wird noch Jahre darauf warten müssen, bis sich bei ihnen etwas ändert, und sie wissen derzeit nicht einmal, wann sie eventuell damit starten.

Nach den bisherigen Planungen sollen bis zum Jahr 2021 alle Schulen angeschlossen sein. In Bezug auf den zeitlichen Horizont sind also mehr als zwei Jahre kein besonders ehrgeiziges Ziel. Aber selbst diesem Zeitplan trauen wir derzeit nicht.

Doch selbst wenn der Anschluss gelegt ist, geht es noch immer nicht los. Denn eine weitere zwingende Voraussetzung ist, dass die Schule eine Medienentwicklungsplanung auf den Tisch legt, in der konkrete pädagogische Herausforderungen benannt und entsprechende Ziele formuliert werden. Im besten Fall wurden über entsprechende Unterrichtsversuche pädagogisch-didaktische Ideen entwickelt, die zu einem am Schulkonzept orientierten Medienkonzept zusammengeführt wurden. Dieses Konzept soll sowohl Ausstattungs- als auch Qualifizierungsbedarfe beinhalten - alles unter dem Aspekt der nachhaltigen Umsetzung an den jeweiligen Schulstandorten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! So etwas können nur Schulen, die sich bereits vor Jahren auf den Weg gemacht haben und die über Lehrkräfte im Kollegium mit entsprechenden Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Das sind aber nur relativ wenige Schulen. Es ist eine komplette Illusion, zu glauben, dass der weitaus größte Teil unserer Schulen dazu ohne entsprechende Unterstützung in der Lage wäre.

Die allermeisten Schulen in Sachsen-Anhalt verfügen über keinerlei oder nur wenig Erfahrung im Hinblick auf digitales Unterrichten - schlichtweg deshalb, weil ihnen bisher die technischen Ressourcen dafür nicht zur Verfügung gestanden haben. In vielen Schulgebäuden reicht nicht einmal die Elektroinstallation aus, um entsprechende Netzwerke und Computertechnik überhaupt betreiben zu können.

Das ist im Übrigen einer der Gründe, weshalb mit deutlich höheren Investitionskosten zu rechnen ist, die die Kommunen vor Probleme stellen werden. Diesen Umsetzungsproblemen des Digitalpakts widmet sich unser Antrag. Die meisten

Schulen brauchen fachkundige Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer Medienentwicklungsplanung. Diese soll jedoch nicht durch externe Beratungsunternehmen, sondern durch schulnahe praxisgestützte Fachexpertise geleistet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Über diese verfügen wir auch in Sachsen-Anhalt, unter anderem in einem multiprofessionellen Fachnetzwerk, das auf umfängliches Erfahrungswissen mit Schulen zurückgreifen kann. Diese unabhängige Expertise ist erforderlich, um Schulen und Schulträger praxisnah und anbieterunabhängig zu beraten und so IT-Strukturen zu ermöglichen, die effizient handhabbar und an die jeweiligen Voraussetzungen angepasst sind.

In den Schulen soll nicht irgendeine und möglicherweise überdimensionierte und überteuerte IT-Ausstattung geschaffen werden, sondern die richtige, die die Schulen auch gebrauchen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Maß dafür sind nicht die technischen Möglichkeiten, sondern die pädagogischen Kriterien und Ziele der jeweiligen Schule. Es geht um Praxistauglichkeit, die nur aus Erfahrungswissen heraus entstehen kann. Diese Beratung auf einen Leitfaden zu reduzieren, der als Handreichung zum Herunterladen für die Schulen und deren Träger zur Verfügung gestellt wird, reicht dafür bei Weitem nicht aus; denn die Möglichkeiten einer IT-Infrastruktur und -Ausstattung sind enorm und selbst für IT-Fachleute kaum zu überschauen.

Dass die Richtlinie des Bildungsministeriums auch die Förderung projektvorbereitender und begleitender Beratungsleistungen externer Dienstleister zulässt, könnte sich insofern als ein Fehlanreiz herausstellen. Was gebraucht wird, ist eine kompetente und personell ausreichend ausgestattete unabhängige Fachberatungsstelle, die das Erfahrungswissen der Schulen bündelt und weitergibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werben also mit unserem Antrag dafür, dass die Umsetzung des Digitalpakts zu einem Erfolg für die Schulen gemacht wird und nicht nur gute Geschäfte für die Installations-, Computer- und Beratungsunternehmen verspricht. Wir werben dafür, dass alles für eine zügige Umsetzung getan wird, die nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger scheitert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lippmann für die Einbringung des Antrags. - In

der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Also, Herr Lippmann,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

ich weiß ja nicht,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und täglich grüßt das Murmeltier! - Guido Heuer, CDU: Genau! Und täglich grüßt das Murmeltier! - Unruhe)

was Sie immer so umtreibt. Als ich Ihren Antrag gelesen habe, fand ich ihn für Ihre Verhältnisse sehr sachlich.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich wollte meinen Redebeitrag mit dem Satz beginnen: Sehr geehrter Herr Lippmann, ich danke Ihnen für diesen Antrag, er kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn er gibt uns gemeinsam die Gelegenheit ... So wollte ich anfangen.

Aber wenn ich Ihren Redebeitrag Revue passieren lasse, möchte ich sagen: Warum müssen wir immer alles so dramatisieren, so schlechtreden und immer nur negativ sehen? Kommen Sie doch einmal aus dieser linken Negativecke heraus

(Oh! bei der LINKEN - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Bieten Sie es mir, dann machen wir das auch!)

und seien Sie ein bisschen konstruktiv und optimistisch.

(Zurufe von der LINKEN)

Seien Sie doch ein bisschen optimistisch!

Worüber reden wir denn hier? - Wir haben jetzt den Digitalpakt, den haben wir lange verhandelt. Wir haben lange mit dem Bund über bestimmte Rahmenbedingungen gerungen und er ist jetzt für Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Er gibt uns die Chance, zwar nicht das Paradies auf Erden zu schaffen - ich glaube, den Anspruch hat auch niemand -, aber die Digitalisierung in Schulen mit Ressourcen maßgeblich zu unterstützen. Ich glaube, das wird ein wirklich großer Schritt in die richtige Richtung, wenn wir ihn gemeinsam gut stemmen.

Wir haben dankenswerterweise einen Vorläufer mit dem IKT-Programm der EU-Finanzierung. Wir haben dort Erfahrungen gesammelt. Die Mittel sind weggegangen wie warme Semmeln. Das war ein bisschen bürokratischer; das ist jetzt ein bisschen einfacher. Es gibt Schulen, die damals Kon-

zepte hatten, die nicht zum Zuge kamen. Diese können sie jetzt modifizieren.

Der Ministerpräsident hat höchstpersönlich - zumindest hat er das behauptet, und ich glaube, er hat das auch wirklich gemacht -

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff:
Nicht nur behauptet, das stimmt!)

mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom persönlich verhandelt, um den Kollegen Finanzminister, der gerade nicht hier ist, zu unterstützen. Die Telekom wird beim Thema Breitband- oder Glasfaser an Schulen Sachsen-Anhalt prioritär mit Bayern zusammen behandeln. Ich glaube, das ist eine Leistung, auf die wir auch mal stolz sein könnten.

Deswegen ist Ihre Skepsis, dass wir bis zum Jahr 2021 - Kollege Hövelmann hat dazu eine Kleine Anfrage gestellt - alle Schulen in Sachsen-Anhalt ans Netz bringen können und damit die elementaren Voraussetzungen, die der Digitalpakt im Übrigen vorgibt, schaffen, unbegründet. Wir werden Breitband an alle Schulen bringen sowie Ausstattungen an alle Schulen, was Präsentationstechnik und Endgeräte betrifft, wenn das notwendig ist.

Eingebettet in pädagogische Konzepte, damit wir uns dann nicht den superteuren digitalen Ausstattungsstandard holen, sondern den - das haben Sie richtigerweise gesagt -, der an den Schulen sinnvoll ist.

Es wird auch Lehrerinnen und Lehrer geben, die analog guten Unterricht machen werden. Das soll auch weiterhin möglich sein, weil wir niemandem die Digitalisierung aufdrücken wollen. Ich bin davon überzeugt, dass die Digitalisierung an der Schule gut aufgehoben ist, dass die Digitalisierung an der Schule auch neue Formen von didaktischen Konzepten und von Vermittlung mit sich bringt, und ich bin davon überzeugt, dass wir dies aber schrittweise und nicht als Zwangsbeglückung an unseren Schulen einführen sollten. Deswegen wird es kein Top-down geben.

Ich will Ihnen sagen, dass wir diese Beratungsstelle beim Lisa eingerichtet haben. Diese nennt sich Lindius und hilft Schulen, indem sie Beratungstätigkeiten übernimmt. Sie macht die fachliche und technische Beratung von Schulträgern und Schulen möglich. Wir wollen hierbei systemisch vorgehen und damit eine, glaube ich, gute Grundlage dafür schaffen, dass die Digitalisierung in der Schule so funktioniert, dass die Schule lebensnah ist, weil die Kinder beim Thema Digitalisierung natürlich in sehr viel stärkerem Maße dabei sind, als es vielleicht unsere Kolleginnen und Kollegen manchmal sind. Wir wollen so vorgehen, dass wir die Schule auch mit mehr Freude und mit neuen didaktischen Konzepten

ausstatten können, damit am Ende der Bildungserfolg gegeben ist.

Die rote Lampe leuchtet hier schon sehr lange. Deswegen höre ich jetzt auf. - Lassen Sie uns im Ausschuss darüber vertieft beraten. Ich hoffe, Herr Lippmann, dass Sie dann vielleicht ein bisschen diesen Weltschmerz und diese Skepsis, die Sie so grundsätzlich teilen, ein bisschen aufgeben können und feststellen, dass wir uns hier gemeinsam - das ist keine parteipolitische Frage - auf den Weg machen, um die Schule ins digitale Zeitalter zu führen. - Vielen Dank.

Jetzt freue ich mich auf Fragen, wenn es welche gibt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Frau Heiß hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

War nicht Frau Hohmann auch noch dabei? Aber okay.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja, aber wir haben eine Dreiminutendebatte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Aha, okay.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Wir teilen uns das auf.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich schaue immer auf meine Ausschussvorsitzende.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Tullner, Sie sind mehrfach darauf eingegangen, dass es in dem Antrag eben nicht nur um Hardware-Dinge geht, sondern durchaus auch um Inhalte, um didaktische Konzepte. Dazu würde mich Folgendes interessieren: Es gab den Auftrag des Wirtschaftsministeriums, im Rahmen einer Digitalen Jugendagenda die Digitale Agenda, die das Land geschrieben hat, zu ergänzen und in diese auch medienpädagogische Dinge aufzunehmen und dafür verschiedene Konzepte zu entwerfen. Das wurde auch getan. Dazu ist meine Frage, inwiefern denn diese Erkenntnisse, also diese Vorschläge aus der Digitalen Jugendagenda, in Ihre Konzepte zur digitalen Medienbildung einfließen.

Die zweite Frage ist: Sie haben sicherlich mitbekommen, dass es immer wieder und vermehrt Probleme im digitalen Raum gibt. Ich sage nur

Cybermobbing, Sexting oder auch Probleme durch eine exzessive Mediennutzung. Inwiefern wird das denn zukünftig in den Schulen thematisiert werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich fange mit dem zweiten Punkt. Der ist jetzt schon im Unterricht präsent. Wir müssen in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung natürlich dafür sensibilisieren, weil das Herausforderungen sind, die wir in der digitalen Welt immer stärker feststellen.

Ich war gerade in Frankreich unterwegs. Dort hat Präsident Macron ein zentrales Handyverbot an Schulen ausgerufen. Wenn man dort mit dem Direktor durch die Schule geht und um die Ecke schaut, dann sieht man, dass die Kids dort rudelweise stehen und ihre Handys benutzen. Man sieht daran - das glaube ich auch -, dass uns dabei Verbote nicht weiterbringen.

Wir müssen die Dinge maßvoll und sinnvoll einsetzen. Es gibt Schulen, die haben dafür einen Konsens und eine bestimmte Studentafel, die sie dafür vorsehen. Andere haben andere Formate. Ich glaube, dass wir aber sehr sensibel darauf achten müssen, dass genau diese Herausforderungen sich im Unterricht abbilden. Das wird auch in zunehmendem Maße getan.

Bei der ersten Frage ging es, wenn ich es richtig verstanden habe, darum, ob wir mit Blick auf unsere Überlegungen und Handlungen eine Abstimmung mit dem Digitalisierungsministerium vorgenommen haben? - Ja, das haben wir. Auf der Arbeitsebene gibt es dazu einen regen Austausch sowohl mit den Kollegen im Finanzminister als auch mit den Kollegen im Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium. Ich arbeite mit Herrn Prof. Willingmann sehr gut auch in anderen Fragen zusammen. Auch da bekommen wir das hin.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister.

(Zuruf von der LINKEN)

- Ja, Frau Hohmann, wir hatten die Diskussion. Aber wir haben eine Dreiminutendebatte. Gestern musste ich die Vorhaltung hinnehmen, dass ich mehrere Redebeiträge zugelassen habe.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Ich frage den Minister nachher mal!)

Herr Minister, ich danke Ihnen für den Redebeitrag.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Sie entscheiden, Herr Präsident. Deswegen sage ich Tschüss.

(Guido Heuer, CDU: Was? Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte!)

Na ja, vom Rednerpult.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die SPD spricht jetzt die Abg. Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt die Frage, wie die Digitalisierung an den Schulen praktisch umgesetzt werden kann.

Es ist wie bei vielen anderen Themen. Wenn man sich näher damit beschäftigt, stellt man fest, dass der Teufel wie so oft im Detail steckt, weil es hierbei nicht nur um einen Prozess geht, sondern es sind viele Prozesse mit unterschiedlicher Ausrichtung, mit unterschiedlichen Beteiligten und mit verschiedenen Zuständigkeiten, die alle aufeinander abgestimmt werden, damit am Ende die Konzepte erfolgreich umgesetzt werden können.

Der Bildungsminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schulen eigene Konzepte entwickeln und umsetzen sollen. Das heißt, es soll eine Entwicklung Bottom-up geben. Aber ich kenne viele Schulen, die beklagen, dass sie gern wollen würden, aber sie können nicht, weil bestimmte Entscheidungen fehlen. Dann kann es eben auch passieren, dass eine Schule wunderschöne Whiteboards hat, aber eben kein WLAN, um mit diesen Whiteboards praktisch arbeiten zu können.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD, und von Jürgen Barth, SPD)

Oder es gibt Schulen, die tolle Lernplattformen haben. Sie bekommen dann aber nicht die Genehmigung für die Software, die dazu notwendig ist, weil das Lisa diese Software nicht mehr erproben darf, weil dazu offensichtlich bestimmte Abstimmungen notwendig sind.

Das heißt, wir brauchen ein abgestimmtes Konzept. Wir brauchen ein Unterstützungssystem. Ich

habe gehört, dass es mit Lindius jetzt quasi Ansätze eines Unterstützungssystems gibt.

(Minister Marco Tullner führt ein Gespräch auf der Regierungsbank)

- Herr Minister, ich wollte Sie jetzt einmal loben. Aber Sie hören mir nicht zu.

Mit Lindius hätten wir die Chance, genau die Dinge, die jetzt zusammengeführt werden müssen, tatsächlich zusammenzuführen; denn wir brauchen eine Anpassung der Rahmenlehrpläne, bevor neue Software angeschafft wird; denn man muss zunächst wissen, welche Grundlagen vermittelt werden müssen, um festzustellen, was man dafür braucht.

Wir brauchen Konzepte für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer und anderer pädagogischer Fachkräfte. Wir brauchen neue didaktische Konzepte für das Lernen in der digitalen Welt. Ich habe - ehrlich gesagt - mit Erschrecken im Rahmen des Fachgespräches gehört, dass unsere beiden Universitäten dazu noch nichts geliefert haben. Darüber müssen wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren und dafür Lösungen suchen.

Zudem brauchen wir eine Beschreibung von Rahmenbedingungen, die besagt, welche außerschulischen Akteure hierbei einbezogen werden sollen und inwieweit die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung dieser digitalen Lernwelten Mitsprachemöglichkeiten haben sollen.

Deshalb lautet mein Vorschlag: Wir werten das Fachgespräch, das am 7. Juni stattfand, aus. Bei diesem haben wir uns mit den Lehrerinnen und Lehrern unterhalten. Wir beschäftigen uns mit den positiven Aspekten und vielleicht auch mit den Erfahrungen der Schulen, an denen es noch nicht so gut geklappt hat. Dann unterstützen wir den Minister bei der Weiterentwicklung seiner Agentur Lindius. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Einen Moment bitte, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Hohmann hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das war eine der Fragen, die ich dem Minister stellen wollte. Aber ich kann sie auch an die Koalition richten. Sie haben immer einen kleinen Wissensvorsprung.

(Heiterkeit bei der CDU - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Der war gut!)

Der Minister sprach davon, dass jetzt im Lisa eine Beratungsstelle angesiedelt ist oder sein wird.

Wissen Sie zufälligerweise, aus welchen Personen, aus welchen Professionen diese Beratungsstelle zusammengesetzt ist?

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

An der Stelle muss ich leider passen. So weit reicht mein Wissensvorsprung nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Aber ich denke, wir können das in der nächsten Ausschusssitzung erfragen. - Danke.

(Angela Gorr, CDU: Genau, dann wissen wir es ja! - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für den Redebeitrag. - Für die AfD hat jetzt Herr Spiegelberg das Wort. Herr Spiegelberg, Sie haben das Wort.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Mitglieder des Hohen Hauses! Liebe Bürger Sachsen-Anhalts! Es liegt uns heute der Antrag mit dem Titel „Medienentwicklungsplanung an Schulen praxistauglich gestalten“ vor, welcher in Anlehnung an den Digitalpakt Schule beabsichtigt, die Medienentwicklung an Schulen zusätzlich und kostspielig voranzubringen. Hierzu sollen laut Antrag 15 bzw. später 20 Millionen € jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Nun ja, grundsätzlich, meine Damen und Herren, können digitale Medien an Schulen eine gelungene Ergänzung für den allgemeinen Unterricht darstellen und Schüler bei der entsprechenden Anwendung auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vorbereiten. Allerdings bringt auch eine flächendeckende Verteilung von noch so vielen technischen Spielereien nichts, wenn der allgemeine Unterricht nicht mehr die nötige Qualität aufweist oder grundlegend, zum Beispiel durch Stundenausfälle, Schulschließungen oder unqualifizierte Seiteneinsteiger, gefährdet ist.

Gerade in einem bildungspolitisch krankenden Bundesland wie Sachsen-Anhalt haben wir weit dringendere Probleme als die landesweite Aufrüstung mit ach so tollen interaktiven Whiteboards oder mit Hochgeschwindigkeitsinternet, von dem selbst das politische Zentrum Sachsen-Anhalts, der Landtag, noch immer nur träumen kann.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben dringendere Probleme, die zuerst gelöst und finanziert werden müssen, bevor wir die technische Revolution an Schulen auslösen. Das größte Problem stellt hierbei auch weiterhin der gravierende, durch „Kenia“ ignorierte Lehrermangel im Land dar, welcher sich aufgrund des derzeit hohen

Durchschnittsalters der Lehrer weiter verschärfen wird, wenn diese einmal in Rente gehen. Ich verweise hierzu auf die Antwort auf meine Kleine Anfrage.

Auch die Probleme der Schulschließungen und der weiten Anfahrten im ländlichen Raum oder die in den letzten Jahren sinkende Sicherheit für Schüler und Lehrer an migrantenreichen Schulen, was natürlich auch abschreckend für potenzielle Neulehrer ist, müssen zuerst angegangen werden, bevor wir das wenige vorhandene Geld für den vorliegenden Antrag verpulvern.

Daher, meine Damen und Herren, erübrigt sich jede weitere Äußerung zu dem vorliegenden Antrag. Meine Fraktion wird diesen heute ablehnen bzw. seine Überweisung. Sie empfiehlt dem Antragsteller, nicht den zweiten oder gar dritten Schritt vor dem ersten zu machen und sich besser auf die dringendsten Probleme unserer Bildungspolitik zu konzentrieren. - Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Abg. Herrn Spiegelberg für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Gut, dass es endlich den Digitalpakt Schule gibt. Es ist auch gut, dass wir mittlerweile eine Richtlinie haben, nach der das Geld an die Schulen ausgezahlt werden kann. Das sind die ersten Meilensteine auf dem Weg zu gleichwertigen Bildungschancen, egal wo ein Kind aufwächst, ob auf dem Land oder in der Stadt, in Halle oder in Havelberg.

Aber wie immer steckt der Teufel im Detail. Schließlich gibt es einiges zu bedenken, um die bereitstehenden Mittel abrufen zu können. Ich finde es daher erfreulich, dass mit Lindius eine Förderrichtlinienberatung am Lisa eingerichtet wurde und Schulen damit Hilfe und Sachverstand bei der Antragstellung zur Seite gestellt werden wird.

So wie ich aber die Entwicklung mit verfolgt habe, gilt dies bislang nicht für eine unabhängige medienpädagogische oder IT-Konzept-Beratung. Insbesondere für Schulen, die bislang noch keinerlei oder kaum Erfahrungen und Kompetenzen im IT-Bereich haben, wäre eine solche Unterstützung jedoch wichtig, zumindest wenn wir als Land sicherstellen wollen, dass möglichst jeder Euro aus dem Digitalpakt sinnvoll eingesetzt wird.

Was passiert, wenn wir die Schulen mit dieser Frage allein lassen, können wir bereits jetzt sehen: Schränke mit Klassensätzen Tablets, die von den Lehrkräften nicht eingesetzt werden, weil die Software mit ihren Unterrichtsvorstellungen nicht kompatibel ist; medienpädagogische Konzepte, die von externen Anbietern geschrieben wurden, jedoch nicht die Bedarfe der Schule in den Vordergrund stellen, sondern den Verkauf von Produkten. An dieser Stelle ist noch viel zu tun.

Es wird sich langfristig auszahlen, wenn wir uns bei der Grundausstattung der Schulen die Mühe machen, auch inhaltlich zu beraten; denn was wir nicht wollen, ist ein Flickenteppich bei der Digitalausstattung im Land, von der in erster Linie große Konzerne profitieren, gleichwertige Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler aber auf der Strecke bleiben.

Uns dürfte allen klar sein, dass es viele Schulen nicht schaffen werden, aus eigener Kraft zur besten Lösung zu kommen. Dafür gibt es derzeit aufgrund des Lehrkräftemangels zu viele andere Probleme, die vor Ort Energie und Menschen binden.

Meinen Damen und Herren! Wir sollten uns aus den genannten Gründen dringend darüber verständigen, wie wir eine gezielte Fachberatung für die Schulen im Land etablieren können und damit sinnvolle Investitionen mit den Digitalpaktmitteln gewährleisten. Dafür sollten wir die bestehende Expertise durch das IT-Fachnetzwerk, durch IT-erfahrene Schulen, durch die Expertise in der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung am Lisa und in den Universitäten im Land nutzen und das gemeinsame Gespräch suchen.

Ich möchte alle bitten, das im zuständigen Ausschuss für Bildung und Kultur zu tun. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU hat jetzt Frau Gorr das Wort. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An den Digitalpakt Schule sind auch in Sachsen-Anhalt viele Hoffnungen geknüpft, nämlich dass wir an unseren Schulen deutliche und zukunftsfähige Verbesserungen erreichen können. Das Bildungsministerium hat sich bereits deutlich auf den Weg gemacht. Wir haben es bereits gehört.

Wir als Fraktionen diskutieren darüber, welche Aspekte uns bei der Umsetzung als flankierende

Maßnahmen besonders wichtig sind. Dazu zählen neben den sächlichen Voraussetzungen, die den Schülerinnen und Schülern überhaupt die Entwicklung wichtiger Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien ermöglichen, vor allem auch die schon erwähnte Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer unseres Landes. Medienpädagogik, Medienkompetenz und der Einsatz digitaler Medien, der aber keinesfalls Selbstzweck sein darf, sind an vorderster Stelle zu nennen.

Herr Tullner, wir freuen uns sehr darauf, vom Bildungsministerium bei diesem Prozess mitgenommen zu werden und eigene Anregungen einbringen zu können. Daher bitte ich ebenfalls im Namen der Koalitionsfraktionen um die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. Ich hoffe, dass am Ende eine kleine Erfolgsgeschichte des Landes Sachsen-Anhalt steht. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für ihren Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Lippmann das Wort. - Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Lieber Herr Tullner, es ist nun einmal nicht unsere Aufgabe, hier regierungsfreundliche Reden zu halten.

(Minister Marco Tullner: Das erwarte ich auch nicht!)

Es ist unsere Aufgabe, die Regierung zum Jagen zu tragen, wenn es möglich und notwendig ist. Es ist unsere Aufgabe, das an Skepsis, Befürchtungen und Ungeduld vorzutragen, was an uns herangetragen wird. Wir denken uns das nicht aus.

(Angela Gorr, CDU: Das bestreitet auch niemand!)

Wir haben an den gemeinsamen Gesprächen teilgenommen und genau das artikuliert, was an uns herangetragen worden ist. Das werden wir natürlich auch weiterhin tun, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Wir haben zwei Punkte in unserem Antrag formuliert. Der erste Punkt betrifft die Fachstelle. Ich habe zum ersten Mal von dieser Lindius-Geschichte gehört. Ich bitte ausdrücklich darum, dass wir relativ zügig, also noch bevor wir die Beratungen im Bildungsausschuss aufnehmen, eine Darstellung des Sachverhaltes erhalten.

Das betrifft die Fragen, die Frau Hohmann nicht stellen konnte. Diese Fragen habe ich auch auf dem Zettel gehabt, nämlich wer ist das, welche Kompetenzen und welche Aufgabenstellung hat

er und mit welchen Ressourcen ist er ausgestattet. Wir wollen wissen, ob wir über das Gleiche reden; denn wir wollen uns natürlich nicht hinter den fahrenden Zug werfen.

Wenn es tatsächlich etwas gibt, von dem wir bisher nichts wussten, dann schauen wir es uns natürlich gern an. Wenn es allerdings nicht das ist, was wir für notwendig halten, dann wollen wir auch an dieser Stelle weiterarbeiten.

Herr Aldag hat den Begriff des Flickenteppichs verwendet. Dazu hat noch niemand etwas gesagt. Wir haben einen Flickenteppich, und zwar einen mit riesigen Löchern und mit wenig tauglichen Flickern. Es gibt sie natürlich; es gibt die Inseln und Oasen.

Ich werbe ausdrücklich dafür, dass wir uns so aufstellen, dass es eine Erfolgsgeschichte wird, wie es Frau Gorr gesagt hat. Es wird aber keine Erfolgsgeschichte werden, wenn dieser Flickenteppich hinterher zwar qualitativ verbessert, aber trotzdem ein Flickenteppich ist. Diese Gefahr besteht ausdrücklich. Es gibt ganz klare Hinweise darauf.

Dies mag nicht in allen Landkreisen so sein. Ich will auch keine Namen nennen. Es gibt aber Landkreise, die sagen, sie hätten kalkuliert, was erforderlich sei, und zwar das, was hinter dem Glasfaseranschluss kommt. Dafür brauchen sie das Doppelte, allein für die Elektroinstallation. Deswegen habe ich gesagt, es mag nicht überall gleich sein. Es gibt Schulen, die haben und kennen das alles schon. Es gibt aber auch Schulen, bei denen diese Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Wenn dies alles auf halber Strecke stecken bleibt, wenn wieder die Frage gestellt wird, welche Landkreise diese Ressourcen haben und es leisten können und welche Landkreise nicht, dann brauchen wir ein Begleitprogramm, das in den Haushaltsverhandlungen eine Rolle spielen muss. Ich weiß, wie schwierig das ist.

Es macht aber keinen Sinn, jetzt loszulaufen und den Kreisen zu sagen, wir reichen euch das Geld durch, richten eine Fachstelle ein, aber mehr machen wir nicht. Das Geld des Bundes ist eine wichtige Voraussetzung und stellt einen ordentlichen Sockel dar. Es reicht aber nicht aus, um hinterher eine IT-Infrastruktur zu haben, von der wirklich alle Schulen und Schulträger sagen können, wir haben vergleichbare Bedingungen und können die Infrastruktur pädagogisch einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lippmann für seinen Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag gemacht worden ist, den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Überweisung des Antrages zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion DIE LINKE, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei Stimmenthaltungen bei der AfD-Fraktion. Damit ist der Antrag an den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4921

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich zum besseren Verständnis einen Blick auf das Jahr 2001 werfen. Nach dem Pisa-Schock - Deutschland fand sich nur im Mittelfeld wieder - haben sich die Kultusministerinnen und -minister in ihrer Plenarsitzung am 5. und 6. Dezember 2001 auf sieben Handlungsfelder verständigt.

Zu den Bereichen, in denen sie vorrangig tätig werden wollten, gehörten gleich als erstes Handlungsfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich und als weiteres Handlungsfeld Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Der Bildungskonvent in Sachsen-Anhalt orientierte in seiner damaligen Handlungsempfehlung zur frühkindlichen Entwicklung im März 2008 auf - ich zitiere -:

„die flächendeckende Einführung von Sprachstandserhebungen für Vier- bis Fünfjährige, in deren Folge, in Abhängigkeit vom Ergebnis, verbindliche Sprachförderkurse angeboten werden. Das Ziel besteht in dem Bestreben, Entwicklungsprobleme beim Spracherwerb frühzeitig zu erkennen und bis zum Schuleintritt abzubauen.“

Meine Damen und Herren! Warum war mir der Blick in die Vergangenheit so wichtig? - Sowohl

die Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als auch die Handlungsempfehlungen des Bildungskonvents für das Land Sachsen-Anhalt gelten heute noch und gehören unserer Auffassung nach umgesetzt.

Wie sieht es derzeit in unserem Land aus? - In unserer Großen Anfrage zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt antwortete die Landesregierung auf die Frage, wie hoch der Anteil von in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen bezüglich der Auffälligkeit in ihrem Sprachverhalten sei, so:

„Die Häufigkeit von Sprachstörungen bei allen Schülern ist vom Sozialstatus der Kinder abhängig. Kinder mit niedrigem Sozialstatus sind deutlich häufiger betroffen als Kinder mit mittlerem Sozialstatus und diese wiederum häufiger als Kinder mit hohem Sozialstatus.“

Dies, meine Damen und Herren, darf meiner Meinung nach nicht so hingenommen werden und es verlangt ein Gegensteuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grund hat sich unter anderem das Netzwerk gegen Kinderarmut im Jahr 2017 gegründet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht so, dass wir im Land damals nicht tätig geworden wären. Bis zum Jahr 2013 gab es im Kinderförderungsgesetz eine flächendeckende Sprachstandserhebung in den Kitas.

Dass mit der Auswahl des Programms „Delfin“ nicht das optimale Instrument zum Einsatz kam, bestätigten uns damals viele Fachleute. Leider gab es hierzu nie eine Evaluation des Verfahrens, wie es gesetzlich vereinbart war, da, wie Sie alle wissen, mit der Einführung des neuen KiFöG kurzerhand die Sprachstandsfeststellung abgeschafft wurde.

Damit sind wir das einzige Bundesland, welches keine landesweite Sprachstandserhebung mehr durchführt. Zwar sind die 2,5 Millionen €, die für diese Aufgabe bereitgestellt wurden, im Finanzierungssystem des KiFöG weiterhin enthalten, aber nicht mehr zweckgebunden. Das heißt, es wird für andere Aufgaben genutzt.

In Expertenkreisen war diese Maßnahme seitens der Landesregierung und der Koalition heftig umstritten. Die Daten zur Schuleingangsuntersuchung zeigen uns aber gegenwärtig insgesamt einen Anstieg der Sprachstörungen. Die Defizite in der Artikulation stiegen im Zeitraum von 2014 bis 2017 um fast 2 %, die Defizite in der Grammatik im selben Zeitraum ebenfalls um 2 %.

Insgesamt zeigt fast jedes dritte Kind in Sachsen-Anhalt Auffälligkeiten. Schon sehr frühzeitig ha-

ben uns Fachleute auf die Auswirkungen der Abschaffung dieser Maßnahme hingewiesen.

Frau Prof. Dr. Schlenker-Schulte, Institut für Rehabilitationspädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sagte damals - ich zitiere -:

„Eine ersatzlose Abschaffung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung ist bildungspolitisch die falsche Botschaft; denn es entstände der Eindruck, in Sachsen-Anhalt sei Sprache nicht mehr wichtig.“

Frau Prof. Dr. Rabe-Kleberg, Institut für Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sagte damals - ich zitiere -:

„Ich denke, der Umstand, dass der Gesetzgeber und die Regierung Sprachfeststellungsverfahren eingerichtet haben, spricht dafür, dass sie die Verantwortung für diesen entscheidenden Punkt in den Bildungsprozessen bei den Kindern übernommen haben. Würde dies ersatzlos gestrichen, wäre das eindeutig ein falsches politisches und ein falsches fachliches Signal.“

Ich könnte Ihnen weitere Meinungen von Expertinnen vorstellen, denke aber, es ist deutlich geworden, worum es geht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich weiß, dass in unserem Land das Bildungsprogramm „Bildung elementar - Bildung von Anfang an“ gesetzlich verankert wurde und ein Halbsatz zur Legitimierung Eingang fand, der da heißt - Zitat -, „unter besonderer Beachtung der Sprachförderung“. Dabei blieb es auch.

Aus unserer Sicht wurde dieser Teil inhaltlich nicht umgesetzt. Auch wenn einige Kitas im Land am Modell Sprach-Kitas teilnehmen, ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits seit dem Jahr 2012 gibt es eine Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. „Bildung durch Sprache und Schrift“ ist eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Studie. Sie war auf fünf Jahre angelegt. Verbände aus Kindertageseinrichtungen und Schulen sollten enger zusammenarbeiten, um ihre Erfahrungen auszutauschen und natürlich abgestimmte Maßnahmen der Sprachbildung umzusetzen.

Dabei sollen die sprachliche Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die in den Bundesländern eingeführten Angebote zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Effizienz wissenschaftlich überprüft und weiterentwickelt werden.

Einige positive Ergebnisse liegen seit dem Jahr 2018 bzw. seit dem Jahr 2019 vor, aber da wir

unsere Sprachstandsfeststellung im Jahr 2013 abgeschafft haben, konnten wir logischerweise im Kita-Bereich nicht an dieser Studie teilnehmen.

Das heißt also, an dieser Stelle ist eine Chance vertan worden, wie ich meine. Deshalb, meine Damen und Herren, würde ich es begrüßen, wenn wir uns erneut mit dem Thema Sprachstandsfeststellung auseinandersetzen und die aktuellen Ergebnisse der Studie einbeziehen.

Damit wir keine weitere Zeit verstreichen lassen, könnten wir uns vorstellen, dieses Anliegen bereits zu Beginn des nächsten Kita-Jahres umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen ist der Schlüssel für schulischen Erfolg und für eine erfolgreiche Ausbildung. Die Fraktion DIE LINKE misst daher der Entwicklung der Sprachkompetenz eine zentrale Bedeutung bei. Wir alle wissen, dass die Beherrschung der Sprache schon sehr früh über Teilhabechancen und Bildungserfolg entscheidet. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hohmann für die Einbringung des Antrags. In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich hätte nicht gedacht, dass unsere Koalitionsvereinbarung nach drei Jahren Regierungsarbeit noch einmal so geflüht wird und dass man es gerade an der Seite 71 festmacht. Über frühkindliche Bildung haben Conny Lüddemann und ich verhandelt. Claudia Dalbert, die noch für Bildungspolitik zuständig war, hat sich damals aus irgendwelchen Gründen darüber geärgert, dass wir das Delfin-Verfahren aufgegeben haben, sodass sie versucht hat, es an dieser Stelle, im Bildungsbereich, noch einmal anzuführen.

Die regierungstragenden Parteien waren sich aber die ganze Zeit darin einig, es bei dem zu belassen, was wir bereits im Jahr 2013 gemacht haben, dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren abzuschaffen. Darin waren wir uns in der Anhörung über alle Parteien hinweg einig. Auch für die LINKE stellte sich die Frage, was bringt uns ein

Verfahren, das kurz vor der Schule feststellt, dass die Kinder Sprachschwierigkeiten haben. Es ist ein Verfahren, das viel zu spät den Sprachstand festgestellt und die Kinder dann kategorisiert hat.

Es ging damals im Wesentlichen darum zu sagen, ob wir nicht andere Ansätze in der frühkindlichen Bildung finden müssen, um Sprache in einem so frühen Stadium zu fördern, dass es wirklich ziel führend ist.

Frau Hohmann, Sie waren damals auch schon dabei. Sie haben alle diese Anhörungen mitbekommen. Ich denke, wir sollten feststellen, es ging die ganze Zeit um dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren.

Es ist richtig, wir haben dieses Verfahren abgelöst, wir wollen § 5 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes, die sogenannte alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung, durch das verbindliche Bildungsprogramm „Bildung elementar“ umsetzen. Die alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung ist mit einer integrierten regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung verbunden, die für alle Kinder in den Tageseinrichtungen erfolgen.

Wir haben verschiedene Programme, die uns dabei zusätzlich unterstützen, zum Beispiel die Schlaumäusepakete oder die Sprach-Kitas, die Sie selbst angesprochen haben. Dazu will ich sagen, es ist nicht ganz richtig, wir haben uns von 2016 bis 2019 sehr dafür eingesetzt, dass wir daran teilnehmen. Wir haben es auch erreicht, dass es weiter finanziert wird, weil wir uns sicher sind, dass es wichtig ist, Sprachförderung zu betreiben.

Im Augenblick haben wir im Land 214 Einrichtungen, die an diesem Programm teilgenommen haben. Wir erwarten im August einen Zwischenbericht des Bundes, der auch in unserem Land gegenüber der Fachwelt bekannt wird.

Der Antrag wird, glaube ich, an den Ausschuss überwiesen werden.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Dort haben wir die Möglichkeit, noch einmal ausführlich zu diskutieren. Aber tun Sie nicht so, als ob wir im Land nichts für die Sprachförderung tun würden, Frau Hohmann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich der Ministerin Frau Grimm-Benne für den Standpunkt der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Gorr das Wort. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Danke, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Erlernen der eigenen Sprache im Kindesalter ist für unsere Jüngsten der erste Schritt, um sich mit ihrer Umwelt auch verbal auseinanderzusetzen, nicht nur für deutsche Kinder, sondern für alle Kinder, die in unserem Land in die Kindereinrichtungen gehen oder in Familien leben.

Immer häufiger kommt es aber leider zu Sprachentwicklungsstörungen. Der Zeitpunkt, ab dem ganze Wörter oder sogar Sätze klar und deutlich ausgesprochen werden können, rückt auf der Lebensaltersschiene bei vielen Kindern immer weiter nach hinten.

Über die Gründe und Ursachen kann ich als Laie natürlich nur spekulieren. Genau dies will ich aber nicht tun, weil leider auch Ärzte nicht immer rechtzeitig erkennen, dass gezielte Sprachförderung eines kleinen Kindes notwendig und sinnvoll ist. Insofern stimme ich der Ministerin ausdrücklich zu, indem ich die Bedeutung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch das Programm „Bildung elementar“ unterstreiche und seine Notwendigkeit betonen möchte.

Ich kann mich noch an die Diskussionsprozesse seinerzeit unter Minister Bischoff erinnern, als über das Programm „Bildung elementar“ mit den Praktikerinnen und Praktikern intensiv diskutiert wurde, auch unter dem Aspekt Sprachförderung.

Die Kindertageseinrichtungen sind häufig der einzige Ort, an dem eine kontinuierliche und gezielte Sprachförderung zum Tragen kommt; denn wenn Eltern zum Beispiel aufgrund ihrer Berufstätigkeit nicht permanent im Gesprächskontakt mit ihrem Kind sein können, dann geht auch ein wesentliches Stück von Sprachförderung in den Familien verloren. Dann ist es gut, wenn in der Kindertagesstätte gezielt und persönlich gegengesteuert und geholfen werden kann, insbesondere auch in den von Frau Ministerin Grimm-Benne genannten Sprachkitas.

Als Bildungspolitikerin halte ich es für außerordentlich wichtig, die Sprachentwicklung unserer Kinder nicht zu vernachlässigen, damit diese Vernachlässigung anschließend nicht in der Schule greift. Ich freue mich an dieser Stelle ganz besonders darüber, dass es auch ehrenamtliche Initiativen gibt, denen sich auch Abgeordnete anschließen können, die sich den Kindern zum Beispiel durch Vorlesen zuwenden und ein gutes Beispiel geben.

Ich schließe mich der Ministerin bei diesem für uns einhellig zu vertretenden Anliegen an und bitte um Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für den Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Daniel Rausch das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

- Verehrte Abgeordnete, ich bitte darum, den Geräuschpegel etwas zu senken. Hier bilden sich mittlerweile kleine Grüppchen. Auch der Herr Ministerpräsident. - Herr Ministerpräsident! - Das hört er gar nicht. Er ist so vertieft. - Ich habe nur gesagt, den Geräuschpegel allgemein etwas zu senken, weil es doch sehr stark stört. - Herr Rausch, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Lippmann! Ich sehe, Sie haben den Antrag unterschrieben. Ich frage mich schon: Sind Sie eigentlich Abgeordneter der LINKEN oder sind Sie Abgeordneter der GEW?

Auf der einen Seite beschweren Sie sich darüber, dass die Erzieher ständig mit mehr Arbeit belastet werden, und auf der anderen Seite stellen Sie einen solchen Antrag, in dem eine verbindliche Sprachstandsfeststellung gefordert wird, was eine enorme Arbeitsbelastung für die Erzieher bedeutet.

Was glauben Sie eigentlich, warum die Regelungen im Jahr 2013 abgeschafft wurden? Ich kann es Ihnen sagen: Die Regelungen waren zu teuer und haben letztendlich nichts gebracht.

Eines hat die Kleine Anfrage von Frau Hohmann aus der vergangenen Wahlperiode gezeigt: Die Sprachstandsfeststellung in den Kindertageseinrichtungen hat nicht den Anspruch und ist auch nicht dafür geeignet, die Notwendigkeit einer sprachtherapeutischen und logopädischen Behandlung zu erfassen. Die Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage sprechen eine deutliche Sprache: Lediglich 10,65 % der Kinder zeigen entsprechende Symptome.

Die Zahlen mögen nicht ganz aktuell sein. Sie sprechen heute davon, dass etwa jedes dritte Kind Auffälligkeiten zeigt. Darum sollte man schon in die Tiefe gehen.

Fest steht, seit dem Jahr 2015 haben wir verstärkt Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen. Aber um diese Kinder, Frau Hohmann, müssen wir uns keine Sorgen machen. Die Eltern und deren Kinder genießen zumeist subsidiären Schutz und sind somit nur zeitlich begrenzt in Sachsen-Anhalt.

Die GEW möchte das Problem anders lösen. Ich zitiere:

„Es fehlt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, die beim Spracherwerb den kulturellen Zusammenhang ermöglichen können.“

Das - davon bin ich überzeugt - ist genau der falsche Weg.

Werte Frau Hohmann, sprechen Sie eigentlich einmal mit den Erziehern vor Ort oder nur mit der GEW? Ich habe mir die Mühe gemacht und im Vorfeld dieser Debatte zwei verschiedene Kindergärten besucht und mit den Leiterinnen über dieses Thema gesprochen. Sie waren, gelinde gesagt, nicht gerade erfreut darüber, dass schon wieder über eine verbindliche Sprachstandsfeststellung diskutiert wird, von der Sinnhaftigkeit ganz zu schweigen.

Im Kindergarten wird die Entwicklung der Kinder durch die Erzieher genau beobachtet. Sie versuchen, Defizite spielerisch zu beseitigen. Eines ist aber klar: Die Erzieher können nicht die mangelnde Erziehung und frühkindliche Bildung im Elternhaus nachholen. Die Kinder sind im sogenannten Fragealter und die Eltern sind in der Pflicht, mit ihren Kindern zu kommunizieren und sie frühkindlich zu bilden.

Im Prinzip ist es ganz einfach: Liebe, Fürsorge, gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Spielen, Vorlesen und eine Gutenachtgeschichte, damit kann man die Kinderherzen gewinnen und eine frühkindliche Bildung erreichen. Man muss sich einfach mit seinen Kindern beschäftigen und darf sie nicht vor dem Fernseher parken.

Werte Frau Hohmann, wenn Sie den Kindern und den Erziehern etwas Gutes tun wollen,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, bitte kommen Sie zum Schluss.

Daniel Rausch (AfD):

dann ziehen Sie Ihren Antrag zurück. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Rausch für den Redebeitrag. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Lüddemann das Wort. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Grenzen

meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt. So hat es der Philosoph Ludwig Wittgenstein formuliert. Diese intellektuell daherkommende, aber tatsächlich erkenntnistheoretische Setzung kann aktuell politisch ganz einfach übersetzt werden: Sprache ist der Schlüssel zur Teilhabe. Damit ist die Gewährleistung guter Sprachkenntnisse aller Kinder im Land eine Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.

Genau deshalb findet sich die von der Fraktion DIE LINKE genannte und eingeforderte Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag.

Ich will noch einmal betonen, dass es tatsächlich um alle Kinder geht. Wir haben schon auf die Sprachstandsfeststellung gedrängt, als von der Zunahme der Migration noch gar keine Rede war.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt zunehmend Kinder deutscher Herkunft, bei denen es Defizite gibt. Das wird bei den Schuleingangsuntersuchungen immer wieder festgestellt. Das ist ein großes Defizit, dem wir uns dringend widmen müssen.

Ich will der LINKEN aber auch sagen: Dass Sie regelhaft in Ihren Anträgen auf Verabredungen in unserem Koalitionsvertrag abstellen, fasziniert mich. So schlecht kann der Koalitionsvertrag nicht sein, wenn Sie immer wieder Passagen aus dem Koalitionsvertrag eins zu eins in Ihre Anträgen übernehmen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das haben wir euch am Anfang auch gesagt! Ihr müsst es nur machen!)

Natürlich ist Sprache - das ist schon seit Langem so - fester Bestandteil des Bildungsauftrages der Kita und hat dort einen hohen Stellenwert. Das KiFÖG hebt die Sprachförderung explizit heraus. Es heißt in § 5 Abs. 3 zur inhaltlichen Arbeit der Einrichtungen:

„Verbindliche Grundlage ist das Bildungsprogramm 'Bildung: elementar - Bildung von Anfang an' unter besonderer Berücksichtigung der Sprachförderung.“

Im Bildungsprogramm „Bildung elementar“ selbst wird Sprache als dezidiertes Bildungsbereich benannt und völlig angemessen festgestellt:

„Der Bildungsbereich Sprache ist ein Querschnittsthema in Tageseinrichtungen für Kinder.“

Entsprechend wird im Bildungsprogramm mehrfach betont und beschrieben, inwieweit Sprache und Sprachförderung integraler Bestandteil des Kita-Alltages werden können und werden sollen.

Diese gesetzliche Hervorhebung und die programmatische Untersetzung im Bildungspro-

gramm sind vor Ort natürlich nicht überall in gleichem Maße ausgeprägt. Natürlich gibt es nicht überall in den Einrichtungen ein eigenes Sprachbildungskonzept. Dabei lässt sich sicherlich noch mehr tun. Dass von allen Seiten etwas getan wird, hat die Frau Ministerin unter anderem mit der Hervorhebung der über 200 Einrichtungen beim Bundesprogramm dargelegt.

Ich denke, dass wir auf diesen Bereich Sprache tatsächlich noch mehr Wert legen müssen. Ich sage für meine Fraktion: Für uns geht es eindeutig um das Wie - das will ich hier betonen -, wie wir die im Koalitionsvertrag verabredete verbindliche Sprachstandsfeststellung umsetzen. Wir hätten es schon damals gern im Rahmen des KiFÖG gelöst. Dafür war die Zeit noch nicht reif, will ich sagen. Ich bin aber guter Hoffnung, dass wir es noch in den verbleibenden 19 Monaten der Koalition schaffen. Deshalb werden wir über dieses Wie im Ausschuss gemeinsam beraten. Es soll an den Sozialausschuss überwiesen werden. Ich hoffe, dass es in Ihrem Interesse ist und dass wir den Antrag gemeinsam überweisen können, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen sich mich von Emma erzählen. Emma ist vier Jahre alt, in ihrer geistigen, motorischen und sprachlichen Entwicklung ihren gleichaltrigen Freundinnen und Freunden in der Kita fast immer einen kleinen Sprung voraus. Sie ist fröhlich und lebendig und ein Wirbelwind mit starkem Willen.

Bei ihrem ersten Delfin-4-Screening „Besuch im Zoo“ hatte sie dann aber gerade mal keine Lust, auf die Fragen des Erziehers zu antworten. Aber genau diese Situation zählte schließlich für die Auswertung des Tests und führte zu dem Ergebnis: Emma spricht nicht. Das starre System der Sprachstandsfeststellung führt nun dazu, dass sie die zweite Phase durchlaufen muss.

Mir persönlich stellt sich bei einem solchen System die Frage, ob es wirklich sachgerecht ist, anhand eines solchen starren Tests festzustellen, inwieweit ein Kind einen Bedarf an Sprachförderung hat oder nicht.

Ich kann mich den Ausführungen der Ministerin anschließen, die hier die Möglichkeiten aufgezeigt

hat, die im Rahmen des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ für alle Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt vielfältige Möglichkeiten bieten. Schließlich sind es ja die Erzieherinnen und Erzieher, die tagtäglich mit den Kindern arbeiten und die genau wissen, welches Kind Probleme beim Sprechen hat und bei welchen das nicht der Fall ist. Letzten Endes waren es ja auch die Erzieherinnen und Erzieher, die diesen überbordenden bürokratischen Aufwand für dieses Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ beklagt haben, was dazu geführt hat, dass im Rahmen der KiFöG-Novelle darauf verzichtet worden ist.

Das gemeinsame Spielen, Singen und Vorlesen wie auch der ganz normale Umgang miteinander ist Sprachförderung pur und passiert tagtäglich in den Kitas. Erzieherinnen und Erzieher achten dabei immer auf die Sprachentwicklung und fördern individuell. Eine starre Sprachstandsfeststellung ist in unseren Augen nicht der richtige Weg.

Vierjährige reden mal ganz gern, manchmal sind sie auch ganz gern still. Deshalb können wir über die Möglichkeiten, die wir jetzt schon haben, im Hinblick auf die Verbesserung im Ausschuss gern noch weiter diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für den Redebeitrag. Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Hohmann das Wort. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, ich habe nicht gesagt, dass wir hier nichts machen. Ich habe bereits erwähnt, dass wir etwas machen. Aber wenn ich weiß, dass wir ca. 1 700 Einrichtungen haben und davon gerade einmal etwa 10 % in den Genuss gekommen sind, am Modellprojekt teilzunehmen, ist es ein bisschen schwierig. Deshalb schließe ich mich den Worten von Frau Lüddemann an: Wir sind für alle Kinder im Land zuständig.

Ja, wir hatten das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ und wir wissen alle, auch diejenigen, die damals im Ausschuss waren, dass dieses Verfahren nicht das geeignete für Sachsen-Anhalt war. Das wussten wir. Aber was haben wir gemacht? Wir haben es einfach abgeschafft, bevor überhaupt diese Studie, an der sich alle Bundesländer beteiligt haben, ins Leben gerufen wurde.

Wir konnten also noch nicht einmal evaluieren, was wir hätten besser machen können. Andere Bundesländer, die an dem Sprachstandsfeststel-

lungsverfahren festhalten, sind in den Genuss gekommen. Jetzt gibt es die ersten Berichte, welches Sprachstandsfeststellungsverfahren wirklich das geeignete ist, mit welchem man wirklich gute Erfolge erzielt und auch wie wir die Erzieherinnen qualifizieren können, damit sie solche Dinge vor Ort im gemeinsamen Sprechen, im gemeinsamen Spielen erleben können.

Insofern finde ich es gut, wenn wir uns im Ausschuss noch etwas eingehender mit der Studie beschäftigen würden, um zu hören, welche aktuellen Erfahrungen jetzt im Bund vorliegen. Ich meine, wenn 15 Bundesländer an dem Verfahren festhalten, egal in welcher Ausrichtung, können wir als einziges Bundesland nicht sagen: „Was die anderen machen, ist alles Blödsinn; wir wissen es besser.“ Das halte ich für ein bisschen überzogen. Insofern freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für ihren Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag in den Ausschuss Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. Wer für die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Wir kommen am heutigen Tag zum letzten Tagesordnungspunkt. Dazu rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4937**

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Draisine! - Oliver Kirchner, AfD: Sehr schwierig!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein schwieriger Tagesordnungspunkt ganz am Ende des heutigen Sitzungstages. Ich freue mich über jeden Anwesenden, den ich hier noch sitzen sehe.

Aber es ist tatsächlich ein interessanter Punkt, über den wir reden.

Ich erinnere noch einmal daran: Gestern früh ging es los. Da haben wir über die Frage geredet: Was soll mit dem Einstellen auf dieses bedrohliche Klimaszenario passieren? Sind wir überhaupt noch in der Lage, gegenzusteuern? Ist es notwendig, gegenzusteuern? Ist das Gegensteuern gegen die Klimaveränderung eigentlich eine Form von Verarmung? Und brauchen wir Windenergiearbeitsplätze? - Über alle diese Fragen haben wir diskutiert.

Der eine oder andere hat im Blätterwaldrauschen auch noch mitbekommen, dass die Koalition für ihren eigenen Haushalt zu wenig Geld hat. Dieser Antrag enthält zwei mögliche Lösungsansätze. Wir haben es hier mit einem Dienstwagenprivileg zu tun. Dieses Dienstwagenprivileg - das stelle ich gleich an den Anfang meiner Rede - ist so, wie es jetzt ist, antisozial und ökologisch schädlich. Deswegen wollen wir es verändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Richter, Sie als Finanzminister dürften auch ein erhöhtes Interesse daran haben. Kerstin Eisenreich hat gestern davon erzählt, dass es in dieser Bundesrepublik 50 Milliarden € klimaschädliche Subventionen gibt. Hier haben wir es mit einem Paket zu tun, in dem 5 Milliarden € klimaschädliche Subventionen verankert sind. Jetzt rechne ich einmal mit diesen 5 Milliarden €.

Das ist eine hohe Zahl, und es ist bei Politikern immer ein wenig schwierig mit den Zahlen. Ich rechne es einmal runter auf Sachsen-Anhalt: 3 % davon können wir mal als generelle Klausel nehmen; das sind 150 Millionen € für das Land. 150 Millionen € Steuergelder für das Land, die Hälfte davon geht durch den Landeshaushalt. Wir reden heute also über die Summe, über die sich gerade die Koalition bei der Grundsteuererhöhung zerfetzt, über die wir diskutieren.

(Guido Heuer, CDU: Grunderwerbsteuer!)

- Grunderwerbsteuererhöhung. Ich merke, es gibt aufmerksame Kolleginnen und Kollegen. Das freut mich.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Es geht um Folgendes: Viele von Ihnen wissen es, einige nicht. Dienstwagenprivileg bedeutet, ich kann als selbstständiger Chef, als Geschäftsführer oder auch als Arbeitnehmer in den Genuss eines Dienstwagens kommen, den ich dann auch privat benutze. Was muss ich machen? Ich muss 1 % des Listenpreises dieses Dienstwagens als steuerlichen Vorteil ansetzen und muss dies versteuern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist die eine Seite. Der Arbeitgeber stellt mir das Fahrzeug zur Verfügung, inklusive aller Leistungen: Sprit, Reparaturen, Versicherungen, alles ist mit drin; es ist das absolute Rundumsorglospaket. Der Arbeitgeber hat dabei den Vorteil, das von der Steuer abzusetzen, und er braucht die Umsatzsteuer faktisch nicht zu bezahlen. Einen kleinen Teil muss er nachher bezahlen.

Dieses Dienstwagenprivileg ist Eier legende Wollmilchsau für Arbeitgeber und für den Arbeitnehmer, der in diesen Genuss kommt. Es gibt nur einen, der es bezahlt. Das ist die öffentliche Kasse, und zwar mit 5 Milliarden € Subventionen. Das ist die Situation, über die wir reden.

Jetzt reden wir einmal darüber, wer denn eigentlich der Nutznießer dieser ganzen Geschichte ist. Erst einmal muss man klar sagen, das ist keine Nische. Ich war selber überrascht, als ich mir die Zahlen angeschaut habe: Sage und schreibe 66 % aller Neuwagen werden in der Bundesrepublik Deutschland als Dienstwagen zugelassen. 66%! Übrigens sind es in Sachsen-Anhalt nur 50 %. Ich sage Ihnen auch gleich, wieso. Es gibt einen ganz einfachen Zusammenhang. Und der Zusammenhang heißt: je teurer das Auto, umso mehr Dienstwagen.

Dann schauen wir uns einmal den durchschnittlichen Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt an. Er bekommt brutto etwa 30 000 € Jahreseinkommen. In diesem Segment haben absolut im Bundesdurchschnitt sage und schreibe 5 % der Arbeitnehmer einen Dienstwagen. Dieser Dienstwagen in diesem Segment kostet neu als Listenpreis 25 000 €.

Jetzt gehen wir einmal auf das andere Extrem. Jetzt gehen wir einmal in die Richtung derjenigen, die den höchsten Anteil an Dienstwagen haben, nämlich sage und schreibe 60 % der Arbeitnehmer oder Geschäftsführer. Das sind die Leute, die brutto zwischen 150 000 und 200 000 € Jahreseinkommen haben.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Das sind diejenigen, die mit sage und schreibe 60 % durch die Gegend laufen. Der Listenpreis dieser Autos liegt übrigens im Schnitt bei 65 000 €.

Also, ganz klar: Im Oberklassebereich haben wir eine Zulassungsquote für Dienstwagen von 80 %. Übrigens: Bei Porsche-Sportwagen liegt die Zulassungsquote von Dienstwagen bei 90 %.

Ich überlege übrigens seit Tagen, welchen Dienst ich mit einem Porsche-Sportwagen erledigen soll, aber die Bilder will ich gar nicht im Kopf haben. Lange Rede, kurzer Sinn: Was hier gemacht wird, hat nichts, aber auch häufig gar nichts mit Dienstwagen zu tun, weil es nämlich gar nicht mehr kontrolliert wird, ob ich die Fahrzeuge übermäßig für Dienstfahren nehme.

Im Grund genommen haben wir es hier mit einer vom Steuerzahler finanzierten Lohnersatzleistung zu tun, vor allen Dingen für die oberen 10 %. Die werden mit diesem Privileg gepampert. Und das wollen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Bereits vor etwa zehn Jahren hat der damalige zwischenzeitliche SPD-Bundesvorsitzende etwas in diesem Zusammenhang gesagt. Er sagte: je höher das Einkommen, umso fetter der Dienstwagen, umso größer der Motor, umso höher der Verbrauch und umso höher die Steuersubvention. Er hat in diesem Zusammenhang von „Viagra auf Chrom“ gesprochen, von dem er in etwa gesagt hat: „Okay, wer es braucht, soll es fahren, aber bitte die Kosten dafür nicht noch von der Steuer absetzen.“ Und damit, finde ich, hat Gabriel recht gehabt, liebe Genossen von der SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir fordern, ist ein radikaler Umbau. Sogar der CDU-Bundesvorstand hat vor Kurzem genau das Gleiche beschlossen, nämlich dass CO₂-Emittenten, nämlich die großen, fetten Karren mit den dicken Motoren, stärker belastet werden müssen. Und das ist das, was wir hier vorschlagen.

Diejenige Arbeitnehmerin übrigens - jetzt rede ich einmal von der ambulanten Pflegefachkraft -, die mit dem Opel-Corsa durch die Gegend fährt, der möglicherweise auch ein solcher Dienstwagen zur Privatnutzung ist, soll in der Lage sein, ein Auto unter 95 g CO₂ pro Kilometer zu bekommen. Wenn sie dies bekommt, dann ist unser Vorschlag, dass sie weniger als 1 % des Listenpreises auf den Lohn aufgeschlagen bekommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, unter uns: Wer einen Porsche-Cayenne mit 500 PS als Dienstwagen braucht und wenn der Arbeitgeber ihm diesen zur Verfügung stellen will, der soll ihn dann auch haben, aber bitte nicht für 1 % des Listenpreises als geldwerten Vorteil, sondern für 3 % des Listenpreises als geldwerten Vorteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben wir auch Geld, um den ÖPNV und Radwege zu finanzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und wenn ein Arbeitgeber meint, dass sein Mitarbeiter unbedingt einen 500-PS-Porsche-Cayenne haben soll, dann soll er ihm den geben, aber von der Steuer absetzen soll er ihn dann nicht mehr können. Das ist unser Vorschlag.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles das, was ich hier gesagt habe, ist im Grunde genommen nicht so wesentlich neu. Viele haben das schon vorher gesagt. Auf dem Weg zum Klimakabinett haben es alle vergessen. Da wurde dann nur noch über die Höhe der Kfz-Steuer geredet. Dazu sage ich: Die Lenkungswirkung ist gleich null; das wissen wir auch. Wir reden hier über ganz andere Preise.

Aber es gibt jetzt die neue Entwicklung Hybrid. Also, wir nehmen uns ein Auto, das unter Laborbedingungen 40 km mit Strom fährt. Auf dieser Ebene wird dann der CO₂-Emissionswert für 100 km berechnet. Wer ein solches Auto hat, der soll nur noch 0,5 % des Steuersatzes als geldwerten Vorteil bezahlen.

Da sage ich jetzt: Gucken Sie sich einmal die Annoncen an. Ein Audi A 7 wiegt mindestens zweieinhalb, wenn nicht 3 t. Die Fahrer bewegen damit einen 400-PS-Motor, einen Benziner, über 40 km unter Laborbedingungen und bezahlen nur noch den halben Steuersatz dafür.

(Zuruf von der CDU: Schönes Auto!)

Dazu sage ich jetzt: Diese CO₂-Schleudern, diese Klimaschädlinge, die uns hier die Parkplätze vollstellen, dürfen wir doch nicht noch steuersubventionieren. Das ist Selbstbetrug, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kommen wir noch einmal zu einer anderen Situation. Dann fragen wir doch einmal: Wie kommt denn der Strom überhaupt in dieses Auto hinein? Übrigens über die Steckdose. Und jetzt reden wir über die CO₂-Emission?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer von Ihnen weiß: Wie hoch ist der Anteil fossiler Energien bei uns aus der Steckdose? Ich verrate es Ihnen, denn wir machen kein Quiz: Es sind 60 %. 60 % des Stroms werden bei uns aus fossilen Energieträgern hergestellt. Die meisten übrigens über Kohlekraftwerke mit einem Wirkungsgrad von 35 %.

Jedes Elektroauto mit zwei Tonnen und einem 400-PS-Motor emittiert mehr CO₂, selbst wenn es mit dem Elektromotor fährt, als wenn ich mit einem kleinen Golf durch die Gegend fahre.

Der kleine Golf soll aber mit 1 % besteuert werden, der A 7 mit diesem riesigen 400-PS-Motor mit einem halben Prozent. Das ist klimaschädlich und das wollen wir nicht, lieben Kollegen, und deswegen stellen wir heute diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen in der Mobilität insgesamt, bei der Fahrzeugflotte, aber ganz besonders auch in diesem Bereich eine

absolute Umkehr. Was wir jetzt sehen, ist die Subventionierung von CO₂-Emittenten, von Klimaschädlingen. Das ist eine massive Umverteilung von unten nach oben über dieses Privileg. Das wollen wir ändern und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt zwei Fragen, eine erste von Tobias Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Gallert, das war eine zu erwartende Rede im Kampf gegen die Automobilindustrie. Nun frage ich Sie aber: Sie sind doch derjenige, der sich im Amt eines Vizepräsidenten zum Sachsen-Anhalt-Tag hat von Magdeburg nach Sangerhausen fahren lassen mit einem schwarzen Audi.

Die erste Frage: Wie viel CO₂ haben Sie da verbraucht? Warum sind Sie nicht mit dem ÖPNV gefahren? Wie ist die Klimabilanz und wie schwer ist das Auto, das Sie da nutzen?

(Zustimmung bei der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Lieber Herr Rausch, dazu kann ich Ihnen ganz klar sagen: Ich bin mit diesem Auto gefahren. Ich bin übrigens mit einem vollen Auto gefahren, mit einem Auto, das als Dienstwagen zur Verfügung gestellt wird.

Ich bin wahrlich kein Dieselveidiger. Aber ich habe Ihnen gerade erklärt, dass dieses Auto, von dem ich nicht weiß, wie hoch die CO₂-Emission ist - aber ich weiß, wie diese eventuell bei einem A 6 ist -, unter dem Strich eine CO₂-Emission hat, die in etwa die Hälfte, wenn nicht sogar nur 40 % der Autos hat, von denen ich gerade geredet habe.

Natürlich hätte ich unter Umständen mit dem ÖPNV kommen können, wenn ich nicht noch drei Termine vorher und drei Termine nachher wahrgenommen hätte.

Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Rausch: Wie viele Kollegen sind denn bei Ihnen permanent und jeden Tag mit dem ÖPNV unterwegs? Wer hat denn gestern „hurra“ und „super“ gebrüllt - im Protokoll nachzulesen -, als ich hier über ein 400-PS-Auto geredet habe? - Es war der Kollege Büttner, der das super fand. Der will so ein Auto haben. Deswegen regen Sie sich nicht über so eine Geschichte bei uns auf. Das ist lächerlich, Herr Rausch!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Matthias Büttner, AfD - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um Ruhe! - Herr Abg. Daldrup. - Er hört nicht.

(Zuruf: Herr Daldrup!)

Hat sich damit erledigt. Herr Bommersbach, hatten Sie sich gemeldet? Wir haben eine Dreiminutendebatte. - Das hat sich erledigt. - Herr Gallert, dann danke ich Ihnen für die Einbringung des Antrages.

Wir führen jetzt hier vorn noch einen kleinen Wechsel durch, bevor wir mit der Debatte beginnen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einbringung zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir gerade erledigt. Bevor wir in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, wird der Minister Herr Richter für die Landesregierung sprechen. - Sie haben das Wort, Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, ich überlege gerade, wie ich auf Ihre Rede reagieren soll. War das jetzt ein Plädoyer dafür, die 1%-Regelung abzuschaffen?

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es nicht nur eine 1%-Regelung gibt. Wir reden vom geldwerten Vorteil, Herr Gallert. Sie können auch eine Spitzabrechnung machen. Dabei geht es nicht um die Frage des Listenpreises, sondern es geht darum, wie hoch die Aufwendungen sind. Dann muss man dementsprechend die Kilometer in ein Fahrtenbuch eintragen und das auch bestätigen. Dann wird nachher daraus der geldwerte Vorteil berechnet. Das ist im Übrigen in § 8 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes geregelt. Das ist die eine Seite.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das macht nur keiner!)

- Es ist tatsächlich die Frage, ob man es macht oder nicht macht. Das ist eine Frage des Aufwands.

Mir war jetzt auch nicht ganz klar, ob Sie das in Gänze abschaffen wollen oder ob es Ihnen nur darum geht, dass man versucht, die Fahrzeuge, die eingesetzt werden, über den geldwerten Vorteil - sage ich einmal - klimafreundlicher zu gestalten. Für mich ist auch neu, dass ein sehr großer Anteil der Dienstwagen Fahrzeuge wie Porsche oder andere große Fahrzeuge sind. Das ist, glaube ich, in Sachsen-Anhalt sicherlich nicht die Masse.

(Zuruf von der AfD)

Im Übrigen möchte ich ganz deutlich sagen, dass gerade der Einsatz von Dienstwagen mit der 1%-Regelung auch etwas ist, was sich die Finanzämter immer sehr genau anschauen, sodass man diesbezüglich sehen muss, inwieweit so etwas angemessen ist. Es gibt auch eine Frage der Angemessenheit.

Meine Damen und Herren! Ich bleibe allerdings dabei, auch die Landesregierung, dass wir weiterhin von einer steuerlichen Regelung ausgehen werden. Damit sind wir jetzt bei den Gesetzmäßigkeiten. Herr Gallert hat schon die 1%-Regelung und das Thema angesprochen, wie ein Anreiz dafür geschaffen werden kann, dass klimafreundliche Fahrzeuge eingesetzt werden, und dafür eine Reduzierung um 50 % angedacht werden sollte, wenn es um Elektrofahrzeuge geht. Darüber hinaus hatten Sie auch schon das Thema Hybridelektrofahrzeug angesprochen, das nur noch mit 0,5 % angesetzt wird.

Im Übrigen setzen wir uns auch für eine Regelung ein, wonach die Besteuerung der privaten Nutzung bis 2030 verringert werden soll. Insoweit hat die Bundesregierung bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht. Wenn er durchkommt, dann bedeutet das zumindest eine langfristige und dann auch planbare Perspektive für Unternehmen, Beschäftigte und Hersteller.

Davon können nachher dann auch Bürgerinnen und Bürger profitieren, weil diese Fahrzeuge irgendwann einmal ausgesondert werden, sodass nachher auch der Private auf dem Gebrauchtwagenmarkt diese Fahrzeuge erhalten und fahren kann.

Ich denke, in Anbetracht der Diskussion um das Thema Klimapaket wird hier sicherlich auch noch in den nächsten Wochen und Monaten eine ganze Menge an Debatten darüber geführt werden, inwieweit man diese Regelung noch differenzierter ausrichtet, um so zu einem Ergebnis zu kommen, letztlich auch klimafreundliche Fahrzeuge, die entsprechend eingesetzt werden, zu fördern.

Wovon wir nichts halten, ist tatsächlich, das Ganze nachher daran festzumachen, dass bestimmte CO₂-Belastungen dazu führen, dass man die Besteuerung verringert und sie auf der anderen Seite wiederum erhöht, wenn bestimmte Werte überschritten werden. Das ist aus meiner Sicht nicht der richtige Weg. Sie müssen vielmehr Anreize dafür schaffen, dass entsprechend mehr Fahrzeuge eingesetzt werden, die klimafreundlich sind, aber nicht über eine Politik, die auf der einen Seite sehr aufwendig ist und letztlich diejenigen belohnt, indem man sagt: Da habt ihr eben, was weiß ich, nur 100 mg, und auf der anderen Seite habt ihr 90 mg. - Das ist ganz bestimmt nicht der Weg.

Aber wir werden sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten, insbesondere auch im Finanzausschuss, sehr ausführlich darüber zu debattieren haben, wie das Klimapaket nachher im Einzelnen umgesetzt wird. Wir gehen davon aus - so zumindest die Aussagen der Bundesregierung -, dass wir bereits im ersten Halbjahr 2020 die einzelnen Gesetze auf dem Tisch haben werden, um dann zu schauen, wie auch im Bereich der steuerlichen Vorteile und der 1%-Regelung weitere Differenzierungen vorgenommen werden können, die letztlich dazu führen, dass das Klima entsprechend geschont wird.

Ich sage ausdrücklich: Ich sehe aus der Sicht der Landesregierung keine Möglichkeiten - wir werden dafür auch nicht eintreten -, von der 1%-Regelung oder anderen steuerlichen Regelungen im Rahmen des geldwerten Vorteils abzuweichen. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister Richter, bleiben Sie gleich vorn. Sie können noch nicht gehen. Es gibt nämlich zwei Fragen.

(Zuruf von Minister Michael Richter)

- Ja, man versteht Sie wirklich sehr, sehr schlecht; zumindest wir hier hinten haben kaum etwas verstanden, weil der Lärmpegel im Saal zu hoch ist. - Ich habe also noch zwei Wortmeldungen, zuerst von Herrn Gallert, dann von Herrn Farle. - Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Gut, beschränken wir das Verständnisproblem auf Akustikprobleme. - Herr Richter, Sie sprachen die Fahrtenbuchvariante an. Natürlich gibt es die. Aber ich meine, wer die macht, der ist mit dem Klammerbeutel gepudert. Es ist natürlich viel, viel teurer, wenn die Kosten real abgerechnet werden. Deswegen macht das eben keiner. Deswegen ist ja diese 1%-Regelung so wahnsinnig günstig. Deshalb fragen wir ja, ob das vernünftig ist.

Selbst die Bundesregierung schätzt ein, dass es in etwa 30 bis 40 % all dieser Dienstwagenzulassungen mit privater Nutzung überhaupt nicht mehr um Dienstwagen geht, weil die Garantie, dass mehr als die Hälfte Dienstfahrten damit gemacht werden, überhaupt nicht besteht. Das weiß man im Grunde genommen. Deswegen muss man da ran.

Deswegen sage ich, wenn Sie fragen, was wir wollen, ganz klar: Wir wollen, dass diese großen CO₂-Schleudern, egal ob mit so einem Alibihybrid oder nicht, teurer werden, auch im Steuersatz. Wir wollen, dass diejenigen Fahrzeuge mit geringen

Emissionen billiger werden. Das höhere Geldaufkommen wollen wir für den ÖPNV einsetzen. Außerdem brauchen wir die Elektroenergie aus der Wind- bzw. aus der erneuerbaren Energie, nicht aus dem Kohlekraftwerk. Das sind die Dinge, die wir damit erreichen wollen, ganz klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe dem, was ich schon vorher gesagt habe, nichts mehr hinzuzufügen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können aber trotzdem darauf erwidern. Deswegen gebe ich Ihnen ja das Wort. Wenn Sie aber nicht möchten - -

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich sagte doch, ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle hat jetzt das Wort.

(Minister Marco Tullner: Jetzt kommt wieder eine Intervention!)

Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Finanzminister, geben Sie mir recht, dass die Darstellung von Herrn Gallert noch nicht einmal im Ansatz zutreffend die Situation in der Dienstwagenbesteuerung beschreibt?

Wenn Sie auf Elektrofahrzeuge als Dienstwagen umsteigen, dann werden die Anschaffungskosten wesentlich teurer sein als bei anderen Fahrzeugen. Punkt 1.

Punkt 2. Wenn der Vorschlag der LINKEN praktiziert wird und die 1%-Versteuerung verdreifacht werden sollte, läuft das in Wahrheit auf eine Verfünffachung bis Versechsfachung der Besteuerung hinaus. Das wird aber in der Privatwirtschaft überhaupt keiner mehr machen wollen. Dann kaufen die sich tatsächlich lieber ein Privatfahrzeug. Können Sie das nachvollziehen, wenn ich das sage?

Das Dritte ist: Herr Gallert berücksichtigt überhaupt nicht, dass die 1%-Regelung eine Besteuerung auf lange Sicht ist. Das heißt, auch wenn das Auto jedes Jahr viel weniger wert ist, wird trotzdem immer der 1%-Bruttolistenpreis zugrunde gelegt.

Viertens. Geben Sie mir auch darin recht, dass die steuerlichen Bestimmungen - - Ich könnte jetzt eine Viertelstunde lang alle Sachen aufführen; das will ich gar nicht. Geben Sie mir einfach recht, dass das Blödsinn ist, was hier die LINKEN gefordert haben? - Danke.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Farle, ich würde nie sagen, dass das, was hier gefordert wird, Blödsinn ist, um Gottes willen! Hier ist das Hohe Haus.

(Zuruf von der AfD: Das dürfen Sie auch nicht!)

- Nein. Es gibt insoweit tatsächlich die Kombination, bezogen auf die Elektrofahrzeuge, dass parallel dazu angedacht ist, eine Prämie zu zahlen, um die hohen Anschaffungskosten usw. auszugleichen.

Zutreffend ist natürlich auch, dass der Listenpreis als Bemessungsgrundlage auch dann noch fällig ist, wenn das Auto vier Jahre alt ist. Insoweit, sage ich einmal, ist das Steuerrecht entsprechend generiert, es sei denn, wir führen hier eine steuerrechtliche Diskussion, die aber, glaube ich, am Freitagnachmittag nicht mehr angebracht ist. Insoweit, wie gesagt, noch einmal: Die Kombination von geldwertem Vorteil auf der einen Seite und Prämie auf der anderen Seite ist zutreffend.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion Herr Dr. Schmidt sein. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die LINKEN und die CDU ähnliche Beschlusslagen haben, dann fängt man als Sozialdemokrat an, sich ein bisschen Sorgen zu machen.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Reaktionen aus der Fraktion des lieben Koalitionspartners haben gezeigt, dass zum Glück die Berliner Beschlusslage hier noch nicht komplett

eingekauft und eingepreist worden ist. Das beruhigt mich jetzt schon wieder ein bisschen.

Was soll ich sagen? - Die LINKEN haben fiskalpolitisch recht. Punkt. Die Pauschalierung des geldwerten Vorteils bei Dienstwagen ist ein Stück weit eine sehr niedrig gekappte Einkommensteuer, meistens von Leuten, die eigentlich ganz ordentliche Einkommensteuersätze hätten. Herr Gallert hat ja ein bisschen geschildert, was man da inzwischen so macht, wie man das auch als festen Lohnbestandteil integrieren kann. Kein Finanzpolitiker, der bei Trost ist, kann es gut finden, dass auf die Art dem Staat Einkommensteuer, die zu entrichten wäre, weggenommen wird.

Was das Argument angeht - das ist ja unter Gerhard Schröder ein sozialdemokratisches Argument gewesen -, dass man damit der deutschen Autoindustrie hilft, so muss man wirklich schon einen gewaltigen gedanklichen Schub machen, wenn man ernsthaft sagen will: Über den Dienstwagenankauf von allen möglichen Firmen als Betriebsausgabe hilft man der Autoindustrie.

Das könnte man ganz anders machen. Man könnte der Autoindustrie auch viel direkter und viel zielgenauer helfen.

Daher bin ich, was das umweltpolitische Ziel betrifft, noch gar nicht sicher, ob es eine gute Idee ist, dies sozusagen am CO₂-Ausstoß festzumachen, und ob eine Vergünstigung von Hybridfahrzeugen nicht vielleicht doch hilfreich sein könnte, jedenfalls für eine Weile, weil sie immerhin ermöglicht, diese Hybridantriebe in größeren Stückzahlen zu produzieren und sie irgendwann in einen Massenmarkt zu überführen.

Aber ich habe inzwischen selbst Fälle kennengelernt, in denen der neu eingestellte Abteilungsleiter die größere „Kiste“ fährt als der Geschäftsführer, weil er seinem Chef gesagt hat: Wenn das ein Hybrid ist, dann beträgt der geldwerte Vorteil 0,5 %. Was kostet die Welt? Der Geschäftsführer wird ja nachziehen. Er kauft sich den Q7 statt des Q5 als Hybrid und dann ist alles wieder gut. Der hat genau dieselbe große Karre auf dem Hof stehen. - Ob das wirklich eine vernünftige Entwicklung ist, weiß ich noch nicht genau. Aber es könnte immerhin sein.

Was den fiskalpolitischen Grundsatz betrifft, ist zu sagen: Diese Steuersubvention ist wie so viele völlig sinnlos. Vor dem Hintergrund würde ich dazu neigen - wir werden viel Gelegenheit haben, das im Ausschuss zu besprechen -, diese einfach komplett abzuschaffen und zu sagen, der geldwerte Vorteil muss in der Höhe, in der er anfällt, korrekt ermittelt und besteuert werden, und gar nicht diese CO₂-Frage an dieser Stelle so sehr in den Vordergrund zu stellen.

Aber darüber können wir uns sicherlich noch sehr lange unterhalten. Bis dahin wird vielleicht auch beim großen schwarzen Koalitionspartner klar sein, wohin die Bundesführung eigentlich will. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schmidt. Ich sehe keine Fragen. - Der nächste Debattenredner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Tobias Rausch sein. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4937 zum Thema „Dienstwagenprivileg ökologisch und sozial gerecht reformieren“ haben wir einen reinsten Schaufensterantrag vorliegen, der eine Neiddebatte entfachen soll.

Herr Gallert, eines muss man wirklich klar sagen: Sie sind wirklich das Sinnbild für das Sprichwort „Wasser predigen und Wein saufen“. Sie, die LINKEN, wollen den ideologischen Kampf gegen das Auto, nun den Dienstwagen und den SUV, weiter fortführen. Zu der irrsinnigen Politik, wenn sie irgendwann eine Mehrheit findet - diesbezüglich bin ich jetzt von den Ausführungen von Herrn Schmidt sehr irritiert -, muss ich sagen: Das ist ein Frontalangriff auf die Automobilindustrie.

Sie haben schon richtig erkannt: 60 % der neu zugelassenen Fahrzeuge werden durch Firmen- oder Dienstwagenregelungen - -

(Zuruf: 66 %!)

- 66 % sogar, also noch mehr. - Das liegt doch aber nicht daran, dass die Leute sich keine Neuwagen kaufen, sondern es liegt daran, dass sich der Durchschnittsbürger in Sachsen-Anhalt einen Neuwagen gar nicht leisten kann, weil sie so teuer sind. Nun wollen sie eine charmante Lösung. „Auto, Motor und Sport“ hat das recherchiert und herausgestellt, dass bei Dienstwagen die Mitarbeiter diese Regelungen besonders gern in Anspruch nehmen, weil sie sehen, dass der Arbeitsplatz dadurch attraktiver wird.

Die meisten Dienstwagen - auch das haben Sie richtig erkannt - liegen in Sachsen-Anhalt, wenn Sie genau nachsehen, im Niedrigpreissektor. Sie liegen nicht über einem Neuanschaffungswert von 50 000 €, sodass man 500 € im Monat bezahlen würde.

Das, was Sie erzählt haben, ist eigentlich irre. Wenn man hört „Der Porsche ist das Auto, das die meisten fahren“, dann lache ich mich kaputt. Ich

kenne so gut wie niemanden, der einen Porsche als Betriebswagen fährt, weil jeder, der selbst Geschäftsführer ist, doch darauf achtet, sparsam zu sein. Die Leute müssen es auch bezahlen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei einem Auto mit einem Neuanschaffungswert von 100 000 € muss derjenige 1 000 € im Monat abdrücken. Wie viel Geld soll er denn verdienen, damit er leben kann? - Also, das sind Sachen, dabei komme ich vor Lachen nicht in den Schlaf.

Dann muss man sagen: Sie von der LINKEN sind doch eigentlich Rucksackkommunisten. Sie tun nach außen so: Ach, wir machen etwas; das ist alles so schlimm. Aber Sie selbst nutzen Dienstwagen, lassen sich bis auf den Hof fahren, anstatt es anders zu machen. In der Fraktion haben Sie Leute, die einen Riesen-Landrover fahren. Das billigste Auto, das geht, ist ja nicht ein VW Tiguan, ein Ford Kuga oder sonst was, bei dem man sagen kann, okay, kleiner Motor, ordentliches Auto für Otto-Normalverbraucher. - Nein, Sie sind doch diejenigen, die protzen.

Bei den GRÜNEN das Gleiche in grün. Sehen Sie sich die Parteizentrale in Berlin an: Ferrari und sonst was. Und die wollen uns erzählen, dass die Dienstwagen eingestellt werden. Dabei komme ich vor Lachen nicht in den Schlaf.

(Beifall bei der AfD)

Daher sage ich: Ihren Antrag lehnen wir aus tiefster Überzeugung ab; denn das ist totaler Schwachsinn. Ich kann nur hoffen für die Bevölkerung, für alle Unternehmer und Leute, die das in Anspruch nehmen, dass sie sich das, was hier gesagt worden ist, genau ansehen, und dass Sie in diesem Hause niemals eine rot-rot-grüne Mehrheit bekommen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das ist der Todesstoß für unsere Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Rausch. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abg. Hövelmann hat sich zu Wort gemeldet. - Sie haben das Wort. Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Rausch, das war gerade ein Rausch an Argumenten und an Engagement.

(Heiterkeit)

Deshalb eine ganz banale Frage, die mir bei Ihren Darlegungen gekommen ist. Das ist alles richtig:

Jeder soll das Auto kaufen, fahren, leasen, was weiß ich, was er will.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, das ist Ihre Meinung. Ich habe erst einmal eine andere. - Jeder soll das machen, wie er das für richtig hält und gern möchte. Aber warum soll der Steuerzahler das bezahlen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Rausch.

Tobias Rausch (AfD):

Herr Hövelmann, vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich will ich sagen: Sie haben es richtig erkannt, dass es das freiheitliche Recht eines jeden, frei zu entscheiden, was er sich kaufen will oder nicht.

Von den LINKEN haben wir per Zwischenruf gehört, dass sie es nicht so sehen.

(Zuruf)

- Oder von GRÜNEN. - Noch schlimmer: Eine Partei, die in der Regierung ist, sieht freiheitliche Rechte nicht so. Das finde ich sehr bedenklich. Aber ich sehe es nicht so, dass dem Staat dabei sehr viel verloren geht, weil das nicht der Staat bezahlt, sondern die 1%-Regel bezahlt der Mitarbeiter von seinem Gehalt. Oder er kriegt oben drauf einen geldwerten Vorteil, den er dann bei seiner Einkommenssteuer mit verrechnen muss.

Ich kann sagen: Ich selbst nutze auch einen Dienstwagen, einen Opel-Adam, ein sehr kleines sparsames Auto mit einem 1,4-l-Motor.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

- 1,4 l.

(Zurufe)

- Ja, der Wagen ist sehr sparsam im Verbrauch. Er verbraucht nicht einmal 5 l Sprit. Er hat eine super Ökobilanz.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Gallert: Wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass der Landtag die großen Autos abschafft und kleine, sparsame Autos einführt, dann hätten Sie uns auf Ihrer Seite. Ich möchte einmal sehen, ob Sie das machen würden. Aber das wollen Sie nicht, weil Sie sich zu fein dafür sind. Sie wollen es wie Erich machen: Selbst Volvo fahren und die anderen sollen Trabi fahren.

(Beifall bei der AfD - Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Da ich keine weiteren Wortmeldungen gesehen habe, kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist

Herr Abg. Meister schon unterwegs. Herr Meister, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich ist es so, dass der Verkehrsbereich bei den Bemühungen für den Klimaschutz ein ganz zentrales Handlungsfeld ist.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen ganz kleinen Moment!

(Unruhe - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es geht nicht von Ihrer Redezeit ab. Ich schaue schon hin.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich warte. Ich starte dann durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aber wir haben Zeit.

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nehmen Sie ein Dienstfahrrad!)

Ich denke, wir haben Zeit. Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Wenn Sie denken, wir müssen noch kurz eine Auszeit nehmen, können wir das gern machen. Ansonsten bitte ich Sie einfach um Disziplin, damit die Redebeiträge ordentlich vorgebracht werden können. - Herr Meister, Sie haben jetzt das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich ist es so, dass der Verkehrsbereich bei den Bemühungen für den Klimaschutz ein ganz zentrales Handlungsfeld ist, in dem noch besonders viel zu tun ist. Während in anderen Bereichen eine Minderung von Treibhausmissionen erreicht wurde, ist im Verkehr sogar eine Steigerung von 2,2 % im Vergleich zu 1990 zu verzeichnen. Alle technischen Fortschritte und Emissionsenkungen, die ja an einzelnen Fahrzeugen durchaus entstanden sind, sind durch den steigenden Verkehr wieder aufgezehrt worden.

Bei der Forschung und Entwicklung alternativer Antriebe hat Deutschland deutliche Probleme, den Anschluss zu wahren, was auch wirtschafts- und industriepolitisch für ein Land, das gerade in der Mobilitätsindustrie einen Schwerpunkt hat, von erheblicher Brisanz ist. Man kann jetzt auf die Industrie zeigen, die sich allerdings gerade bemüht, diesen Rückstand aufzuholen. Aber auch die Poli-

tik hat an der Situation einen großen Anteil, indem sie nicht die Rahmenbedingungen geschaffen hat, die den Umstieg auf ein klimafreundlicheres Auto oder auf umweltfreundlichere Verkehrsträger befördern.

Das sogenannte Dienstwagenprivileg gehört zu den Regelungen, die falsche Anreize setzen. Besonders hochpreisige und PS-starke Fahrzeuge werden so letztlich steuerlich begünstigt. Seit Jahren steigen die PS-Zahlen kontinuierlich. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche PS-Zahl bei Dienstwagen 155 PS. Ich bin ein DDR-Kind. Wir hatten Lkw, die in diesem Bereich unterwegs waren. Zum Vergleich: Der wertere Privatkundenmarkt lag bei 138 PS.

Das Klimapäckchen der Bundesregierung sieht zwar eine stärkere Förderung der Elektromobilität vor. Das bestehende Dienstwagenprivileg bleibt aber unangetastet; dabei wäre eine Veränderung in diesem Bereich geeignet, auf ziemlich breiter Front eine Änderung im Kaufverhalten herbeizuführen.

Zusätzlich birgt das Dienstwagenprivileg auch eine soziale Komponente. Die Einbringer haben es bereits ausführlich dargestellt, schöner, als ich das in den verbleibenden 30 Sekunden könnte. Das hat Herr Dr. Schmidt finanzpolitisch völlig korrekt, wie ich meine, ausgeführt. Sowohl umweltpolitisch als auch aus sozialen Gründen ist die Umgestaltung des Dienstwagenprivilegs ein Gebot der Zeit.

Was muss sich aus unserer Sicht ändern? - Bei der Dienstwagenbesteuerung muss der CO₂-Ausstoß die maßgebliche Grundlage sein. Klimafreundliche Fahrzeuge sollen dabei steuerlich bevorzugt werden. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass auch die Kfz-Steuer vom Besitz eines Autos auf die Menge des ausgestoßenen CO₂ umgestellt worden ist.

In diesem Sinne unterstützt auch meine Fraktion die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Sie haben das gut gemeistert, sind sogar in der vorgegebenen Redezeit geblieben. - Wir kommen nunmehr zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata.

(Zuruf)

- Szarata. Ich habe es gemerkt.

Daniel Szarata (CDU):

Ja, hervorragend, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Abg. Szarata.

Daniel Szarata (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Fraktion die LINKE, ich nehme an, Sie wurden durch den Beschluss des CDU-Bundesvorstandes zu diesem Antrag inspiriert. So oder so ähnlich steht es auch in Ihrer Begründung. Das ist aber auch größtenteils das einzig Positive, was in Ihrem Antrag steht.

Unabhängig davon: Wenn Sie schon einmal von der CDU inspiriert sind, dann ist dies es wenigstens wert, dass wir darüber in den Ausschüssen reden. Deswegen werden wir den Antrag in die Ausschüsse überweisen.

Ich persönlich habe aber noch einen ganz anderen Grund, weshalb ich den Antrag gern im Ausschuss haben möchte: Denn ich möchte Ihnen im Ausschuss einmal erklären oder vielleicht deutlich machen, worum es bei der ganzen Debatte beim Klimaschutz eigentlich geht.

(Zuruf: Ach so!)

Ich mache das einmal ganz kurz: Es geht dabei um Klimaschutz. Schaut man sich Ihren Antrag, insbesondere die Begründung, an, muss man feststellen, dass Sie den Klimaschutz missbrauchen. Sie missbrauchen die Debatte des Klimaschutzes, um Ihr altes Thema Umverteilung wieder ins Tageslicht zu rücken.

(Zustimmung bei der AfD)

Nebenbei gesagt: Das haben wir gestern bei der Aktuellen Debatte auch schon gehört. Frau Eisenreich hat gestern gesagt: Klimaschutz funktioniert nur, wenn wir erstmal die Ressourcen alle umverteilen. Klimaschutz ist eigentlich nur eine engagierte Umverteilungspolitik. Und die Kosten müssen endlich mal dem Verursacher, also den Konzernen, in Rechnung gestellt werden.

(Beifall bei der AfD)

- Es freut mich, dass Sie klatschen; es wird noch viel besser. - Denn nur so könne die Bereitschaft für den Wandel wachsen.

(Zuruf: Genau!)

Also, das bezweifle ich in hohem Maße. Ich würde mir wünschen, Sie würden Ihre Reden nicht nur hier halten, sondern Sie würden Ihre Kampfreden vielleicht auch einmal vor den Beschäftigten von Continental oder Schaeffler halten, die jetzt schon in Kurzarbeit sind und um ihre Werke bangen müssen. Denen können Sie ja dann erklären, dass ihre Konzerne jetzt noch höhere Lasten im Zuge der Umverteilung tragen müssen und erst recht der Verkauf von Werken und der Verlust von

Arbeitsplätzen anstehen. Ich glaube eben nicht, dass damit die Bereitschaft für den Wandel tatsächlich steigt.

Wir müssen es doch im Umkehrschluss gemeinsam schaffen, den Umweltschutz wieder einmal mit der Wirtschaft in Einklang zu bringen. Das ist es doch, was vernünftiger Umweltschutz ist.

(Beifall bei der AfD)

Große Innovationen kamen doch nicht durch Verbote zustande. Oder meinen Sie, Thomas Edison hat die Glühbirne erfunden, weil er Angst hatte, dass irgendwann einer die Kerzen verbietet, oder Bill Gates hat Microsoft gegründet aus Angst, irgendwann den Rechenschieber nicht mehr verwenden zu dürfen? - Das ist doch alles Quatsch.

Zum Antrag selbst ist nicht viel zu sagen. Die Ausgangslage ist einigermaßen bekannt. Er ist nicht ganz zu Ende gedacht; das muss ich auch sagen; denn: Erstens. Wenn man bei der CO₂-Besteuerung konsequent ist, dann müsste man nicht nur den Ausstoß pro Kilometer, sondern eigentlich auch den Ausstoß bei der Produktion der Autos berücksichtigen. Zweitens erhöht Ihr Antrag die Besteuerung der von Ihnen verteufelten schweren Dienstwagen, wie des bei der Regierung beliebten 7er BMW Plug-in-Hybrid.

Da wird die Besteuerung lediglich um 0,05 % erhöht gegenüber dem Status quo. Ich weiß nicht, ob das Ihren Zielen wirklich entspricht. Aber ich habe mir die Mühe gemacht, das einmal durchzurechnen.

Sie sehen also, Ihr Antrag ist verbesserungswürdig. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Szarata. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Zum Schluss hat noch einmal der Abg. Herr Gallert das Wort. Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie das so ist: Letzter Tagesordnungspunkt - schwieriges Thema. Aber man hat an den Reaktionen gemerkt, dass es einen unterschiedlichen Grad von ausgeprägtem Verständnis gegeben hat.

(Zuruf)

Der Kollege Richter hat gesagt: Das ist ja nett, aber es interessiert mich nicht.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Genau!)

Der Kollege von der SPD, Herr Schmidt, und auch Herr Meister haben gesagt, sie hätten es verstanden und fänden es richtig. Der Kollege Rausch

war empört, weil er den Antrag nicht verstanden hat. Und der Kollege Szarata war empört, weil er ihn zum Teil verstanden hat. - Das waren im Grunde genommen die Reaktionen.

Über Herrn Rausch muss ich nicht viel erzählen. Das lohnt sich einfach nicht. Dafür reicht eine Redezeit von drei Minuten nicht aus.

So jetzt noch einmal zu Herrn Szarata. Ja, Herr Szarata, Sie haben es erkannt; völlig richtig. Für uns ist die Klimapolitik nur dann akzeptabel, wenn sie mit einer Politik der sozialen Gerechtigkeit, nämlich der Verteilung von oben nach unten und nicht umgekehrt, einhergeht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist tatsächlich so. Und siehe da, er hat ihn bis zum Ende gelesen. Er hat ihn verstanden. Dass Sie darüber empört sind,

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

das ist nicht unser Problem; das ist Ihr Problem. Das ist die Situation. Wir wollen Klimapolitik als Politik der sozialen Gerechtigkeit und nicht umgekehrt, wie es jetzt mit dieser Dienstwagenrichtlinie passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Darin unterscheiden wir uns. Ich war - das gebe ich gern zu - nach dem Beschluss des CDU-Bundesvorstandes auch schon ein bisschen irritiert. Auch mein Weltbild kam ins Wanken.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber es ist heute wieder richtig gerückt worden. Herr Szarata, das haben Sie geschafft.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir noch einmal zu der Geschichte: Was machen wir denn mit diesen Hybridfahrzeugen? Deswegen stehen in unserem Antrag nicht nur die Punkte a und b, sondern auch der Punkt c. Ich sage es noch einmal: Diese Hybridfahrzeuge, wie sie jetzt funktionieren, sind ein klimapolitischer Selbstbetrug. Wir hatten doch in der DDR Schule. Wir hatten doch Physikunterricht. Es gilt die Formel: $F = m \cdot a$, also Kraft gleich Masse mal Beschleunigung. Eines ist doch klar: Je schwerer die Karre ist, umso mehr Energie musst du reinstecken, um sie zu bewegen. Selbst wenn es kein Hybridfahrzeug, sondern ein reines Elektroauto ist, gewinnst du die Energie aus der Steckdose.

Die CO₂-Emission passiert vorher, nämlich im Kohlekraftwerk. Jetzt wird es noch schwieriger; das ist ja das Problem. Das Elektroauto wird umso ineffizienter und so stärker CO₂-emittierend, je

länger die reine Elektrofahrleistung ist; denn umso mehr Batterien brauchen Sie in dem Ding, umso schwerer wird es und umso schlechter ist das Netto-Brutto-Gewichtsverhältnis.

Es gibt noch ein Problem: Je schneller du das lädst, umso höher ist der Energieverlust beim Laden. Also all das, was gerade entwickelt wird, führt zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen. Deswegen sagen wir, wir warnen davor. Deswegen sagen wir, bei diesen Hybridfahrzeugen kannst du nicht den im Labor gemessenen CO₂-Wert heranziehen, sondern du musst das Gewicht heranziehen. Das Gewicht erzählt dir nämlich, wie viel Energie du brauchst, um die Karre zu bewegen. Deswegen sagen wir, das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Ich freue mich aber, dass wir über dieses Thema noch weiter im Ausschuss diskutieren können. Wie gesagt, das Verständnis war unterschiedlich ausgeprägt. Aber es lohnt, dicke Bretter zu bohren. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/4937 einsteigen. Ich habe jetzt nicht ganz deutlich vernommen, in welchen Ausschuss der Antrag überwiesen werden soll.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Finanzen!)

- Das hätte ich mir fast denken können. Also werde ich die Abstimmung dahin gehend durchführen.

Wer dem Vorschlag hinsichtlich der Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Finanzen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Schlussbemerkungen

Wir sind auch am Ende unserer heutigen Sitzungsperiode angelangt.

Ich berufe den Landtag zu seiner 39. Sitzungsperiode am 24. und 25. Oktober 2019 ein. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Wochenende.

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 16:48 Uhr.

